

VERÄNDERUNG GESTALTEN.



SFCR

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage per 31.12.2017

GRAWE-VERMÖGENSVERWALTUNG

 **GRAWE** Group

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
B. Governance-System	20
C. Risikoprofil	40
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	55
E. Kapitalmanagement	76
Glossar	81
Anhang zum Bericht über die Solvabilität und Finanzlage	83

Rundungshinweis und Zahlenangaben:

Die Zahlenangaben erfolgen grundsätzlich in tausend Euro (TEUR). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die Berechnungen wurden, falls nicht anders angegeben, auf Basis der Daten zum Bilanzstichtag per 31.12.2017 durchgeführt.

Geschlechtsspezifische Formulierungen:

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung in diesem Bericht verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AdjDT	Anpassungsterm latente Steuern (Adjustment deferred taxes)
AdjTP	Anpassungsterm versicherungstechnische Rückstellungen (Adjustment technical provisions)
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs
BSCR	Basissolvenzkapitalanforderung
CRR	Verordnung (EU) 2013/575 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 (Capital Requirements Regulation – Kapitaladäquanzverordnung)
DCF	Discounted-Cash-Flow
d.h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014
dzt.	derzeit
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (= Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) ab 01.01.2011
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (= erwartete Gewinne aus zukünftig erwarteten Prämien)
ESTG	Einkommenssteuergesetz
ESG	Economic Scenario Generator
EZB	Europäische Zentralbank
FDB	Rückstellung für die zukünftige Gewinnbeteiligung (future discretionary benefits)
FL	Fondsgebundene Lebensversicherung
FKG	Finanzkonglomeratengesetz
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
LV-GBV	Lebensversicherung – Gewinnbeteiligungsverordnung
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRAWE	Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft
HUK	Haftpflicht-, Unfall-, KFZ- und Rechtsschutzversicherung
IAS/IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards in der jeweils letztgültigen, von der EU übernommenen Fassung
idF	in der Fassung
ILV	Indexgebundene Lebensversicherung
inkl.	inklusive
KAG	Kapitalanlagegesellschaft
LoB	Line of Business
LTG	Langfristige Garantien (Long Term Guarantees)
LV	Lebensversicherung
MCR	Mindestkapitalanforderung
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
ORSA	Unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Säule 2
OSN	Unternehmensinterner Gesamt-Solvabilitätsbedarf der Säule 2 (Overall Solvency Needs)
OTC	over the counter
OFS	Andere Finanzbranchen (Other financial sector)
PZV	Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge
RÄG	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz
RM	Risikomanagement
RRL	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009
RSt	Rückstellung
RV	Rückversicherung
SCR	Solvenzkapitalanforderung der Säule 1
SEPP	Sec Profit Plus
SU	Schaden- und Unfallversicherung
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VO	Verordnung
VTR	versicherungstechnische Rückstellungen
Z	Ziffer



Der Vorstand

v.l.n.r.: DDI Mag. Dr. Günther Puchtler (Vorstandsmitglied), Mag. Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender des Vorstands),
Dipl.Techn. Erik Vennigdorf (Vorstandsmitglied)

Zusammenfassung

Die GRAWE Group ist ein unabhängiger österreichischer Konzern, der Versicherungen, Immobilien und Finanzdienstleistungen unter einem Dach vereint. Derzeit beschäftigen wir rund 4.600 Mitarbeiter in 13 zentral- und osteuropäischen Ländern und bringen damit viele unterschiedliche Kompetenzen, Sprachen und Kulturen zusammen. Trotz der vielen Unterschiede haben wir aber auch Vieles gemeinsam – vor allem unsere Werte. Auch wenn sich unsere Umwelt kontinuierlich verändert, halten wir seit vielen Jahrzehnten daran fest – und der Erfolg der vergangenen Jahre bestärkt uns darin. Als verantwortungsbewusster Konzern mit 190-jähriger Tradition gilt für die GRAWE Group der Leitspruch: „Die Versicherung auf Ihrer Seite.“

Der nachfolgende Bericht gibt einen Einblick in die Solvabilität und Finanzlage der GRAWE Group. Dabei wird auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis, basierend auf dem nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches sowie den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften aufgestellten Konzernabschluss, das Governance-System, das Risikoprofil sowie auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke, insbesondere die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG, und das Kapitalmanagement der Gruppe eingegangen.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In der Versicherungsgruppe werden die Geschäftsfelder der Schaden- und Unfall-, der Lebens- sowie in geringem Umfang der Krankenversicherung betrieben. Die Kernkompetenzen liegen dabei in der Gebäude- und Inhaltsversicherung, der KFZ-Versicherung, der Lebensversicherung und der Unfallversicherung. Neben den Versicherungs- und Immobilienochtergesellschaften nimmt auch die GRAWE Bankengruppe im Finanzdienstleistungsbereich des Konzerns eine wichtige Stellung ein.

Die Kundenzielgruppe umfasst grundsätzlich alle Bevölkerungs- und Wirtschaftsgruppen, im Besonderen Privatkunden, Landwirte und Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe. Im Geschäftsjahr 2017 konnten im Konzernabschluss nach UGB/VAG verrechnete Prämien der Gesamtrechnung von insgesamt TEUR 847.508 (VJ: TEUR 813.844) erzielt werden, das entspricht einer Steigerung von 4,1 %. Den verrechneten Prämien der Gesamtrechnung stehen Aufwendungen für Versicherungsfälle der Gesamtrechnung in Höhe von TEUR 611.646 (VJ: TEUR 575.643) gegenüber. Im Geschäftsjahr konnte im Konzernabschluss nach UGB/VAG ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 44.311 (VJ: TEUR 59.483) erzielt werden. Im Bereich der Veranlagungsstrategie wird – unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften – vor allem auf Sicherheit und langfristigen Erfolg und Ertrag Wert gelegt. Das Ergebnis aus der Kapitalveranlagung gemäß Konzernabschluss nach UGB/VAG beträgt TEUR 163.232 (VJ: TEUR 202.750).

Governance-System

Das Aufsichtsregime Solvency II trat am 01.01.2016 in Kraft und behandelt beinahe alle Bereiche des Versicherungsaufsichtsrechts. Es dient der angemessenen Harmonisierung der Versicherungsaufsicht in Europa und basiert auf einem Drei-Säulen-Modell. Die erste Säule umfasst die quantitative Darstellung der Risikolage von Versicherungsunternehmen und die daraus resultierenden Anforderungen an die Kapitalausstattung. Die zweite Säule enthält die Anforderungen an das Governance-System und die dritte Säule hat im Sinne der Markttransparenz Offenlegungs- und Berichtspflichten zum Gegenstand. Das Gruppen-Governance-System stellt das Steuerungs- und Kontrollsystem auf Ebene der GRAWE Group dar.

Die Organisation, die Aufgaben und Befugnisse der vier Gruppen-Governance-Funktionen (Konzern-Risikomanagement-Funktion, Gruppen-Compliance-Funktion, Konzernrevision und versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene) sind in unternehmensinternen Leitlinien festgelegt. Darüber hinaus gewährleistet das Governance-System die Einhaltung der Vergütungs- und Outsourcing-Regelungen sowie die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates und von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen. Im Rahmen des Risikomanagement-Systems wird zumindest jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, kurz „ORSA“) durchgeführt, um die tatsächliche Risikosituation und Solvabilitätslage der GRAWE Group zu ermitteln. Einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems bildet das interne Kontrollsystem, das die bestehenden internen Kontrollen umfasst und regelmäßig von der Internen Revision auf seine Wirksamkeit überprüft wird.

Die wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Gruppen-Governance-System im Berichtszeitraum bestanden zum einen in der Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes der GRAWE-Vermögensverwaltung sowie des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, zum anderen in der bescheidmäßigen Feststellung der FMA, dass die GRAWE Group mit 30.12.2017 nicht mehr als Finanzkonglomerat anzusehen ist.

Risikoprofil

Unter Solvency II richtet sich das Eigenmittelerfordernis der Gruppe nach deren tatsächlichem Risikoprofil (vgl. Ausführungen in Kapitel C.). Je höher die Risiken, denen eine Gruppe ausgesetzt ist, desto höher ist die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die die Gruppe mit anrechenbaren Eigenmitteln zu bedecken hat.

Das Risikoprofil der GRAWE Group ändert sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich. Die bedeutendsten Risikopositionen in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“, kurz SCR) nach dem Solvency II-Standardmodell sind wie im Vorjahr das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Leben. Der für die GRAWE Group im Rahmen des ORSA-Prozesses ermittelte unternehmensinterne Gesamtsolvabilitätsbedarf liegt deutlich unter der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung bei Anwendung des Standardmodells. Die hervorragende Eigenmittelausstattung macht es der GRAWE Group möglich, auch in Zukunft ein starker und verlässlicher Partner auf Ihrer Seite zu sein.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel der Gruppe erfolgt auf Basis der konsolidierten Solvenzbilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. In der konsolidierten Solvenzbilanz werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten angesetzt. Damit ergibt sich eine vom Konzernabschluss gemäß UGB/VAG abweichende Bewertung.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt in der GRAWE Group nach einheitlichen Grundlagen und Methoden entsprechend den Vorgaben der delegierten Verordnung. Alle Modellannahmen werden sorgfältig und unter Beachtung des Fair-Value-Prinzips getroffen, um eine marktkonsistente Bewertung zu gewährleisten. Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG und den Best Estimates in der konsolidierten ökonomischen Bilanz ergeben sich durch die unterschiedlichen Betrachtungsweisen und Berechnungsmethoden. Aufgrund des ausreichend hohen Solvabilitätsgrades der GRAWE Group wurden weder eine LTG-Maßnahme noch eine Volatilitätsanpassung oder ein risikofreier Übergangszinssatz in Anspruch genommen.

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 17 Prozent erhöht. Ursache dafür sind Veränderungen in den Annahmen und Methoden vor allem im Bereich Nicht-Leben. Es wurde in den betreffenden Gesellschaften die Rückstellung für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung in die Berechnung der Prämienrückstellung einbezogen und es wurden auch Annahmen bezüglich der zum Stichtag abgeschlossenen Versicherungsverträge mit Beginn des Versicherungsschutzes nach dem Stichtag ergänzt. Im Bereich Leben wurde das Kalkulationsprogramm SePP bezüglich der Programminhalte, der Assetaufbereitung und der Inputdaten weiterentwickelt und für die gesamte GRAWE Group angewendet. Die Schadenrückstellungen wurden in den einzelnen Gesellschaften mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen sorgfältig überprüft und hinsichtlich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen jedenfalls als angemessen erachtet.

Die Berechnung der latenten Steuern für versicherungstechnische Rückstellungen der Lebensversicherung wurde adaptiert. Der in den Eigenmitteln ausgewiesene Überschussfonds wird ab dem Stichtag 31.12.2017 bei der Berechnung der latenten Steuern auf Ebene des Solounternehmens nicht mehr berücksichtigt. Darüber hinaus gab es keine Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis oder Änderungen von Schätzungen betreffend die Vermögensgegenstände in der konsolidierten ökonomischen Bilanz während der Berichtsperiode.

Kapitalmanagement

Unter Solvency II richtet sich das Eigenmittelerfordernis einer Versicherungsgruppe nach dessen tatsächlichem Risikoprofil (vgl. Ausführungen in Kapitel C.). Je höher die Risiken, denen eine Versicherungsgruppe ausgesetzt ist, desto höher ist die Solvenzkapitalanforderung (SCR) bzw. die Mindestkapitalanforderung (MCR), die auf Gruppenebene mit anrechenbaren Eigenmitteln zu bedecken sind.

Die GRAWE Group hält gemäß Art. 93 Abs. 1 lit. a RRL (§ 172 Abs. 1 VAG 2016) und Art. 69 bis Art. 71 DVO fast ausschliesslich Eigenmittel bester Bonität (Tier 1). Diese Eigenmittel in Höhe von TEUR 2.815.469 (VJ: TEUR 2.664.576) sind in unbegrenzter Höhe zur Bedeckung des SCR und MCR anrechenbar.

Das SCR der GRAWE Group betrug zum Berichtsstichtag per 31.12.2017 TEUR 1.066.742 (VJ: TEUR 985.363). Die SCR-Quote, das ist die Gegenüberstellung der anrechenbaren Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung der Gruppe basierend auf den Berechnungen der Standardformel, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen, beträgt zum Stichtag 31.12.2017 263,9 % (VJ: 270,4 %).

Das MCR stellt das Mindestausmaß an Kapital dar, das eine Versicherungsgruppe zu jedem Zeitpunkt halten muss, um seine Geschäftstätigkeit weiter ausüben zu können. Das konsolidierte MCR der GRAWE Group betrug zum Berichtsstichtag TEUR 364.586 (VJ: TEUR 337.469). Das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zum MCR per 31. Dezember 2017 belief sich auf 584,1 % (VJ: 596,2 %)

Die wesentlichen Risikopositionen der SCR-Berechnung sind das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Leben. Der für die GRAWE Group im Rahmen des ORSA-Prozesses ermittelte unternehmensinterne Gesamtsolvabilitätsbedarf (OSN) liegt deutlich unter der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung bei Anwendung des Standardmodells.

Der vorliegende Bericht wurde mit dem Beschluss des Vorstandes vom 29. Mai 2018 zur Veröffentlichung freigegeben.

Erklärung des Vorstandes

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der GRAWE Group zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurde nach bestem Wissen und in Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellt, von der Wirtschaftsprüfungskanzlei KPMG Austria GmbH im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Prüfung geprüft und gemäß § 264 Abs. 1 VAG 2016 mit einer positiven Zusicherung versehen.

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage beschreibt den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz sowie die Eigenmittel der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Solvency II und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Solvabilitäts-, Finanz- und Ertragslage der GRAWE Group.

Der vorliegende Bericht wurde mit dem Beschluss des Vorstandes vom 29. Mai 2018 zur Veröffentlichung freigegeben.

Graz, am 29. Mai 2018

Der Vorstand

Dr. Othmar Ederer e.h.

Dr. Günther Puchtler e.h.

KR Dipl. Techn. Erik Venningdorf e.h.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsstrategie und aktuelle Entwicklungen

Seit der Gründung der ersten Versicherungstochter 1991 in Slowenien wurden die Tochtergesellschaften im zentral- und osteuropäischen Raum kontinuierlich ausgebaut. Die GRAWE Group ist derzeit in Slowenien, Kroatien, Zypern, Ungarn, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Ukraine, Bulgarien, Rumänien, Moldawien, Montenegro und Mazedonien vertreten und stellt damit einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor im zentral- und osteuropäischen Raum dar.

Neben den Versicherungs- und Immobilienochtergesellschaften nimmt auch die GRAWE Bankengruppe im Finanzdienstleistungsbereich des Konzerns eine wichtige Stellung ein. An der Spitze der GRAWE Bankengruppe steht die HYPO-BANK BURGENLAND AG. Die wichtigsten Unternehmen der GRAWE Bankengruppe sind neben der HYPO-BANK BURGENLAND AG die Capital Bank – GRAWE Gruppe AG, die Sopron Bank Burgenland Zrt., die BB Leasing GmbH, die Brüll Kallmus Bank AG, die Security Kapitalanlage AG sowie die Bankhaus Schellhammer & Schattera AG. Mit der Marke „DADAT – Die Alles Direktbank“ ist die Bankhaus Schellhammer & Schattera AG im ersten Halbjahr 2017 in das Direktbankengeschäft eingestiegen und setzte damit auch einen starken Impuls im österreichischen Direktbankenmarkt. Die DADAT soll nach einem erfolgreichen Start weiter zu einer der führenden Onlinebanken in Österreich entwickelt werden.

Trotz des Zusammenschlusses sämtlicher Kreditinstitute zu einer Kreditinstitutsgruppe und der Schaffung gemeinsamer Stabs- und Servicebereiche, mit der die einzelnen Institute zentral serviert werden, verfolgt die GRAWE Bankengruppe im Außenauftritt auch weiterhin eine Mehrmarkenstrategie. Hinter den einzelnen Banken mit ihren Marktbereichen, die mit etablierten Namen und Marken auftreten, steht die Stärke und Qualität der gesamten GRAWE Bankengruppe.

Die optimale Betreuung der Kunden mit bedarfsorientierten Produkten ist eines der Hauptziele der GRAWE Group. In der Versicherungsgruppe werden die Geschäftsfelder der Schaden- und Unfall-, der Lebens- sowie in geringem Umfang der Krankenversicherung betrieben. Die Kernkompetenzen liegen dabei in der Gebäude- und Inhaltsversicherung, der KFZ-Versicherung, der Lebensversicherung und der Unfallversicherung. Nach regionalen Marktgegebenheiten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten werden weitere Produkte im Rahmen der Geschäftsfelder angeboten. Im Geschäftsjahr 2017 konnten verrechnete Prämien von insgesamt TEUR 847.508 (VJ: TEUR 813.844) erzielt werden. Diesen stehen Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von TEUR 611.646 (VJ: TEUR 575.643) sowie Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von TEUR 217.135 (VJ: TEUR 215.686) gegenüber.

Im Bereich der Veranlagung wird in erster Linie auf Sicherheit sowie auf langfristigen Erfolg und Ertrag gesetzt. Die GRAWE Group weist zum 31. Dezember 2017 Kapitalanlagen (inkl. liquider Mittel und Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung) in der Höhe von TEUR 4.901.098 (VJ: TEUR 4.722.042) aus und konnte damit eine Steigerung von 3,8 % gegenüber dem Vorjahr erzielen. Das Ergebnis der Kapitalveranlagung im Geschäftsjahr 2017 beträgt TEUR 163.232 (VJ: TEUR 202.750).

Um ein einheitliches Auftreten und Geschäftsverständnis zu gewährleisten, bestehen für bestimmte strategische Themenfelder gruppenweite Standards und Leitlinien-, Lenkungs- und Governance-Kompetenzen in Form einer zentralen Konzernsteuerung. Innerhalb dieser definierten Grenzen bekennt sich die GRAWE Group bei ihrer Konzernpolitik entschieden zum Prinzip der Subsidiarität und Eigenverantwortung. Aufgaben und Verantwortungsbereiche werden dabei, soweit es die Größe und der Entwicklungsstand des jeweiligen Unternehmens erlauben, selbstbestimmt und eigenverantwortlich von den einzelnen regionalen Gesellschaften übernommen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde mit dem Zukauf der VGT Visoko in Bosnien und Herzegowina die GRAWE Group um eine weitere Versicherungsgesellschaft im Süd- und osteuropäischen Raum erweitert. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Änderungen des Konsolidierungskreises der GRAWE Group.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle aufgetreten.

A.1.2 Gruppenstruktur

An der Spitze der GRAWE Group steht die GRAWE–Vermögensverwaltung, mit Sitz in 8010 Graz, Herrengasse 18–20. Diese ist gemäß § 244 UGB verpflichtet einen Konzernabschluss für den weitesten Kreis der Unternehmen im Sinne der §§ 244 bis 267 UGB aufzustellen.

Abschlussstichtag für alle nach der Methode der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss nach UGB einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2017. Bei der Berechnung der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung werden alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises gemäß UGB/VAG berücksichtigt. Einzelne Hilfsgesellschaften sowie drei Versicherungsunternehmen werden gemäß § 210 VAG 2016 mit Buchwertabzug berücksichtigt, da die Informationen für die Bewertung gemäß Solvency II nicht zur Verfügung stehen. Die Gegenüberstellung des Konsolidierungskreises sind in der Tabelle "Konsolidierungskreis der GRAWE Group" bzw. in der Tabelle S.32.01.22 "Unternehmen der Gruppe" im Anhang dieses Berichts ersichtlich.

Die nachstehende Grafik zeigt die vereinfachte Gruppenstruktur der GRAWE Group zum 31. Dezember 2017:



Abbildung 1: Vereinfachte Gruppenstruktur

Da es sich bei der Grazer Wechselseitige Versicherung AG um das oberste Versicherungsunternehmen innerhalb der GRAWE Group handelt, kommt der Grazer Wechselseitige Versicherung AG eine wesentliche Stellung im Konzern und damit die Konzernsteuerungsfunktion zu.

Teilkonzern Versicherungen

Mit Ausnahme der GRAWE Reinsurance Ltd., Zypern, handelt es sich bei allen in der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe enthaltenen Versicherungsunternehmen um Erstversicherungsunternehmen. Die GRAWE Reinsurance Ltd., Zypern, ist ein Rückversicherungsunternehmen, zu dem innerhalb der GRAWE Group gruppeninterne Beziehungen u.a. im Rahmen von Rückversicherungsverträgen bestehen. Darüber hinaus übernimmt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG das Rückversicherungsgeschäft innerhalb der Versicherungsgruppe und betreibt in geringem Umfang auch aktive Rückversicherung mit externen Partnern. Gruppeninterne Geschäfte betreffen Kapitalveranlagungsgeschäfte, Rückversicherungsgeschäfte, sonstige Serviceleistungen sowie Garantien und Darlehen und bestehen mit allen in die Berechnung der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung einbezogenen Unternehmen.

Schuldenkonsolidierung gemäß UGB/VAG

	2017 TEUR	2016 TEUR
Kapitalanlagen	41.747	46.836
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	11	10
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	6.052	6.283
Forderungen an verbundene Unternehmen	47.899	64.487
Sonstige Forderungen	-45	-1
Prämienüberträge		
Gesamtrechnung	-9.645	-9.529
Anteil der Rückversicherer	9.656	9.538
Deckungsrückstellung		
Gesamtrechnung	-18.436	-20.744
Anteil der Rückversicherer	18.481	20.829
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Gesamtrechnung	-26.813	-26.415
Anteil der Rückversicherer	26.884	26.417
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	-11	-10
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	-6.055	-6.283
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-89.600	-111.271
Kursdifferenzen	-124	-148
	0	0

Tabelle 1: Schuldenkonsolidierung gemäß UGB/VAG

Sämtliche gruppeninternen Transaktionen wurden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen. Es bestanden keine Kredite oder Haftungen gegenüber Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Die GRAWE Immo Holding AG, die übrigen Immobilienobjektgesellschaften im In- und Ausland sowie die sonstigen Hilfsgesellschaften werden als Anbieter von Nebendienstleistungen in die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel der Gruppe einbezogen. Die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen verbundenen Unternehmen werden in der konsolidierten ökonomischen Bilanz mit dem Marktwert der Beteiligungen berücksichtigt und gemäß § 210 VAG 2016 vom Gesamtbetrag der Eigenmittel der Gruppe in Abzug gebracht. Gruppeninterne Transaktionen mit diesen Gesellschaften werden nicht eliminiert. Die geänderte Form der Einbeziehung bei diesen Unternehmen führt zu keiner wesentlichen Veränderung gegenüber der, in der oben angeführten Tabelle dargestellten, Schuldenkonsolidierung im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG.

Teilkonzern Banken

Der Teilkonzern der HYPO-BANK BURGENLAND AG wird mit den anteiligen sektoralen Eigenmitteln sowie dem sektoralen Eigenmittelerfordernis in der Berechnung der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Gruppeninterne Transaktionen mit dem Teilkonzern der HYPO-BANK BURGENLAND AG werden mit Ausnahme des Beteiligungsansatzes an der HYPO-BANK BURGENLAND AG bei der Berechnung der Eigenmittelanforderung auf Gruppenebene nicht eliminiert. In den Vermögenswerten der konsolidierten ökonomischen Bilanz der GRAWE Group sind keine Vermögenswerte enthalten, die Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittelbestandteile des Teilkonzerns der HYPO-BANK BURGENLAND AG sind.

A.1.3 Governance-Struktur

Gemäß § 222 Abs. 3 VAG 2016 wurde die Grazer Wechselseitige Versicherung AG von der GRAWE-Vermögensverwaltung zu dem für die Erfüllung der Governance-Anforderungen auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe zuständigen Unternehmen bestimmt. Zwischen der GRAWE-Vermögensverwaltung und der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurde eine Vereinbarung betreffend die Erfüllung der Governance-Anforderungen auf Gruppenebene abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund üben die in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG eingerichteten Governance-Funktionen zugleich die Governance-Funktionen auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe aus.

Ausführliche Angaben zum Governance-System auf Gruppenebene finden sich unter Kapitel B.

Das Governance-System der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wird in Kapitel B. des veröffentlichten Berichts über die Solvabilität und Finanzlage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG zum Stichtag 31. Dezember 2017 dargestellt.

A.1.4 Wirtschaftsprüfer

Der Konzernabschluss der GRAWE-Vermögensverwaltung wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 von der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft. Die Gesellschaft führte auch die Prüfung gemäß § 263 Abs. 2 VAG durch.

Kontaktdaten:

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
Tel: +43 (1) 313 32-0
<https://home.kpmg.com>

A.1.5 Aufsichtsbehörde

Die für die GRAWE Group zuständige Aufsichtsbehörde ist die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA).

Kontaktdaten:

Österreichische Finanzmarktaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Tel. +43 (1) 249 59-0
E-Mail: fma@fma.gv.at
<https://www.fma.gv.at>

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Der nachfolgende Abschnitt gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der GRAWE Group wie sie im Konzernabschluss nach UGB/VAG zum 31. Dezember 2017, gegliedert in die Bilanzabteilungen Allgemeines Versicherungsgeschäft und Lebensversicherung, ausgewiesen sind.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen stellen sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt dar:

Gesamtrechnung	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungs- fälle	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	Rückver- sicherungs- saldo
	2017 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR
Allgemeines Versicherungsgeschäft					
direkt	453.714	448.560	315.281	133.559	1.777
indirekt	15.825	15.609	9.840	4.705	-1.556
Gesamt	469.539	464.169	325.121	138.263	221
Lebensversicherung					
direkt	376.047	374.399	286.429	78.435	-1.719
indirekt	1.921	1.912	96	437	-51
Gesamt	377.968	376.311	286.525	78.872	-1.770
Gesamtgeschäft	847.508	840.480	611.646	217.135	-1.549

Tabelle 2: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen GRAWE Group 2017

Die wesentlichen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen stellten sich im Vorjahr wie folgt dar:

Gesamtrechnung	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungs- fälle	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	Rückver- sicherungs- saldo
	2016 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR
Allgemeines Versicherungsgeschäft					
direkt	426.669	424.300	286.186	131.163	621
indirekt	16.356	16.035	9.941	4.942	-1.596
Gesamt	443.025	440.334	296.127	136.105	-975
Lebensversicherung					
direkt	369.086	370.040	279.461	78.950	-786
indirekt	1.733	1.734	56	632	-30
Gesamt	370.819	371.774	279.516	79.581	-816
Gesamtgeschäft	813.844	812.109	575.643	215.686	-1.791

Tabelle 3: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen GRAWE Group 2016

Der überwiegende Anteil, rund 67,5 % (VJ: 64 %), der verrechneten Prämien des Gesamtgeschäfts in der Lebensversicherung entfallen auf verbundene Unternehmen mit Sitz außerhalb Österreichs. Beim Allgemeinen Versicherungsgeschäft hingegen stammen rund 86,6 % (VJ: 87,8 %) der verrechneten Prämien von den verbundenen Unternehmen innerhalb Österreichs. Insgesamt sind die verrechneten Prämien des Gesamtgeschäfts im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 % gestiegen. Den gestiegenen verrechneten Prämien stehen höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle mit einer Steigerung von 6,3 % gegenüber. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb verzeichnen hingegen einen leichten Rückgang von 0,7 %.

Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr 2017 ein versicherungstechnisches Ergebnis in der Höhe von TEUR 44.311 (VJ: TEUR 59.483). Das im Vergleich zum Vorjahr niedrigere versicherungstechnische Ergebnis resultiert zum überwiegenden Teil aus der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung, insbesondere aus der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Hintergrund für die Verringerung sind die im Geschäftsjahr eingetretenen Unwetterereignisse, die zu höheren Aufwendungen für Versicherungsfälle führten. Siehe hierzu auch die Ausführungen im Solvency Financial Condition Report der Grazer Wechselseitige Versicherung AG auf den Seiten 13 bis 16.

In Bezug auf die Rückversicherung gibt es bei der Auswahl der Rückversicherungspartner strenge interne Kriterien in Hinblick auf die Qualität und Bonität, die erfüllt werden müssen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Abschnitt C.3.1 Risikoexponierung.

Die Vertragsanzahl in der GRAWE Group per 31. Dezember 2017 beträgt insgesamt 4.286.107 Verträge und ist gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % gestiegen.

Anzahl der Verträge	2017 Stück	2016 Stück
Allgemeines Versicherungsgeschäft	2.841.499	2.689.140
Lebensversicherung	1.444.608	1.431.787
Gesamt	4.286.107	4.120.927

Tabelle 4: Vertragsanzahl

A.2.1 Allgemeines Versicherungsgeschäft

Die nachfolgende Grafik zeigt die verrechneten Prämien des Allgemeinen Versicherungsgeschäfts gegliedert nach den wesentlichen geografischen Regionen auf Ebene der GRAWE Group. Die Erhöhung der verrechneten Prämien in Bosnien und Herzegowina ist vor allem auf den Zukauf der VGT Visoko zurückzuführen. Ansonsten gab es an der geografischen Verteilung der verrechneten Prämien im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

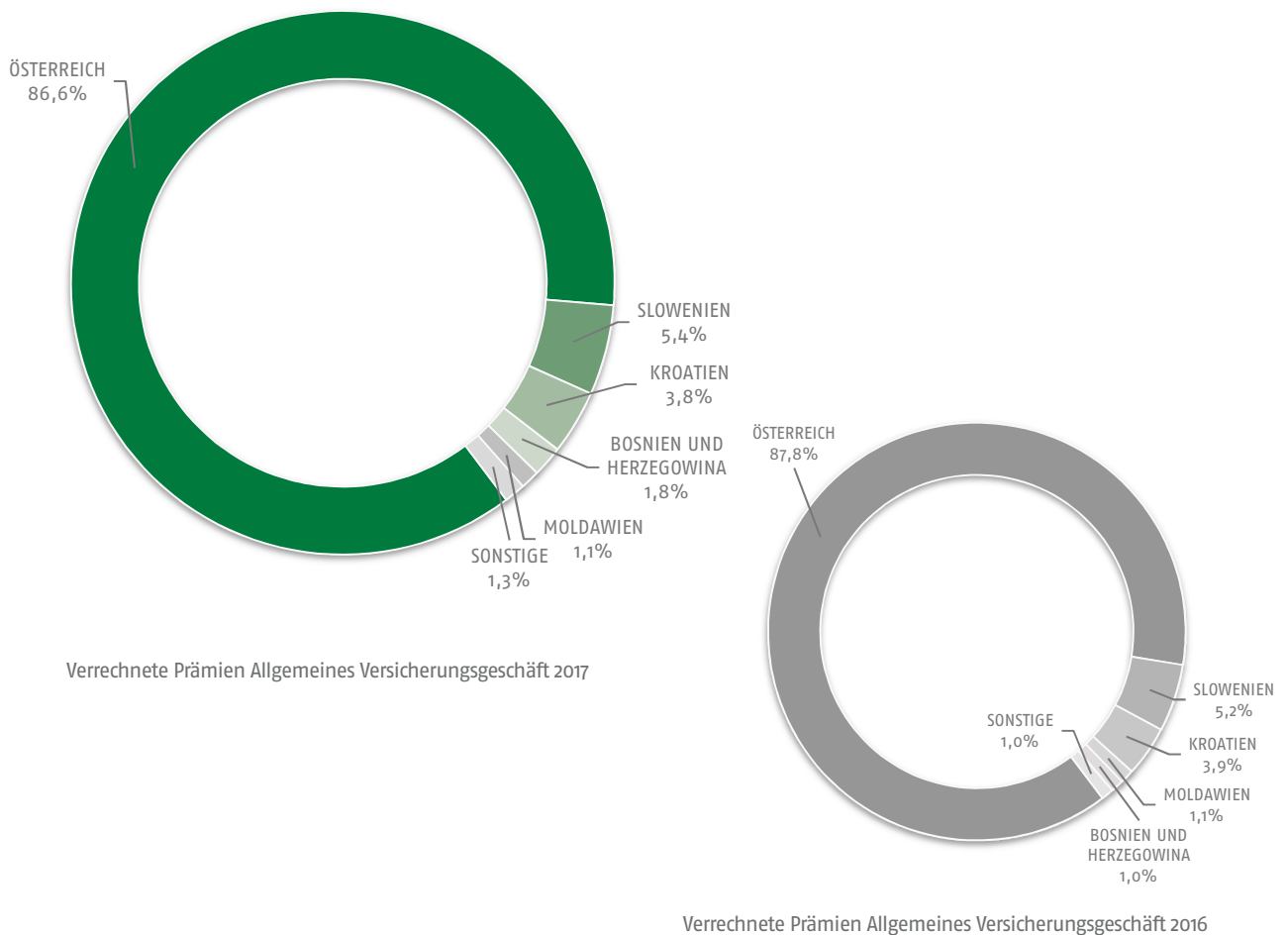


Abbildung 2: Geografische Verteilung der Prämien des Allgemeinen Versicherungsgeschäfts

Die verrechneten sowie die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und für den Versicherungsbetrieb sowie der Rückversicherungssaldo, ohne Berücksichtigung der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge, im Allgemeinen Versicherungsgeschäft gliedern sich im Geschäftsjahr 2017 nach den wesentlichen Geschäftsbereichen lt. Konzernabschluss wie folgt auf:

Gesamtrechnung	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungs- fälle	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	Rückver- sicherungssaldo
	2017 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR
Direktes Geschäft					
Feuer- und Sachversicherung	168.238	167.408	128.294	53.706	4.071
KFZ-Versicherung	194.679	190.553	138.475	51.550	-1.705
Unfallversicherung	32.829	32.690	18.222	9.815	-133
Allgemeine Haftpflichtversicherung	34.080	34.108	19.449	11.248	-529
Rechtsschutzversicherung	22.576	22.465	9.838	6.827	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1.312	1.336	1.003	413	74
Gesamt	453.714	448.560	315.281	133.559	1.777
Indirektes Geschäft					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	7	7	2	2	0
Sonstige Versicherungen	15.819	15.603	9.838	4.702	-1.556
Gesamt	15.825	15.609	9.840	4.705	-1.556
Direktes und indirektes Geschäft	469.539	464.169	325.121	138.263	221

Tabelle 5: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen Allgemeines Versicherungsgeschäft 2017

Gesamtrechnung	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungs- fälle	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	Rückver- sicherungssaldo
	2016 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR	2016 TEUR
Direktes Geschäft					
Feuer- und Sachversicherung	160.484	160.422	109.299	53.349	2.987
KFZ-Versicherung	178.862	176.725	128.823	49.249	-1.474
Unfallversicherung	31.142	31.093	17.038	9.584	-762
Allgemeine Haftpflichtversicherung	33.574	33.475	21.707	11.908	21
Rechtsschutzversicherung	21.318	21.317	8.565	6.667	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1.289	1.268	754	406	-152
Gesamt	426.669	424.300	286.186	131.163	621
Indirektes Geschäft					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	7	7	3	3	0
Sonstige Versicherungen	16.349	16.028	9.938	4.939	-1.596
Gesamt	16.356	16.035	9.941	4.942	-1.596
Direktes und indirektes Geschäft	443.025	440.334	296.127	136.105	-975

Tabelle 6: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen Allgemeines Versicherungsgeschäft 2016

Von den verrechneten Prämien des direkten Geschäftes entfallen rund 42,9 % (VJ: 41,9 %) auf die KFZ-Versicherung, gefolgt von der Feuer- und Sachversicherung mit einem Anteil von rund 37,1 % (VJ: 37,6 %). Im Geschäftsjahr 2017 konnten die verrechneten Prämien des direkten Geschäfts gegenüber dem Vorjahr in allen Geschäftsbereichen erhöht werden.

Dem Anstieg der verrechneten Prämien stehen höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle im Geschäftsbereich der Feuer- und Sachversicherung gegenüber. Diese resultieren überwiegend aus der Sparte Sturmschaden in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und sind auf die in Österreich stattgefundenen Unwetterereignisse des Geschäftsjahres 2017 zurückzuführen.

Hinsichtlich der Darstellung der versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen gegliedert nach Solvency II-Geschäftsbereichen verweisen wir auf die Meldetabelle S.05.01.02.

A.2.2 Lebensversicherung

Die verrechneten Prämien des Gesamtgeschäfts in der Lebensversicherung betrugen inklusive der Nebenkosten TEUR 376.047 (VJ: TEUR 370.819). Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der verrechneten Prämien der Lebensversicherung der GRAWE Group im Geschäftsjahr 2017, aufgeschlüsselt nach den wesentlichen geografischen Regionen. Die geografische Verteilung der verrechneten Prämien hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

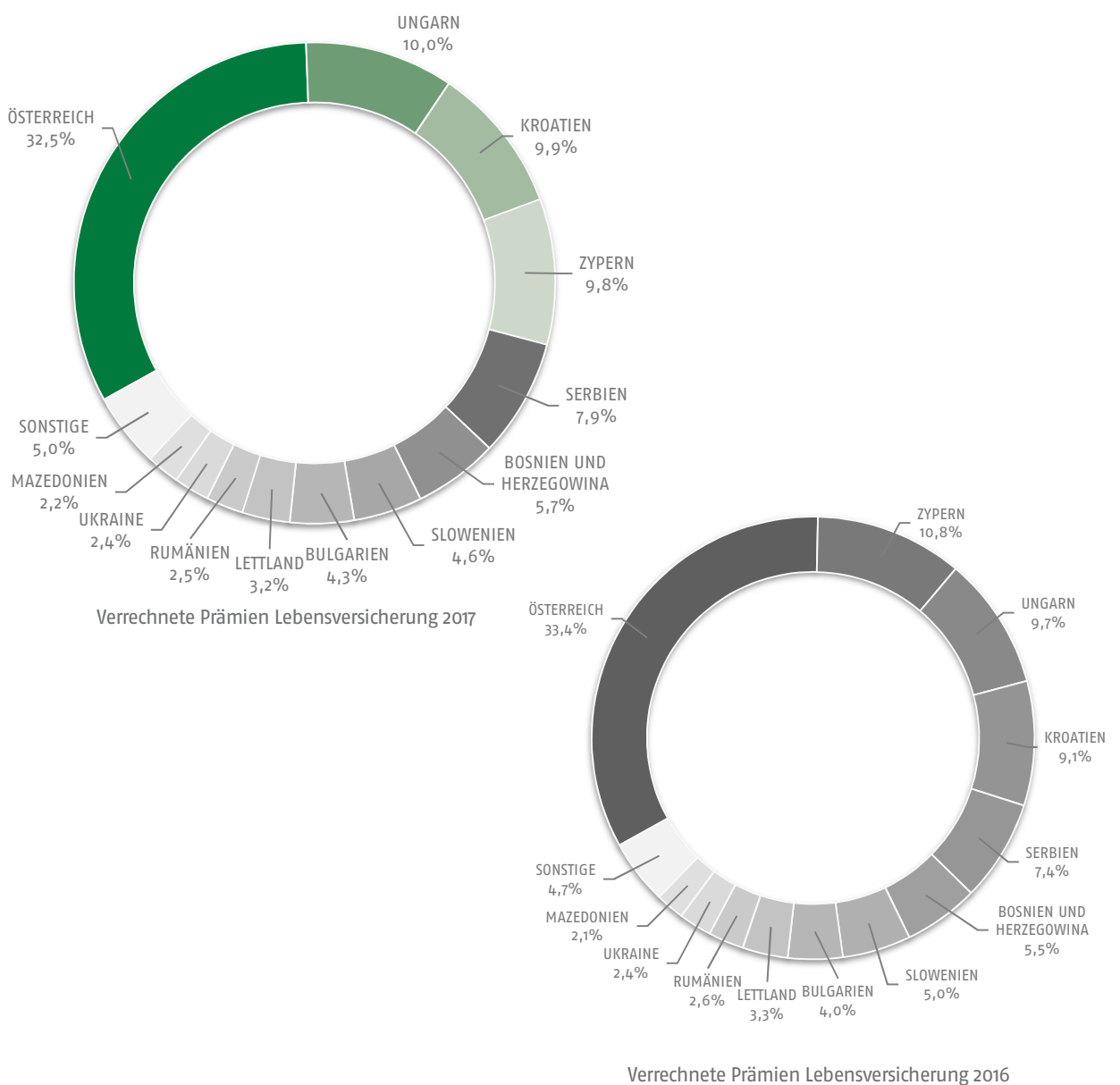


Abbildung 3: Geografische Verteilung der Prämien der Lebensversicherung

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der verrechneten Prämien für die Lebensversicherung des direkten Geschäfts gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017, unterteilt nach den wesentlichen Kategorien, nach Vertragsart sowie getrennt nach Verträgen mit bzw. ohne Gewinnbeteiligung:

Entwicklung der Lebensversicherung	Verrechnete Prämien 2017 TEUR	Verrechnete Prämien 2016 TEUR
nach Kategorien		
Einzelversicherungen	340.362	334.748
Gruppenversicherungen	772	864
Fondsgebundene Lebensversicherung	18.582	16.591
Indexgebundene Lebensversicherung	16.331	16.884
Gesamt	376.047	369.086
nach Verträgen		
Verträge mit Einmalprämien	54.155	53.235
Verträge mit laufenden Prämien	321.892	315.851
Gesamt	376.047	369.086
nach Gewinnbeteiligung		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	319.477	317.158
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	56.570	51.928
Gesamt	376.047	369.086

Tabelle 7: Verrechnete Prämien Lebensversicherung

Die verrechneten Prämien in der Lebensversicherung des direkten Geschäfts sind im Geschäftsjahr 2017 um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dabei verzeichnen sowohl die Verträge mit laufenden Prämien, als auch die Verträge mit Einmalprämien, eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr.

Hinsichtlich der Darstellung der versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen nach Solvency II-Geschäftsbereichen verweisen wir auf die Meldetabelle S.05.01.02.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Struktur der Kapitalanlagen

Im Konzernabschluss der GRAWE Group beliefen sich die Kapitalanlagen (inkl. liquider Mittel) per 31. Dezember 2017 im Allgemeinen Versicherungsgeschäft auf TEUR 1.333.601 (VJ: TEUR 1.231.496). In der Lebensversicherung betrugen die Kapitalanlagen (inkl. liquider Mittel und Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung) TEUR 3.567.496 (VJ: TEUR 3.490.546). Insgesamt sind die Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % auf TEUR 4.901.098 (VJ: 4.722.042) gestiegen

Das Gesamtportfolio der Kapitalanlagen zu Buchwerten gemäß Konzernabschluss nach UGB/VAG (inkl. lfd. Guthaben bei Kreditinstituten) setzt sich per 31. Dezember 2017, aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen, wie folgt zusammen:

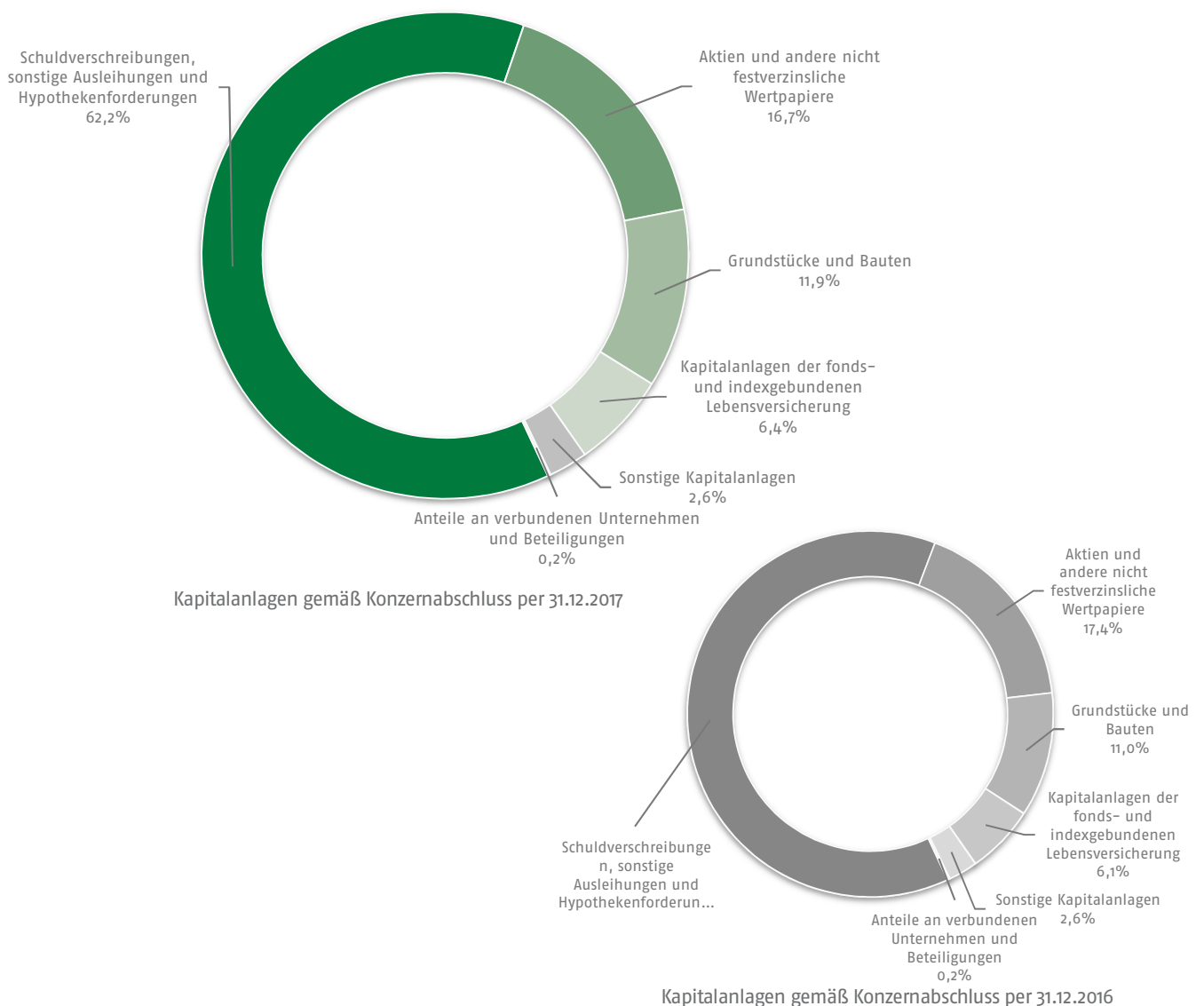


Abbildung 4: Kapitalanlagen zu Buchwerten gemäß Konzernabschluss per 31.12.2017 und im Vergleich zum Vorjahr

Die laufenden Guthaben von Kreditinstituten werden zu den sonstigen Kapitalanlagen gezählt. Die Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2017 enthalten keine Veranlagungen in Verbriefungen von Zweckgesellschaften.

Die Überleitung von den Buchwerten im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG zu den Marktwerten in der konsolidierten ökonomischen Bilanz wird in Kapitel D. dieses Berichts erläutert.

A.3.2 Ergebnis der Kapitalveranlagung

Die Netto-Gesamterträge umfassen laufende Erträge, realisierte Gewinne und Verluste sowie Zu- und Abschreibungen aus den nachfolgenden Vermögenswertklassen:

Ergebnis der Kapitalveranlagung	Laufende Erträge, Zuschreibungen und realisierte Gewinne 2017 TEUR	Abschreibungen und realisierte Verluste 2017 TEUR	Netto-Gesamterträge 2017 TEUR	Netto-Gesamterträge 2016 TEUR	Veränderung Netto-Gesamterträge %
Grundstücken und Bauten	42.481	-12.958	29.523	30.679	-3,8 %
Beteiligungen	1.006	-48	958	1.067	-10,2 %
Sonstige Kapitalanlagen	161.811	-6.044	155.767	179.360	-13,2 %
Gesamt	205.298	-19.050	186.248	211.105	-11,8 %

Tabelle 8: Netto-Gesamterträge

Die Überleitung zum Ergebnis der Kapitalveranlagung laut Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung %
Netto-Gesamterträge	186.248	211.105	-11,8 %
Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	6.693	12.418	-46,1 %
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-12.783	-12.011	6,4 %
Zinsaufwendungen	-1.819	-2.694	-32,5 %
Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-15.106	-6.068	148,9 %
Ergebnis der Kapitalveranlagung laut Gewinn- und Verlustrechnung	163.232	202.750	-19,5 %
davon Allgemeines Versicherungsgeschäft	39.484	42.517	-7,1 %
davon Lebensversicherung	123.748	160.233	-22,8 %

Tabelle 9: Ergebnis der Kapitalveranlagung

Die Netto-Gesamterträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 186.248 (VJ: TEUR 211.105) und sind gegenüber dem Vorjahr um 11,8 % gesunken. Die niedrigeren Netto-Gesamterträge ergeben sich unter anderem aus dem im Vorjahr enthaltenen Einmaleffekt des mit dem RÄG 2014 eingeführten Zuschreibungsgebots für Kapitalanlagen. Das Ergebnis der Kapitalveranlagung verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,5 %. Dies ist im Wesentlichen auf die niedrigeren Netto-Gesamterträge sowie auf höhere sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen bzw. niedrigere sonstige Erträge aus Kapitalanlagen zurückzuführen. Die Veränderung beider Positionen resultiert vor allem aus Währungseffekten.

Der nach den Bestimmungen des UGB/VAG erstellte Konzernabschluss enthält im Berichtsjahr keine Gewinne oder Verluste aus Kapitalanlagen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Darüber hinaus gibt es im Berichtsjahr 2017 keine sonstigen anzuführenden wesentlichen Erträge und Aufwendungen. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 bestanden keine Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen betreffend die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis sind in den vorhergehenden Abschnitten enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Angemessenheit

Das im Folgenden dargestellte Governance-System auf Ebene der GRAWE Group gewährleistet eine solide und vorsichtige Konzernleitung und ist der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der GRAWE Group angemessen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bestandteile des Governance-Systems werden regelmäßig von der Internen Revision der einzelnen Tochtergesellschaften bzw. von der Internen Revision der Grazer Wechselseitige Versicherung AG in deren Funktion als Konzernrevision geprüft. Prüfungsthemen mit Governance-Bezug, wie beispielsweise die Einrichtung der einzelnen Governance-Funktionen oder das Outsourcing, finden Eingang in den jährlichen Prüfplan der lokalen Internen Revision bzw. der Konzernrevision.

B.1.2 Vorstand, Aufsichtsrat und andere Schlüsselfunktionen

B.1.2.1 Vorstand

An der Spitze der GRAWE Group steht die GRAWE-Vermögensverwaltung, ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, bei dem es sich um eine Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne des VAG 2016 bzw. um eine gemischte Holdinggesellschaft im Sinne der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) handelt. Die Tätigkeit der GRAWE-Vermögensverwaltung ist auf die Vermögensverwaltung, insbesondere die Verwaltung der 100 %-Beteiligung an der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, beschränkt.

Betreffend die Beteiligungen an Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen wird auf die Ausführungen unter Abschnitt A.1.2 verwiesen.

Die Geschäftsführung der GRAWE-Vermögensverwaltung obliegt dem Vorstand, der aus drei vom Aufsichtsrat bestellten Mitgliedern besteht. Die GRAWE-Vermögensverwaltung wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung setzte sich zum Stichtag 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Mag. Dr. Othmar Ederer, Vorsitzender
DDI. Mag. Dr. Günther Puchtl
KR Dipl.Techn. Erik Venningdorf

Den Vorstand treffen neben der Leitung und Vertretung der GRAWE-Vermögensverwaltung umfassende Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat, die im Gesetz, der Satzung der GRAWE-Vermögensverwaltung sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates näher ausgestaltet sind.

B.1.2.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der GRAWE-Vermögensverwaltung obliegt die Überwachung des Vorstandes. Der Aufsichtsrat bestand zum Stichtag 31.12.2017 aus den folgenden sechs, von der Mitgliedervertretung gewählten, Mitgliedern:

Dr. Philipp Meran, Präsident des Aufsichtsrates
Rechtsanwalt, Wien

Univ.Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Zechner, Vizepräsident
Universitätsprofessor, Wien

Mitglieder:

MMag. Dr. Ilse Bartenstein, MA, Geschäftsführerin, Lannach
Abt em. Bruno Hubl, Alt-Abt des Stiftes Admont, Admont
Mag. Dr. Wolfgang Messner, Vorstandsdirektor i.R., Graz
MMag. Martin Schaller, Generaldirektor, Graz

Der Aufsichtsrat hat gegenüber dem Vorstand umfassende Auskunfts-, Prüf- und Kontrollrechte und kann aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und deren Befugnisse festsetzen, namentlich zu dem Zweck, die Vorstandsmitglieder zu bestellen und abzurufen, Anstellungsverträge mit ihnen abzuschließen oder abzuändern sowie die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Derzeit ist bei der GRAWE-Vermögensverwaltung kein Ausschuss eingerichtet.

B.1.2.3 Andere Schlüsselfunktionen

B.1.2.3.1 Governance-Funktionen

Wie bereits unter Abschnitt A.1.3 erwähnt, hat die GRAWE-Vermögensverwaltung die Grazer Wechselseitige Versicherung AG zu dem für die Erfüllung der Governance-Anforderungen auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe zuständigen Unternehmen bestimmt.

Neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sind in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG als „andere Schlüsselfunktionen“ die vier Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisions-Funktion und versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Governance-Funktionen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG üben zugleich die Governance-Funktionen auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe aus.

B.1.2.3.2 Risikomanagement-Funktion

Der Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sowie der Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung erstellen und definieren gemeinsam mit der Konzern-Risikomanagement-Funktion die Risikostrategie und legen Risikolimits auf Ebene der Versicherungsgruppe fest. Die spezifischen Risikolimits in der Bankengruppe werden in den jeweiligen Risiko- und Kontrollgremien, an denen der Leiter der Konzern-Risikomanagement-Funktion teilnimmt, beschlossen. Die Konzern-Risikomanagement-Funktion setzt Standards zur Vereinheitlichung der Risikomanagementsysteme, Mess- und Berechnungsmethoden innerhalb der GRAWE Versicherungsgruppe. Darüber hinaus gibt sie einen Überblick über die Gesamtrisikosituation der GRAWE Versicherungsgruppe mittels Risikoaggregation der Risikomeldungen der einzelnen Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe und unter Berücksichtigung von gruppenspezifischen Risiken. Weiters erstattet die Konzern-Risikomanagement-Funktion entsprechende risikorelevante Berichte.

B.1.2.3.3 Compliance-Funktion

Die Gruppen-Compliance-Funktion stellt die Ausübung der Compliance-Funktion auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe sicher. Die Gruppen-Compliance-Funktion koordiniert die Versicherungs- und Rückversicherungstochterunternehmen und fungiert als deren Ansprechstelle bezüglich Compliance-relevanter Themen. Sie gibt lokal anzupassende Compliance-Muster/-Vorlagen (z. B. Leitlinien, Berichtsformulare) vor und gewährleistet den Informationsaustausch mit dem Compliance-Verantwortlichen der GRAWE Bankengruppe.

B.1.2.3.4 Interne Revisions-Funktion

Die Konzernrevision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe. Sie bestimmt ein funktionell einheitliches Prüfungssystem betreffend die Prüfungsplanung und -durchführung, Berichterstattung und Erfolgskontrolle (Follow-Up-Prüfungen).

Die Konzernrevision führt gemäß dem risikobasierten Revisionsplan, der vom Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG genehmigt und vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur Kenntnis genommen wurde, in den Unternehmen der Versicherungsgruppe Prüfungen der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Geschäftsbetriebes sowie Prüfungen der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bestandteile des Governance-Systems durch.

B.1.2.3.5 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene organisiert das Sammeln der Ergebnisse der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Versicherungs- und Rückversicherungstochterunternehmen, prüft die Ergebnisse auf Plausibilität, bewertet die Unsicherheiten und organisiert die Gruppenkonsolidierung. Die Versicherungs- und Rückversicherungstochterunternehmen stellen der versicherungsmathematischen Funktion auf Gruppenebene die Ergebnisse in der notwendigen Qualität nach einem vorgegebenen Terminplan zur Verfügung.

Weiters unterstützt die versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene bei der Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere bei der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf Gruppenebene, indem sie den Teil des Gruppen-ORSA-Berichts betreffend die laufende Einhaltung der Vorschriften über die versicherungstechnischen Rückstellungen und über das SCR fasst und der Konzern-Risikomanagement-Funktion übermittelt.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Berichtszeitraum haben sich folgende wesentliche Änderungen des Gruppen-Governance-Systems ergeben:

Mit 30.06.2017 hat Herr Mag. Klaus Scheitegel sein Mandat als Vorstandsmitglied der GRAWE-Vermögensverwaltung zurückgelegt. Die Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind in Abschnitt B.1.3 des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG zum Stichtag 31.12.2017 dargestellt.

Mit Bescheid der FMA vom 24.11.2017 wurde festgestellt, dass die GRAWE Group mit 30.12.2017 nicht mehr als Finanzkonglomerat gemäß § 2 Z 14 FKG anzusehen ist. Mit der Beendigung des Finanzkonglomerates ist die GRAWE-Vermögensverwaltung nicht mehr als gemischte Finanzholdinggesellschaft im Sinne des § 2 Z 15 FKG anzusehen, sondern einerseits als Versicherungsholdinggesellschaft gemäß § 195 Abs. 1 Z 6 VAG 2016 und andererseits als gemischte Holdinggesellschaft gemäß Art. 4 Z 22 CRR zu qualifizieren. Für das Governance-System bedeutet das insbesondere, dass auf die GRAWE-Vermögensverwaltung die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit nicht mehr anwendbar sind.

B.1.4 Vergütungsleitlinie und Vergütungspraktiken

Die GRAWE-Vermögensverwaltung ist als Versicherungsholdinggesellschaft von der Vergütungsleitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG mitumfasst, sodass die entsprechenden Regelungen der Vergütungsleitlinie und die Vergütungspraktiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG auf die Mitglieder des Vorstandes und die Mitglieder des Aufsichtsrates der GRAWE-Vermögensverwaltung sinngemäß angewendet werden. Neben den genannten Organfunktionen verfügt die GRAWE-Vermögensverwaltung über kein entgeltpflichtiges Personal.

Bei der Gesamtvergütung des Vorstandes stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine absolute wirtschaftliche Abhängigkeit vom Erhalt der variablen Vergütungskomponenten vermieden wird. Sofern der Anspruch auf variable Vergütung mehr als 25 % des fixen Jahresgehalts oder mehr als TEUR 30 beträgt, werden nur 60 % des Betrages im laufenden Jahr ausbezahlt. Die verbleibenden 40 % werden rückgestellt und auf proportionaler Basis innerhalb eines Beobachtungszeitraums von 3 Jahren ausbezahlt. Der Anspruch auf den gesamten Bonus entsteht in diesem Fall erst nach Ablauf des Beobachtungszeitraumes. Sämtliche Bonuszahlungen bis dahin gelten als Akontozahlungen. Rückgestellte Bonusanteile können in den Folgejahren bei wichtigem Grund zum Teil oder zur Gänze einbehalten

werden bzw. entfallen. Bereits ausbezahlte Bonusanteile können zum Teil oder zur Gänze rückgefordert werden. Bei vorzeitigem Austritt ohne wichtigen Grund und verschuldeter Entlassung entfällt der rückgestellte Bonusanteil automatisch zur Gänze.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine variablen Vergütungsbestandteile.

In Bezug auf die Grazer Wechselseitige Versicherung AG als das für die Erfüllung der Governance-Anforderungen auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe zuständige Unternehmen ist auszuführen, dass die Grundsätze der Vergütungsleitlinie und die Bedeutung von festen und variablen Vergütungsbestandteilen, die Anknüpfung der variablen Vergütungsbestandteile an individuelle und kollektive Erfolgskriterien sowie die Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen in den Abschnitten B.1.4.1 bis B.1.4.3 des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG zum Stichtag 31.12.2017 ausführlich dargestellt sind.

Die genannten Punkte sind im Wesentlichen in der Vergütungsleitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG geregelt. Auf Basis dieser Leitlinie haben die Versicherungs- und Rückversicherungstochterunternehmen eigene Leitlinien erstellt, um eine einheitliche Umsetzung der Vergütungsanforderungen innerhalb der GRAWE Versicherungsgruppe sicherzustellen. Dabei wurde berücksichtigt, dass für Versicherungs- und Rückversicherungstochterunternehmen mit Sitz außerhalb Österreichs abweichende lokale Vergütungsbestimmungen gegenüber dem in der Leitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG festgelegten Regelwerk vorliegen.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen zwischen der GRAWE-Vermögensverwaltung und ihren Mitgliedern oder Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, sowie Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates.

B.1.6 Governance-Struktur

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist ein Governance-Komitee eingerichtet, dessen Mitglieder die Leiter der vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisions-Funktion und versicherungsmathematische Funktion) und weitere Compliance-Ansprechpersonen sind. Die Leiter der Governance-Funktionen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG üben zugleich die Leitung der Governance-Funktionen auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe aus. Der Hauptzweck des Governance-Komitees besteht im Informationsaustausch betreffend Governance-Themen sowohl auf Ebene der Grazer Wechselseitige Versicherung AG als auch auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe.

Zur Sicherstellung einer möglichst einheitlichen Governance-Struktur enthalten die Leitlinien der Grazer Wechselseitige Versicherung AG Regelungen zum Governance-System auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe. Auf Basis dieser Leitlinien haben die EWR-Versicherungs- und EWR-Rückversicherungstochterunternehmen unter Berücksichtigung allfällig abweichender lokaler Vorgaben eigene Leitlinien erstellt und implementiert.

B.1.6.1 Organisatorische Eingliederung

Nachfolgend wird die Eingliederung des Governance-Systems auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe grafisch dargestellt:

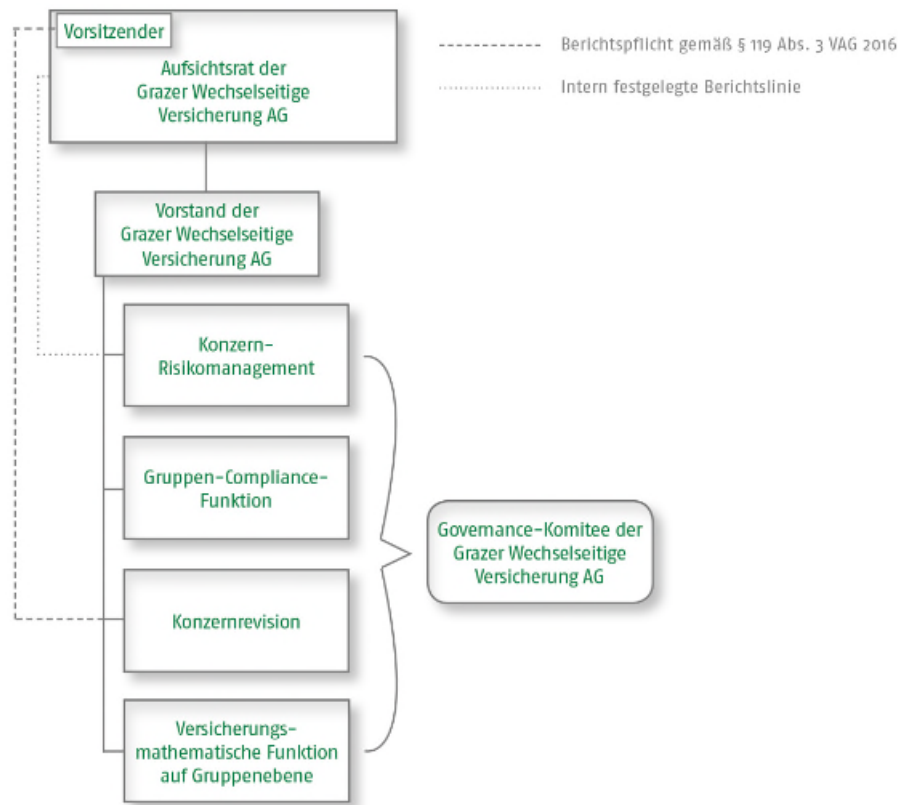


Abbildung 5: Eingliederung des Governance-Systems auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe

B.1.6.2 Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit

Die Leiter der Gruppen-Governance-Funktionen verfügen über die für die Wahrnehmung ihrer jeweiligen Funktion notwendigen Befugnisse und Ressourcen, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe angemessen sind. Dabei sind die Leiter der Governance-Funktionen fachlich unabhängig und direkt dem Gesamtvorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG unterstellt. Sie können nur von diesem bestellt, wiederbestellt oder abberufen werden.

B.1.6.3 Berichterstattung und Beratung

B.1.6.3.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikoberichterstattung auf Gruppenebene erfolgt auf Basis eines einheitlichen Standards und mittels einer einheitlichen Softwarelösung auf Datenbank-Basis für alle Unternehmen der Versicherungsgruppe. Dabei wird unterschieden zwischen der standardmäßigen Berichterstattung zu festgelegten Terminen (jährlich bzw. quartalsweise) und der Ad-hoc-Berichterstattung.

Die standardmäßige Berichterstattung der Konzern-Risikomanagement-Funktion unterteilt sich in die einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses der GRAWE Versicherungsgruppe durchgeführte Risiko-Einschätzung für das Folgejahr (Risk Assessment) und in die quartalsmäßige Meldung der eingetretenen Risiken des Berichtsjahres (Risk Reporting). Die Meldungen erfolgen hierbei durch die risikoverantwortlichen Personen (Risk Owner) an die Risk Manager der einzelnen Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe. Diese berichten an das Konzern-Risikomanagement. Das Konzern-Risikomanagement erstellt daraus Risikoberichte für die GRAWE Versicherungsgruppe, die an den Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und an den Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung übermittelt und in den Aufsichtsratssitzungen zusammenfassend berichtet werden.

Das Konzern-Risikomanagement erstellt jährlich einen umfangreichen verbalen Risikobericht, in dem die Ergebnisse des Risk Assessments und des Risk Reportings der GRAWE Versicherungsgruppe und der einzelnen Unternehmen dargestellt werden sowie Änderungen in der Risikomanagement-Organisation und umgesetzte Maßnahmen oder Projekte den Bereich Risikomanagement betreffend für die einzelnen Unternehmen berichtet werden. Empfänger dieses Risikoberichts sind der Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und der Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung.

Über das Standard-Berichtswesen hinaus gibt es eine sogenannte Ad-hoc-Berichterstattung.

Weiters wird im Auftrag des Vorstandes der GRAWE-Vermögensverwaltung mindestens einmal jährlich ein ORSA-Bericht der GRAWE Group erstellt und diesem zur Genehmigung übermittelt. In der auf diese Genehmigung folgenden Aufsichtsratssitzung wird eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Berichtes präsentiert. Weitere Berichtsempfänger sind die Governance-Funktionen sowie die FMA.

Die Konzern-Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand bei risikorelevanten Fragestellungen und schlägt entsprechende zum Teil unternehmensübergreifende Maßnahmen zur Risikobegrenzung und deren Überwachung vor.

B.1.6.3.2 Compliance-Funktion

Der Group Compliance Officer nimmt eine zusammenfassende Darstellung der jährlichen Compliance-Berichte der lokalen Compliance Officers in den Compliance-Jahresbericht an den Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG auf.

Die lokalen Compliance Officers leiten einen allfälligen an den lokalen Gesamtvorstand übermittelten Ad-hoc-Compliance-Bericht unverzüglich an den Group Compliance Officer weiter. Sofern der Ad-hoc-Compliance-Bericht Ereignisse mit einem wesentlichen Compliance-Risiko für die GRAWE Versicherungsgruppe als Ganze aufzeigt, leitet der Group Compliance Officer diesen Bericht unverzüglich an den Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG weiter.

Die Gruppen-Compliance-Funktion berät den Vorstand insbesondere in Bezug auf die organisatorische Sicherstellung von Compliance auf Gruppenebene sowie bezüglich der Umsetzung von Compliance-Maßnahmen.

B.1.6.3.3 Interne Revisions-Funktion

Die Konzernrevision erstellt nach Abschluss einer Prüfung zeitnah einen Revisionsbericht über die Ergebnisse ihrer Prüfungstätigkeiten. Die Berichte sind vom durchführenden Prüfer, vom Prüfungsleiter und vom Leiter der Konzernrevision zu prüfen und anschließend an den Gesamtvorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG zu übermitteln. Die vom Vorstand genehmigten Revisionsberichte werden an die Leiter der geprüften bzw. betroffenen Bereiche verteilt.

Der Leiter der Konzernrevision berichtet dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, dem Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und dem Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung quartalsweise über die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen von allen Prüfungsergebnissen aus dem vergangenen Quartal. Begleitend dazu wird quartalsweise ein Gesamtbericht der Konzernrevision übergeben, der die aus den durchgeführten planmäßigen Prüfungen und Sonderprüfungen resultierenden wesentlichen Feststellungen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen beinhaltet.

Erachtet die Konzernrevision den Fortbestand, die Entwicklung oder Funktionsfähigkeit eines Unternehmens als gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt, informiert diese unverzüglich und nachweislich alle Vorstandsmitglieder des betroffenen Unternehmens, den Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und im Bedarfsfall auch den Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung. Weiters erfolgt auch dann eine unverzügliche Berichterstattung an die Vorstandsmitglieder der genannten Unternehmen, wenn dadurch festgestellte Beeinträchtigungen größeren Ausmaßes möglichst frühzeitig behoben oder deren Ausweitung begrenzt werden können.

Im Rahmen von Beratungsdienstleistungen leistet die Konzernrevision Unterstützung bei Projekten (insbesondere Beratung bei der Gestaltung von internen Kontrollsystemen) und bei der Implementierung von Projekten und Arbeitsverfahren.

B.1.6.3.4 Versicherungsmathematische Funktion

Der jährliche Gruppen-Bericht der versicherungsmathematischen Funktion ergeht an den Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und den Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung. Der Bericht beinhaltet entsprechende Ausführungen zur Gruppenebene betreffend die von der versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben, die erzielten Ergebnisse, etwaige Mängel und deren Behebung.

Die im Bericht enthaltenen Informationen über die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen eine Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung sowie zur Unsicherheit, mit denen die Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Allgemeines

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde sowie das Verfahren für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit des Vorstandes, des Aufsichtsrates und von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind in den Abschnitten B.2.1 und B.2.2 des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG zum Stichtag 31.12.2017 dargestellt.

Die genannten Punkte sind in der „Fit & Proper“-Leitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG geregelt. Auf Basis dieser Leitlinie haben die Versicherungs- und Rückversicherungstochterunternehmen eigene Leitlinien erstellt, um einheitliche „Fit & Proper“-Regelungen innerhalb der GRAWE Versicherungsgruppe umzusetzen. Dabei wurde berücksichtigt, dass für Versicherungs- und Rückversicherungstochterunternehmen mit Sitz außerhalb Österreichs abweichende lokale „Fit & Proper“-Bestimmungen dem in der Leitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG festgelegten Regelwerk vorgehen.

Da die Grazer Wechselseitige Versicherung AG von der GRAWE-Vermögensverwaltung zu dem für die Erfüllung der Governance-Anforderungen auf Ebene der GRAWE Versicherungsgruppe zuständigen Unternehmen bestimmt wurde (Abschnitt A.1.3), ist die Grazer Wechselseitige Versicherung AG u.a. dafür verantwortlich, dass die Anforderungen, wonach Personen, die die Geschäfte der GRAWE-Vermögensverwaltung tatsächlich leiten, über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verfügen müssen (vgl. § 225 Abs. 1 VAG 2016), erfüllt werden. Vor diesem Hintergrund gelten die maßgeblichen Regelungen der „Fit & Proper“-Leitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG in Bezug auf die Mitglieder des Vorstandes der GRAWE-Vermögensverwaltung sinngemäß.

Im Folgenden werden die für die Mitglieder des Vorstandes der GRAWE-Vermögensverwaltung geltenden Regelungen der „Fit & Proper“-Leitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG dargestellt.

B.2.2 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

B.2.2.1 Allgemeines

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Vorstandsmitgliedern sind die durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbenen Kenntnisse zu berücksichtigen. Dabei ist eine Gesamtschau der entsprechenden Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems vorzunehmen.

B.2.2.2 Ausbildung und Berufserfahrung

Vorstandsmitglieder müssen facheinschlägige Studien und Lehrgänge bzw. externe oder interne Schulungen oder eine entsprechende Aus- und Weiterbildung absolviert haben.

Mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes haben insbesondere über eine zumindest dreijährige Leitungserfahrung als Führungskraft oder Experte zu verfügen. Bei den weiteren Personen genügen Erfahrungen auf anderen Gebieten, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes von wesentlicher Bedeutung sind, sowie eine leitende Tätigkeit bei entsprechenden Unternehmen.

B.2.2.3 Kenntnisse

Vorstandsmitglieder haben Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse, Rechnungswesen und versicherungsmathematische Analyse sowie Aufsichtsrecht und regulatorische Anforderungen vorzuweisen.

Der Vorstand muss dabei als Gesamteinheit betrachtet ausreichend fachlich geeignet sein. Einzelne Mitglieder mit ausgeprägten Spezialkenntnissen können – insbesondere in Ansehung der Ressortaufteilung – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder in diesen Bereichen kompensieren.

B.2.3 Verfahren für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Für die Bewertung der fachlichen Qualifikation („fit“) und persönlichen Zuverlässigkeit („proper“) von Mitgliedern des Vorstandes ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Abteilung Personal der Grazer Wechselseitige Versicherung AG kann mit operativen Tätigkeiten wie der Einholung, Weiterleitung und Aufbereitung von Dokumenten betraut werden.

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern hat vor ihrer Bestellung zu erfolgen, sodass der Aufsichtsrat das Ergebnis der Eignungsbeurteilung der Entscheidung für die Besetzung der Vorstandsposition zugrunde legen kann. Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen, wie ein ausführlicher Lebenslauf, Abschlusszeugnisse (höchster Bildungsabschluss) bzw. Zeugnisse über einschlägige Berufserfahrung (Dauer und Inhalt) und ein Strafregisterauszug vorgelegt werden. Zudem muss das unternehmensinterne Formular vollständig ausgefüllt und unterschriftlich bestätigt werden.

Vor der Bestellung hat ein Hearing stattzufinden, bei dem die Mitglieder des Aufsichtsrates die Gelegenheit haben, auch mündliche Fragen an den Kandidaten zu stellen. Spätestens einen Monat vor der Bestellung hat die Anzeige an die FMA zu erfolgen, die im Regelfall einen „Fit & Proper“-Test zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse des Kandidaten durchführt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Unter Risikomanagement sind alle Maßnahmen zur Erkennung und Beherrschung der Risiken zu verstehen, denen die GRAWE Group ausgesetzt ist, also die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und koordinierten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Überwachung und Abwehr von Risiken.

Aufgabe des Konzern-Risikomanagements ist es darauf zu achten, dass durch die vorgegebene Risikostrategie Risiken bewusst und zielorientiert eingegangen werden, um diese Risiken systematisch zu bewerten, zu steuern, zu überwachen und alternative Maßnahmen vorzubereiten, um bedrohlichen Entwicklungen rechtzeitig entgegensteuern zu können.

Eines der Ziele des Risikomanagements ist die Schaffung einer gruppenweiten Risikokultur, d.h. eines Risikobewusstseins bei allen Entscheidungen und Handlungen im Geschäftsablauf. Daher ist die Sensibilisierung für Risiken auf sämtlichen Ebenen des Konzerns erforderlich.

Die Umsetzung des Risikomanagements in der GRAWE Versicherungsgruppe wird in der Risikomanagement-Leitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG erläutert, die vom Vorstand beschlossen wird. Es erfolgt eine zumindest jährliche Überprüfung dieser internen Dokumentation.

B.3.1 Risikostrategie

Aus den in Abschnitt A.1.1 erläuterten, geschäftspolitischen Grundsätzen leiten sich die folgenden risikopolitischen Grundsätze der GRAWE Group ab:

1. Qualitatives Wachstum im Kerngeschäft
2. Diversifizierung der Geschäftsfelder
3. Steigerung der Produktivität
4. Stärkung der Unternehmenskultur

Qualitatives Wachstum wird durch eine Steigerung der Marktdurchdringung und durch eine Erweiterung des ergänzenden Dienstleistungsangebots mit dem Fokus auf Privatkunden, Landwirtschaft, Klein- und Mittelbetriebe und auf freiberuflich tätige Personen sowie durch eine ganzheitliche Beratung und Betreuung der Kunden erreicht.

Die Harmonisierung von Geschäftsstrategie und Risikostrategie erfolgt unter anderem im Rahmen der jährlichen Planung sowie mittels Berechnung von Kennzahlen, Szenariorechnungen und nicht zuletzt durch die Berechnung der Eigenmittelausstattung gemäß der Solvency II-Standardformel.

Zusätzlich werden anhand von Mehrjahresplanungen im Zuge der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (= ORSA-Prozess) Rückschlüsse auf die Eigenmittelausstattung über den Planungszeitraum gezogen und analysiert, ob die strategischen Ziele erreicht werden können bzw. die langfristige Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung sichergestellt ist oder gegebenenfalls Maßnahmen getroffen werden müssen.

Das Risikomanagement-System und die sonstigen internen Kontrollsysteme der GRAWE Group sind auf die Komplexität des Konzerns abgestimmt und stellen sicher, dass sowohl die finanziellen und strategischen Ziele erreicht als auch die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt werden.

B.3.2 Risikomanagement-Prozess

In der folgenden Grafik sind die einzelnen Schritte des Risikomanagement-Prozesses der GRAWE Versicherungsgruppe ersichtlich:



Abbildung 6: Risikomanagement-Prozess

Der erste Schritt im Risikomanagement-Prozess ist die **Risiko-Identifizierung**. Es erfolgt eine Analyse der Ist-Situation des Risikomanagements, indem kritische Unternehmensbereiche und Prozesse hinterfragt werden sowie Risiken in Kernprozessen identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung oder -vermeidung gefunden werden. Das Hauptaugenmerk wird dabei vorwiegend auf die Risiken mit den potenziell größten finanziellen Auswirkungen gelegt.

Die Einteilung der identifizierten Risiken erfolgt zunächst in übergeordnete Risikokategorien und in darunterliegende Einzelrisiken. Die Kategorisierung erleichtert die Zusammenfassung und Auswertung der Risiken sowie deren Steuerung.

Im Zuge der Ersterhebung der Risiken in den Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe wurden klare Zuständigkeiten für die Risiken definiert, wobei die jeweiligen zugeordneten Risk Owner für die Bewertung und die Steuerung dieser Risiken zuständig sind.

Um die Identifizierung und die Bewertung von Risiken innerhalb der einzelnen Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe zu vereinheitlichen, wird neben einer einheitlichen Risikoliste ein Leitfaden für die Bewertung der potenziellen und der eingetretenen Risiken zur Verfügung gestellt.

Der zweite Schritt im Risikomanagement-Kreislauf ist die **Risiko-Bewertung und -Analyse**. Hier werden die identifizierten Risiken – sofern möglich – quantifiziert. Für nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken werden qualitative Einschätzungen der Risiken vorgenommen.

Die Bewertung der potenziellen Risiken erfolgt in Form von Expertenschätzungen durch Risikobewertungs-Matrizen anhand von Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit (= Risk Assessment). Aufgrund der Auswahl der Risikohöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich der Erwartungswert eines Risikos pro Jahr.

Der Prozess der standardmäßigen Bewertung der potenziellen Risiken wird einmal jährlich im Rahmen der Planerstellung (3. Quartal) vorgenommen.

Darüberhinausgehend wird in der Risikoanalyse die Wesentlichkeit der erfassten Risiken festgelegt und ein Risiko-Ranking durchgeführt. In den weiteren Analysen und in der Ermittlung von geeigneten Risikosteuerungsmaßnahmen wird besonderes Augenmerk auf die wesentlichen Risiken der GRAWE Versicherungsgruppe gelegt.

Nach erfolgter Risiko-Bewertung und -Analyse erfolgt eine kontinuierliche **Risiko-Steuerung**. Dazu werden neben dem regulatorischen Ergebnis der Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel das interne Risikoprofil und damit der Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die festgelegten Risikolimits verknüpft. Dabei ist sicherzustellen, dass für alle wesentlichen Risiken eine entsprechende Kapitalausstattung gegeben ist.

Dies wird gewährleistet, indem risikorelevante Informationen in entsprechende Maßnahmen (wie beispielsweise der Ausstieg aus bestimmten Geschäftsfeldern, die Anpassung von Produkten oder Änderungen im Bereich der Veranlagung) übergeführt werden. Dabei wird das Prinzip der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Als weiterer Schritt im Risikomanagement-Prozess erfolgt die **Risiko-Überwachung**. Diese obliegt sowohl den definierten Risk Ownern als auch dem Konzern-Risikomanagement und erfolgt einerseits durch die Überprüfung der Einhaltung der Risikolimits und andererseits kontinuierlich durch Beobachtung der Risikoindikatoren. Darüber hinaus werden die Effektivität der implementierten risikobegrenzenden Maßnahmen sowie die Entwicklungen am Versicherungs- und am Kapitalmarkt beobachtet, um so rasch wie möglich auf Änderungen reagieren zu können.

In den oben dargestellten Risikomanagement-Prozess sind alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sowie die Immobilienunternehmen der GRAWE Group eingebunden.

Der Prozess des Risikomanagements der HYPO-BANK BURGENLAND AG erfolgt gesondert und wird im Rahmen der Risikogremien der HYPO-BANK BURGENLAND AG, an denen das Konzern-Risikomanagement teilnimmt, berichtet. Die Risiken der Versicherungsgruppe und der Bankengruppe werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der GRAWE Group zusammengeführt. Dabei erfolgt eine Gegenüberstellung der sektoralen Kapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittel auf Basis der Unternehmensfortführung.

Zur Beurteilung des Gesamtrisikoprofils wird ein Zeitraum von einem Jahr und darüber hinaus eine 3-Jahres-Risikosicht gemäß dem Planungshorizont der GRAWE Group definiert.

B.3.3 Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Die Konzern-Risikomanagement-Funktion ist organisatorisch wie folgt umgesetzt:

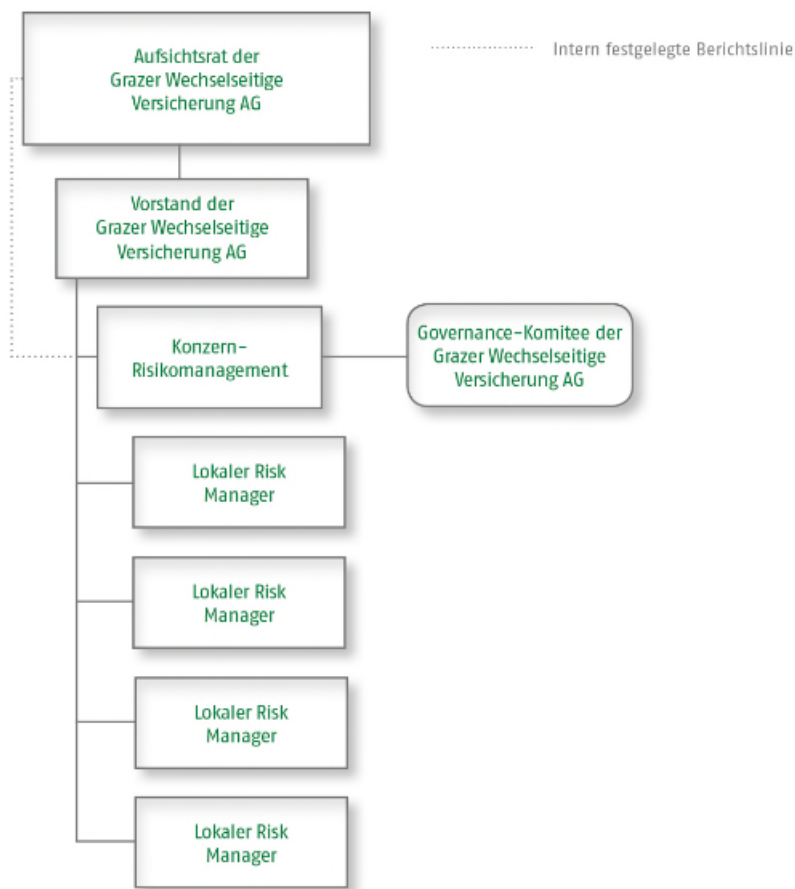


Abbildung 7: Konzern-Risikomanagement-Funktion

Die Konzern-Risikomanagement-Funktion wird auf Gruppenebene von der Risikomanagement-Funktion der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ausgeübt und ist damit in die Organisationsstruktur sowie in die Entscheidungsprozesse der GRAWE Group angemessen integriert, zumal diese in diversen Gremien zur Steuerung der GRAWE Versicherungsgruppe (wie Jahres- und Strategietagungen, Governance-Komitee etc.) und der GRAWE Bankengruppe (wie Aktiv-Passiv-Komitee, Risikositzungen etc.) vertreten ist und darüber hinaus über weitreichende Informationen zur Beurteilung der Risikosituation verfügt. Weiters erfolgen ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bzw. dem Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung und der Konzern-Risikomanagement-Funktion sowie regelmäßige Workshops mit den Vorständen bzw. den Risikomanagern der Tochterunternehmen. Die Konzern-Risikomanagement-Funktion ist direkt dem Gesamtvorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG unterstellt und in der Ausübung ihrer Tätigkeit hinreichend unabhängig.

Die Konzern-Risikomanagement-Funktion berichtet direkt an den Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und an den Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung und kann nur vom Gesamtvorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bestellt, wiederbestellt oder abberufen werden. Für Details zur Konzern-Risikomanagement-Funktion wird auf die Ausführungen unter Abschnitt B.1 verwiesen.

Die Verantwortung für die Umsetzung eines angemessenen Risikomanagement-Systems liegt beim Gesamtvorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Die Zuständigkeiten im Risikomanagement-Prozess der GRAWE Versicherungsgruppe sind wie folgt geregelt:

Die Bewertung, Steuerung und Überwachung der einzelnen Risiken erfolgt innerhalb der GRAWE Versicherungsgruppe auf Basis eines einheitlichen Konzernstandards sowie einer einheitlichen datenbankbasierten Software durch die lokalen **Risk Owner**. Die Identifizierung und Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung liegen im Verantwortungsbereich der **versicherungsmathematischen Funktion** der Gruppe. Diese überprüft auch die Angemessenheit der verwendeten Methoden.

Die Compliance-Risiken werden – wie bereits in B.1.6.3.2 ausgeführt – jeweils von der lokalen **Compliance-Funktion** in den einzelnen Unternehmen identifiziert und beurteilt und an den Group Compliance Officer berichtet.

Die **Konzernrevision** erstellt eine risikoorientierte Prüfungsplanung und beurteilt die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Rahmen ihrer Prüfungen.

Die Abteilung **Personal** der Grazer Wechselseitige Versicherung AG setzt die Vergütungsleitlinie um, die unter anderem gemeinsam mit der Risikostrategie dem Ziel dient, eine umsichtige Führung des Unternehmens zu gewährleisten und die Wirksamkeit des Risikomanagements zu stärken. Wie in Abschnitt B.1.4 erläutert, setzen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe die Vergütungspolitik nach dem Muster der Grazer Wechselseitige Versicherung AG um.

Um eine effiziente und effektive Zusammenarbeit der genannten Schlüsselfunktionen und Bereiche gewährleisten zu können, werden in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG quartalsmäßige Governance-Komitee-Sitzungen abgehalten, in denen jeweils aktuelle Themenstellungen sowie die wesentlichen Risiken der einzelnen Organisationseinheiten und die Gesamtrisikosituation der GRAWE Versicherungsgruppe diskutiert und Maßnahmen abgeleitet werden. Die Konzern-Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die Koordination und die Unterstützung der lokalen Risk Owner und die Zusammenführung der Ergebnisse zur Ermittlung des Gesamtrisikoprofils der GRAWE Versicherungsgruppe.

Bezüglich der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Konzern-Risikomanagement-Funktion wird auf Abschnitt B.1.2.3.2 verwiesen. Die Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1.6.2 beschrieben.

Die Berichtswege führen zunächst von den lokalen Risk Ownern zum Konzern-Risikomanagement. Nach einer Zusammenfassung durch die Konzern-Risikomanagement-Funktion erfolgt eine Berichterstattung an den Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sowie an den Vorstand der der GRAWE-Vermögensverwaltung. An den Aufsichtsrat wird im Zuge der Aufsichtsrats-sitzungen zwei Mal jährlich berichtet. Die Berichterstattung und Beratung durch die Konzern-Risikomanagement-Funktion sind in Abschnitt B.1.6.3.1 dargestellt.

B.3.4 Risikomanagement für Nutzer von Internen Modellen

Die GRAWE Versicherungsgruppe verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II ausschließlich die Standardformel.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Hauptziel der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (kurz ORSA für „Own Risk and Solvency Assessment“) ist die Darstellung der tatsächlichen Risikosituation und Solvabilitätslage der GRAWE Group gemäß den Solvabilitätsanforderungen (Solvency II), wobei sowohl die strategischen, finanziellen und risikotechnischen Ziele der Geschäftsstrategie als auch die Risikolimits der Risikostrategie berücksichtigt werden.

Es werden hierzu alle wesentlichen Risiken der GRAWE Versicherungsgruppe berücksichtigt, unabhängig davon, ob diese quantifizierbar sind oder nicht. Die Risiken der HYPO-BANK BURGENLAND Gruppe werden in der Berechnung mit der sektoralen Kapitalanforderung berücksichtigt.

Der ORSA verbindet das Risikomanagement-System mit der Unternehmenssteuerung und bildet eine Brücke zwischen den Bereichen Kapitalanforderung, Aufsicht und interne Kontrolle sowie Offenlegung. Dies geschieht im Einklang mit der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der Risiko- und der Kapitalanlagestrategie. Dabei wird auch eine vorausschauende, zukunftsgerichtete Perspektive berücksichtigt, um potenzielle zukünftige Risiken in die Gesamtrisikobetrachtung einbeziehen zu können.

Im Zuge der Risikotragfähigkeitsüberprüfung wird der interne Solvabilitätsgrad mittels Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätsbedarf (= interne Solvenzkapitalanforderung) und vorhandenen Eigenmitteln ermittelt.

Die Ausgestaltung des ORSA-Prozesses erfolgt unter Berücksichtigung der Wesensart, des Umfangs und der Komplexität der Risiken der GRAWE Group. In der GRAWE Group wurde von der Erstellung eines Single-ORSA-Berichtes kein Gebrauch gemacht.

B.3.5.1 Beschreibung des ORSA-Prozesses

Ausgangsbasis für den ORSA-Prozess der GRAWE Group ist die definierte Risikostrategie, die im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen muss. Darüber hinaus werden die Risikolimits und der Risikoappetit definiert und bereits vorhandene Limits überprüft. Danach erfolgt die Ermittlung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs der GRAWE Group anhand des im Risikomanagement-Prozess (siehe Abschnitt B.3.2) ermittelten Risikoprofils. Das Risikoprofil der GRAWE Group wird mittels Aggregation der Risiken der einzelnen Unternehmen der Versicherungsgruppe und unter Berücksichtigung von gruppenspezifischen Risiken ermittelt. Die HYPO-BANK BURGENLAND Gruppe wird mit ihren sektoralen Solvabilitätsanforderungen und Eigenmitteln einbezogen.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung den vorhandenen Eigenmitteln gemäß Säule 1 gegenübergestellt. Die Eigenmittel werden nach ihrer Qualität in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3 untergliedert, wobei die GRAWE Group überwiegend Eigenmittel der höchsten Qualität (Tier 1) aufweist. Es ergibt sich daraus der interne Solvabilitätsgrad für ein Jahr.

Im ORSA-Prozess spielt die Zukunftsperspektive eine wesentliche Rolle. Die Ergebnisse der 1-Jahres- und der 3-Jahressicht werden im ORSA-Bericht zusammengefasst.

Darüber hinaus erfolgt im ORSA-Prozess ein Abgleich der Ergebnisse der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II mit den Ergebnissen der Berechnung aus der unternehmensinternen Sicht. Dabei wird auf die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel eingegangen.

Weiters ist die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften über die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (SCR und MCR) sowie der Vorschriften über die versicherungstechnischen Rückstellungen sicher zu stellen. Die im ORSA zugrundeliegenden Annahmen der Risiko-Bewertungen bzw. -Berechnungen sowie die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess bzw. aus der SCR-Berechnung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und in diversen Management-Gremien diskutiert sowie vom Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung beschlossen. Diese Annahmen, Ergebnisse und Erkenntnisse fließen in Entscheidungen des Managements ein bzw. können zu Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie führen. Nach Beschlussfassung des ORSA-Berichts durch den Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung wird dieser innerhalb von zwei Wochen an die FMA übermittelt.

Ein wesentlicher Punkt im ORSA-Prozess – vor allem bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs – ist die Sicherstellung der Datenqualität. Diese wird durch einheitliche Systeme innerhalb der GRAWE Versicherungsgruppe, durch automatische bzw. weitgehend automatische Schnittstellen, exakte Definitionen der einzelnen Daten und deren Revisionssicherheit, aber auch mittels enger Zusammenarbeit zwischen den Gruppen-Governance-Funktionen und aller vom ORSA-Prozess betroffenen Bereiche sichergestellt.

Die Berechnungen und Methoden der einzelnen ORSA-Schritte werden in umfangreichen internen Dokumentationen erläutert.

B.3.5.2 Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse im ORSA

Die Gesamtverantwortung für einen effektiven ORSA-Prozess der GRAWE Group liegt beim Gesamtvorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung. Die Durchführung des ORSA-Prozesses erfolgt auf Basis eines entsprechenden Auslagerungsvertrages durch die Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Dabei ist bedeutend, dass dieser die Annahmen für die ORSA-Berechnungen nachvollziehen kann, die Ergebnisse hinterfragt und daraus bei Bedarf Management-Entscheidungen für die GRAWE Group ableitet. Diese wiederum fließen als neue Basis in den ORSA-Prozess ein. Bei signifikanter Änderung der Risikosituation oder des Risikoprofils kann der Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA beschließen. Das Konzern-Risikomanagement verantwortet die Koordination und Durchführung des ORSA-Prozesses in enger Zusammenarbeit mit den Risikomanagement-Verantwortlichen der Unternehmen der GRAWE Group und Gruppen-Governance-Funktionen, die einen Beitrag zum ORSA-Bericht der GRAWE Group liefern.

B.3.5.3 Häufigkeit des ORSA

Der ORSA-Prozess wird standardmäßig einmal pro Jahr unter Berücksichtigung des Planungszyklus der Unternehmen der GRAWE Group durchgeführt. Der ORSA-Bericht der GRAWE Group wird vom Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung beschlossen. Die Erkenntnisse durch den ORSA-Bericht fließen wiederum in die Geschäfts- und Risikostrategie sowie in die Entscheidungen des Vorstandes ein.

Ergeben sich im Risikoprofil bzw. in der Eigenmittelausstattung der GRAWE Group wesentliche Änderungen, wird unmittelbar ein Ad-hoc-ORSA (= nicht regulärer ORSA) gestartet. Solche Änderungen können durch interne Entscheidungen und Faktoren

(wie z.B. wesentliche Änderung in der Veranlagungs- oder in der Rückversicherungspolitik, die Aufnahme oder Beendigung eines wesentlichen Geschäftsfeldes oder der Kauf bzw. Verkauf einer wesentlichen strategischen Beteiligung) oder auch durch externe Faktoren ausgelöst werden. Im Berichtszeitraum wurde kein Ad-hoc-ORSA erstellt.

B.3.5.4 Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Aus den Risiko-Bewertungen des Risk Assessments wird das Risikoprofil der GRAWE Group abgeleitet. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der SCR-Berechnungen gemäß Standardformel analysiert. Die Bankengruppe wird mit ihren sektoralen Kapitalanforderungen sowie ihren sektoralen regulatorischen Eigenmitteln berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der GRAWE Group werden für die größten Risikopositionen eigene interne Methoden auf Basis von „Value at Risk“-Berechnungen entwickelt bzw. interne Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Marktrisiken sowie um versicherungstechnische Risiken. Auf Ebene der Gruppe sind dabei aufgrund der Größe der Gesellschaft im Vergleich zu anderen Gruppenunternehmen insbesondere die entsprechenden Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG von Relevanz. Die verbleibenden Risiken werden teilweise mittels Expertenschätzungen bewertet. In die Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs fließen alle wesentlichen Risiken mit ein – auch jene, die in der Standardformel nicht berücksichtigt sind. Darüber hinaus werden Risiken, die in der Standardformel nicht adäquat abgebildet werden, wie z.B. die risikofreie Beurteilung von OECD-Staatsanleihen, durch eine risikogerechte interne Bewertung ersetzt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf aus der unternehmensinternen Risikosicht ergibt sich aus der Aggregation der ermittelten wesentlichen Risiken der Unternehmen der GRAWE Group. Die Aggregation der Risiken pro Unternehmen erfolgt im ORSA-Prozess unter Berücksichtigung der Korrelationsmatrizen der Standardformel.

Die Projektion des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der GRAWE Group erfolgt anhand der bestehenden 3-Jahres-Planung. Hierzu werden die Planungen gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und auf Gruppenebene in eine Marktwertplanung übergeführt und aggregiert.

B.3.5.5 Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement

Wie in Abschnitt B.3.5.1 erläutert, erfolgt in der Risikotragfähigkeitsrechnung eine Gegenüberstellung des ermittelten Solvabilitätsbedarfs mit den vorhandenen Eigenmitteln zum definierten Stichtag. Neben der Quantität der Eigenmittel sind auch deren Qualität und Volatilität (Tiering) entscheidend.

Die GRAWE Group verfügt überwiegend über Eigenmittel der besten Tier-Klasse (Tier 1). Die Zielsetzung der GRAWE Group ist es, auch zukünftig weitestgehend über Tier 1-Eigenmittelbestandteile zu verfügen.

In den Unternehmen der GRAWE Group wird sichergestellt, dass im Bedarfsfall realistische Pläne zur Kapitalbeschaffung vorliegen. Im Bankenbereich sind dazu verpflichtend sogenannte Sanierungspläne zu erstellen. In einem jährlich zu erstellenden mittelfristigen Kapitalmanagementplan werden die Eigenmittel und die Eigenmittelanforderungen inklusive Planung über den Geschäftsplanungszeitraum dargestellt. In den Kapitalmanagementplänen werden die Informationen aus dem Risikomanagement-System und dem ORSA-Bericht berücksichtigt.

Sollte aus diesen Planungen resultieren, dass der Solvabilitätsgrad der GRAWE Group unter die intern festgelegte Schwelle zu sinken droht, ist ein entsprechender Kapitalmaßnahmenplan zu erarbeiten.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Einheitliche Umsetzung

Die einheitliche Umsetzung der internen Kontrollsysteme und des Berichtswesens in den Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe wird insbesondere durch einheitliche IT-Systeme und die Konzernsteuerungsfunktion der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sichergestellt.

Der Gesamtvorstand des jeweiligen Unternehmens verantwortet die Einrichtung, Überwachung und laufende Anpassung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems, das die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Wirksamkeit und die Effizienz der Geschäftstätigkeit hinsichtlich der Unternehmensziele sowie die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen gewährleistet. Dabei werden die Konzernvorgaben berücksichtigt.

Die Prozesse zur Erstellung der Berichte (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage, regelmäßiger aufsichtlicher Bericht) und der Quantitativen Reporting Templates sowie die Struktur der Berichte unterscheiden sich auf Gruppenebene nicht wesentlich von den Prozessen bzw. der Berichtsstruktur auf Soloebene. Die Solvabilität auf Ebene der GRAWE Group wird durch Aggregation der Kapitalanforderungen der GRAWE Versicherungsgruppe und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der GRAWE Bankengruppe mit Hilfe einer Software ermittelt. Die Datenanlieferung erfolgt analog zur Anlieferung der Daten auf Soloebene und ist in der „Leitlinie zum Reporting nach Solvency II“ der Grazer Wechselseitige Versicherung AG beschrieben. Die „Leitlinie zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ der Grazer Wechselseitige Versicherung AG erläutert die Erstellung des konsolidierten Abschlusses sowie den Prozess zur Berechnung der Solvabilität auf Gruppenebene.

B.4.2 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem beruht auf dem Konzept der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Die erste Verteidigungslinie bilden die Risk Owner (Vermögensveranlagung, Vertrieb, Versicherungstechnik, Leistungs- und Schadenabwicklung, IT, etc.). Sie treffen die unmittelbaren operativen Entscheidungen zur Risikosteuerung, um die gesetzten Ziele und Limits einzuhalten. Die zweite Verteidigungslinie stellen die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion dar. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der Internen Revision, die laufend die Effektivität und Effizienz des internen Kontrollsystems prüft und bewertet sowie die Weiterentwicklung wirksamer Kontrollen im Besonderen durch Follow-up-Prüfungen unterstützt.

Das interne Kontrollsystem umfasst unter anderem Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, ein angemessenes Melde- und Berichtswesen auf allen Ebenen der GRAWE Versicherungsgruppe sowie eine Compliance-Funktion.

Die zentrale Dokumentation der wesentlichen Kernprozesse einschließlich der beschriebenen Kontrollen, die Koordination, die Überprüfung auf Vollständigkeit der Aktualisierung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems liegen in der Verantwortung des jeweiligen Unternehmens der Gruppe. Dazu bestehen Prozessdokumentationen einschließlich der Beschreibung der Kontrollen.

Das Konzern-Risikomanagement initiiert den Prozess der Abbildung der Kernprozesse und unterstützt die Prozessverantwortlichen bzw. -mitarbeiter bei der Prozessabbildung. Die in den Prozessen identifizierten Risiken, die entsprechenden Kontrollen, IT-Systeme, Rollen und Dokumente werden in einheitlichen „Poolmodellen“ verwaltet, um einerseits einen besseren Überblick zu erhalten und andererseits Begriffe zu vereinheitlichen. In einer umfassenden Prozesslandkarte sind die Prozesse der einzelnen Bereiche konsolidiert und werden bereichsübergreifende Schnittstellen aufgezeigt.

Das interne Kontrollsystem besteht aus einer Vielzahl an Kontrollen, von denen die wichtigsten eine Zeichnungsordnung, ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip, eine adäquate Funktionstrennung, ein Limitwesen sowie interne Richtlinien sind.

Auf Gruppenebene besteht ein Risikomanagement-System, das Mechanismen bezüglich der Gruppensolvabilität umfasst, die es ermöglichen, alle wesentlichen Risiken zu erkennen und zu messen und diese mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu unterlegen. Weiters sind ein Berichtswesen und Rechnungslegungsverfahren zur Überwachung und Steuerung von gruppen-internen Transaktionen und Risikokonzentrationen eingerichtet.

B.4.3 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Gruppen-Compliance-Funktion ist Teil des internen Kontrollsystems auf Gruppenebene. Die Organisation der Gruppen-Compliance-Funktion kann wie folgt dargestellt werden:

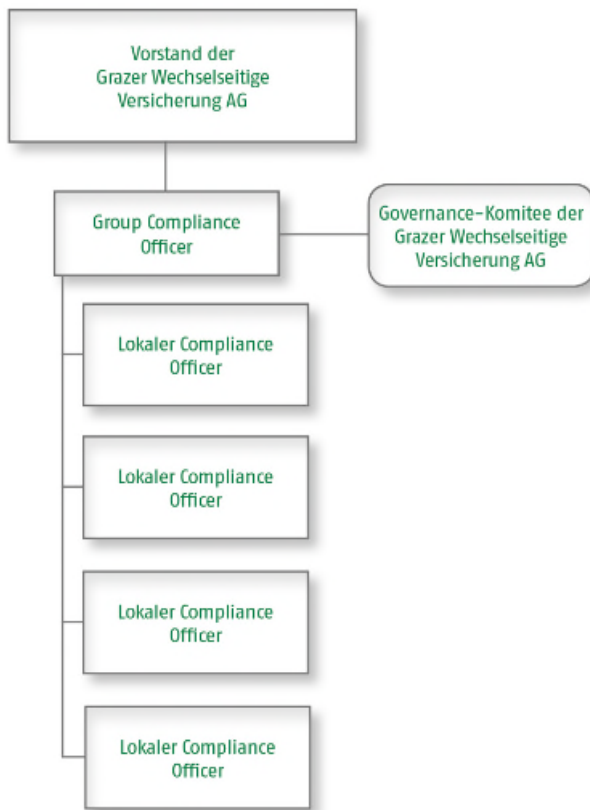


Abbildung 8: Gruppen-Compliance-Funktion

Der Gesamtvorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sorgt für die angemessene Organisation der Gruppen-Compliance-Funktion. Dabei achtet er darauf, dass die Gruppen-Compliance-Funktion ausreichend ausgestattet ist sowie unabhängig agieren kann. Der Gesamtvorstand verantwortet die Umsetzung der Compliance-Anforderungen nach Solvency II und trifft Compliance-relevante Maßnahmen und Anordnungen.

Der Compliance Officer der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist zugleich der Leiter der Gruppen-Compliance-Funktion (Group Compliance Officer) und der Stellvertreter des Compliance Officers der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist zugleich der Stellvertreter des Group Compliance Officers. Der Group Compliance Officer ist in Ausübung seiner Funktion direkt dem Gesamtvorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG unterstellt, unabhängig und fachlich weisungsfrei.

Die lokalen Compliance Officers wurden vom Gesamtvorstand des jeweiligen Versicherungs- und Rückversicherungstochterunternehmens der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bestellt und dem Group Compliance Officer bekannt gegeben.

Bezüglich der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Gruppen-Compliance-Funktion wird auf Abschnitt B.1.2.3.3 verwiesen. Die Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1.6.2 beschrieben.

Die Berichterstattung und Beratung durch die Gruppen-Compliance-Funktion sind in Abschnitt B.1.6.3.2 dargestellt.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision auf Gruppenebene (Konzernrevision) ist organisatorisch wie folgt umgesetzt:

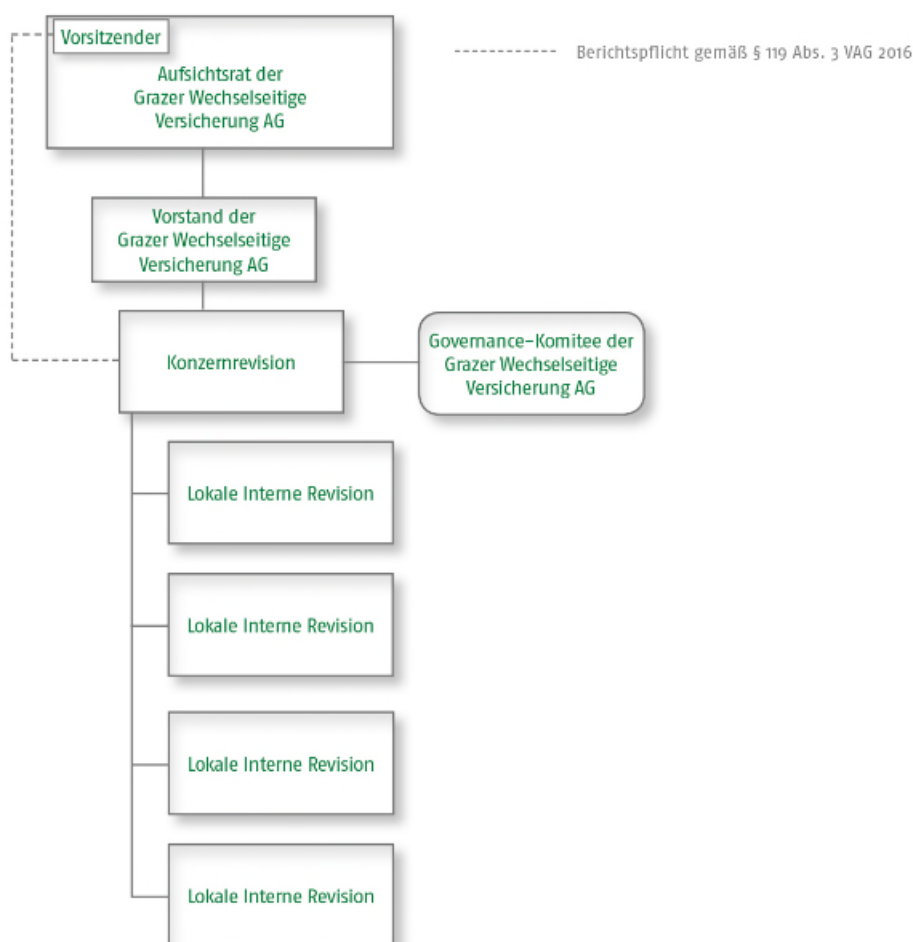


Abbildung 9: Funktion der Internen Revision auf Gruppenebene

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist zur Ausübung der internen Revisions-Funktion auf Gruppenebene eine Konzernrevision eingerichtet, die als Stabsstelle unmittelbar dem Gesamtvorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG unterstellt ist. Der Gesamtvorstand sorgt für eine angemessene Organisation und Ausstattung der Konzernrevision.

Der Leiter der Konzernrevision nimmt die Aufgaben der Planung, der Steuerung, der Überwachung und der Vertretung der Konzernrevision nach außen wahr. In seiner Abwesenheit wird er von seinem Stellvertreter vertreten.

Bezüglich der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Konzernrevision wird auf Abschnitt B.1.2.3.4 verwiesen. Die Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1.6.2 beschrieben.

Die Berichterstattung und Beratung durch die Konzernrevision sind in Abschnitt B.1.6.3.3 dargestellt.

B.5.2 Objektivität und Unabhängigkeit

Die Konzernrevision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und vor allem prozessunabhängig wahr. Ihre Mitarbeiter sind nur für die Interne Revision tätig und mit deren Aufgaben betraut. Bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse unterliegen sie keinen Weisungen von anderer Stelle. Die Konzern-

revision agiert bei der Festlegung des Prüfungsumfangs, der Auftragsdurchführung und bei der Berichterstattung frei von Einflüssen.

Die Mitarbeiter der Konzernrevision gehen bei ihren Prüfungsleistungen unparteiisch und unvoreingenommen vor. Das Verbot der Selbstprüfung wird beachtet und auftretende Interessenkonflikte werden offengelegt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene ist organisatorisch wie folgt umgesetzt:

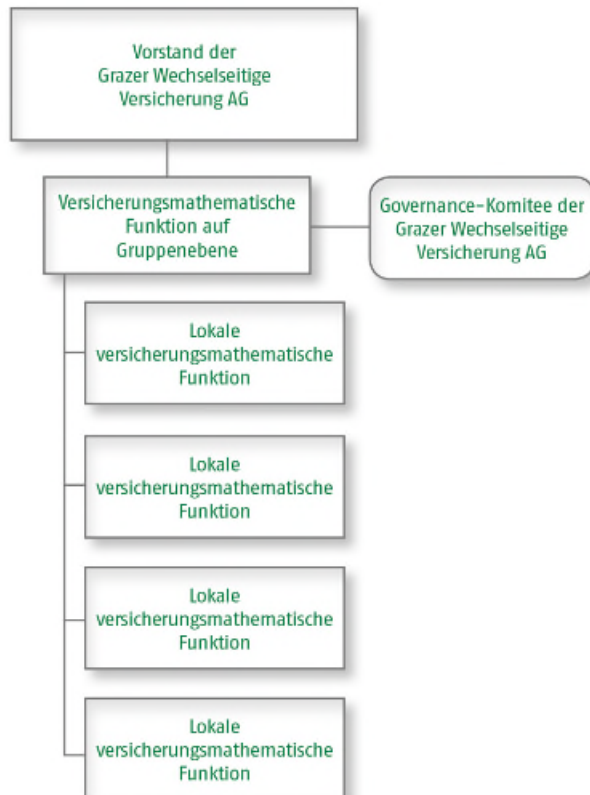


Abbildung 10: Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene wird von der versicherungsmathematischen Funktion der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ausgeübt. Sie ist direkt dem Gesamtvorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG unterstellt und fachlich unabhängig. Der Gesamtvorstand sorgt für eine angemessene Organisation und Ausstattung der versicherungsmathematischen Funktion.

Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion auf Gruppenebene wird in seiner Abwesenheit von seinem Stellvertreter vertreten.

Bezüglich der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion auf Gruppenebene wird auf Abschnitt B.1.2.3.5 verwiesen. Die Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1.6.2 beschrieben.

Die Berichterstattung und Beratung durch die versicherungsmathematische Funktion sind in Abschnitt B.1.6.3.4 dargestellt.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Outsourcing-Politik

Die Outsourcing-Politik der GRAWE-Vermögensverwaltung ist in der „Leitlinie zu Auslagerungen“ definiert und stellt sich im Wesentlichen folgendermaßen dar:

Bei einer Auslagerung kann es sich um eine einfache Auslagerung oder um eine Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit (im Folgenden auch: „kritische Auslagerung“) handeln.

Unter einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit ist eine Funktion oder Tätigkeit zu verstehen, ohne die die GRAWE-Vermögensverwaltung wesentliche aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllen kann.

Eine Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit führt dazu, dass neben den Anforderungen an eine einfache Auslagerung zusätzliche Anforderungen zu erfüllen sind. Die Pflichten der GRAWE-Vermögensverwaltung im Zusammenhang mit einer Auslagerung hängen daher davon ab, ob eine einfache Auslagerung oder eine kritische Auslagerung vorliegt. Für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen bleibt die GRAWE-Vermögensverwaltung in jedem Fall, auch bei einer gruppeninternen Auslagerung, verantwortlich.

Die GRAWE-Vermögensverwaltung nimmt die Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit nicht vor, wenn dadurch ihr operationelles Risiko übermäßig gesteigert wird oder die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften durch die FMA beeinträchtigt wird.

Bei jeder Auslagerung wird im entsprechenden Auslagerungsvertrag geregelt, dass der Dienstleister mit der FMA in Bezug auf die ausgelagerte Aufgabe zusammenarbeitet und die GRAWE-Vermögensverwaltung, ihre Abschlussprüfer und die FMA effektiven Zugang zu den Daten und den Geschäftsräumen des Dienstleisters in Bezug auf die ausgelagerte Aufgabe haben.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Innerhalb der GRAWE Versicherungsgruppe bestanden per 31.12.2017 nachstehende wesentliche Outsourcing-Verträge, die alle- samt von der Grazer Wechselseitige Versicherung AG als Dienstleister abgeschlossen wurden:

Mit der GRAWE-Vermögensverwaltung, Graz, Österreich, wurde ein Vertrag über die Auslagerung der folgenden gemäß Solvency II auf Gruppenebene zu erbringenden Tätigkeiten abgeschlossen:

- Vornahme der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Gruppenebene gemäß § 224 Abs. 1 VAG 2016;
- Berechnung der Solvabilität der Gruppe gemäß § 203 Abs. 1 VAG 2016;
- Überwachung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe gemäß § 203 Abs. 3 VAG 2016;
- Anzeige der allfälligen Nichtbedeckung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe gemäß § 202 Abs. 4 VAG 2016;
- Erstellung und Veröffentlichung des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage auf Gruppenebene gemäß § 245 Abs. 1 VAG 2016;
- Erfüllung der Anforderungen betreffend die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung an die FMA auf Gruppenebene gemäß § 247 Abs. 3 und § 248 Abs. 1 VAG 2016;
- Aufbereitung der Daten für die Meldung
 - o von Risikokonzentrationen gemäß § 220 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 sowie
 - o von gruppeninternen Transaktionen gemäß § 221 Abs. 1 Z 2 VAG 2016.

Mit folgenden Versicherungs- und Rückversicherungstochterunternehmen wurde jeweils ein Vertrag über die Auslagerung der Vermögensveranlagung abgeschlossen:

- GRAWE Bulgaria Lebensversicherung EAD, Sofia, Bulgarien;
- GRAWE Életbiztosító Zrt., Pécs, Ungarn;
- GRAWE Reinsurance Ltd., Nikosia, Zypern;
- GRAWE Romania Asigurare S.A., Bukarest, Rumänien;
- GRAWE zavarovalnica d.d., Marburg, Slowenien;
- HYPO-VERSICHERUNG AG, Graz, Österreich;
- Medlife Insurance Limited, Nikosia, Zypern.

Mit folgenden Versicherungstochterunternehmen wurde jeweils ein Vertrag über die Auslagerung der Rückversicherungsadministration abgeschlossen:

- GRAWE Bulgaria Lebensversicherung EAD, Sofia, Bulgarien;
- GRAWE Életbiztosító Zrt., Pécs, Ungarn;
- GRAWE Romania Asigurare S.A., Bukarest, Rumänien;
- GRAWE zavarovalnica d.d., Marburg, Slowenien.

Mit folgenden Versicherungstochterunternehmen wurde jeweils ein Vertrag über die Auslagerung von IT-Leistungen abgeschlossen:

- GRAWE osiguranje a.d.o., Belgrad, Serbien;
- GRAWE Életbiztosító Zrt., Pécs, Ungarn;
- GRAWE Hrvatska d.d., Zagreb, Kroatien;
- GRAWE Romania Asigurare S.A., Bukarest, Rumänien;
- GRAWE zavarovalnica d.d., Marburg, Slowenien;
- GRAWE Bulgaria Lebensversicherung EAD, Sofia, Bulgarien.

Mit der HYPO-VERSICHERUNG AG, Graz, Österreich, wurde neben dem bereits erwähnten Vertrag über die Auslagerung der Vermögensveranlagung ein Auslagerungs-Vertrag betreffend die folgenden Bereiche abgeschlossen:

- Rechnungswesen,
- Berechnungen gemäß Säule 1 von Solvency II,
- Unterstützung bei den Berechnungen gemäß Säule 2 von Solvency II,
- IT,
- Personalverwaltung,
- Rückversicherung,
- Allgemeine Verwaltung.

Mit der GRAWE Romania Asigurare S.A., Bukarest, Rumänien, wurde neben den bereits erwähnten Auslagerungs-Verträgen (Vermögensveranlagung, Rückversicherungsadministration, IT-Leistungen) ein Vertrag über die Auslagerung der versicherungsma-thematischen Funktion abgeschlossen.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat keine kritischen bzw. wichtigen operativen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen betreffend das Governance-System auf Ebene der GRAWE Group sind in den vorhergehenden Abschnitten enthalten.

C. Risikoprofil

Unter **Risikoprofil** versteht man die Gesamtheit aller Risiken, denen ein Unternehmen zu einem bestimmten Stichtag unter Berücksichtigung des Geschäftsplanungshorizonts ausgesetzt ist. Es lassen sich daraus die Bedingungen ableiten, unter denen die Existenz der GRAWE Group gefährdet sein könnte.

Um das Risikoprofil der GRAWE Group darstellen zu können, werden alle eingegangenen und potenziellen Risiken der Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe einzeln und auf aggregierter Basis erfasst, wobei die implementierten Risikominderungstechniken und weitere Maßnahmen berücksichtigt werden. Zur Ermittlung des Risikoprofils werden die größten Risikopositionen aus der internen Risikobewertung – siehe Abschnitte B.3.2 und B.3.5.1 – analysiert und priorisiert. Darüber hinaus werden die Ergebnisse aus den Berechnungen der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) analysiert. Die Risiken des Teilkonzerns HYPO-BANK BURGENLAND AG werden mittels der sektoralen Eigenmittelanforderungen berücksichtigt.

Zur Begrenzung der Risiken haben die Unternehmen der GRAWE Group interne Risikolimits definiert. Das sind jene Grenzen, die sich das jeweilige Unternehmen beim Eingehen von Risiken auferlegt. Ergänzend dazu existieren Limits auf Gruppenebene. Die Einhaltung der Limits wird einerseits durch gut funktionierende interne Kontrollsysteme und andererseits durch effiziente Risikominderungsmaßnahmen erreicht. Sollten in Einzelfällen Limit-Überschreitungen auftreten, tritt ein Eskalationsprozess in Kraft, in dem definiert ist, wer zu informieren ist und welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um das Risiko so rasch wie möglich wieder reduzieren zu können.

Datenbasis für die Ermittlung des aktuellen Risikoprofils der GRAWE Group ist das Ergebnis der Ermittlung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs per 31.12.2016 sowie das Ergebnis der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Standardformel auf Gruppenebene zum Stichtag 31.12.2017.

Die sich aus der Anwendung der Solvency II Standardformel ergebende Eigenmittelanforderung ist jedenfalls bereitzustellen. Werden im Bereich des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs der GRAWE Group höhere Kapitalanforderungen als in der SCR-Berechnung der Standardformel ermittelt, sind auch diese mit ausreichend Eigenmitteln zu bedecken. Der im Jahr 2017 durchgeführte ORSA ergibt für die GRAWE Group, dass die Solvenzkapitalanforderung aus der SCR-Berechnung höher ist als der unternehmensinterne Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Hinsichtlich der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird auf die Ausführungen in Abschnitt E.2 verwiesen.

Die GRAWE Group überträgt keine Risiken an Zweckgesellschaften und hält an solchen auch keine Beteiligung. Es gibt zum Stichtag 31.12.2017 in der GRAWE Versicherungsgruppe keine wesentlichen außerbilanziellen Positionen. Es werden weder unternehmensspezifische Parameter, die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung angesetzt. Weitere Übergangsmaßnahmen werden ebenfalls nicht in Anspruch genommen. Für detaillierte Ausführungen verweisen wir auf Abschnitt D.2.5.

Das Risikoprofil aus dem **SCR-Ergebnis** der GRAWE Group per 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

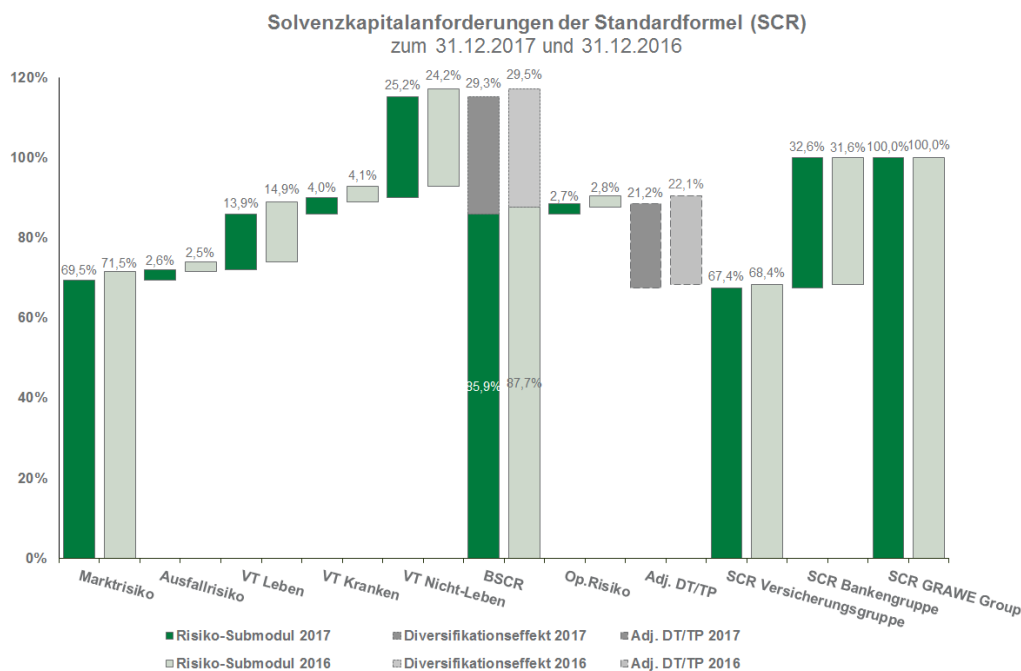


Abbildung 11: Risikoprofil aus dem SCR-Ergebnis der GRAWE Group

Die wesentlichen Risikopositionen der SCR-Berechnung der GRAWE Versicherungsgruppe sind wie zum 31.12.2016 das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Leben. Im Ergebnis der GRAWE Group wird zusätzlich die Solvenzkapitalanforderung der GRAWE Bankengruppe gemäß den bankenspezifischen Vorschriften mit dem sektoralen Eigenmittelerfordernis bzw. den sektoralen Eigenmitteln berücksichtigt. Insgesamt ist aus der Grafik ersichtlich, dass sich das Risikoprofil der GRAWE Group im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert hat.

Die Kapitalanforderung ist um 8,3 % angestiegen, jedoch sind die vorhandenen Eigenmittel ebenfalls angestiegen, und zwar um 5,7 %. Insgesamt ergibt sich daraus ein Rückgang der Solvenzquote von 270,4 % per 31.12.2016 auf 263,9 % per 31.12.2017. Der Rückgang der SCR-Quote ergibt sich vor allem aus der HYPO-BANK BURGENLAND AG. Die detaillierten Risikowerte der SCR-Berechnung sind im Abschnitt E.2 ersichtlich.

Wesentlichkeit

In der GRAWE Versicherungsgruppe werden Risiken als **wesentlich** eingestuft, wenn diese entweder im internen Risk Assessment im „kritischen / roten Bereich“ eingeschätzt werden oder 10 % des SCR der GRAWE Group gemäß Solvency II überschreiten. Darüber hinaus werden die 5 größten Risiken des Risk Assessments der einzelnen Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe pro Jahr regelmäßig einer gesonderten Analyse unterzogen.

Im vorliegenden Bericht werden all jene Risiken erläutert, die die oben erwähnten Kriterien erfüllen, um ein detailliertes Bild des Risikoprofils der GRAWE Group darzustellen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem Begriff **Versicherungstechnisches Risiko** versteht man das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unzureichenden Prämienhöhe bzw. aus nicht angemessenen Rückstellungsbildungen ergeben kann. Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich in die Bereiche Lebensversicherung, Nicht-Leben und Kranken.

Im Bereich versicherungstechnische Risiken der **Lebensversicherung** der GRAWE Group wird lediglich das Stornorisiko als wesentlich eingestuft. Unter **Stornorisiken** werden Verluste erfasst, die durch von den Best Estimate-Annahmen abweichendes Kundenverhalten bei Vertragsoptionen, wie z.B. Kündigung, Stornierung, Prämienfreistellung, etc., entstehen.

Die versicherungstechnischen Risiken im **Nicht-Leben-Bereich** der GRAWE Group setzen sich aus den folgenden wesentlichen Risiken zusammen:

- Prämien- und Reserverisiko und
- Katastrophenrisiko.

Prämienrisiko (= Zeichnungsrisiko) bezeichnet das Risiko, bei dem die Realisierung der versicherungstechnischen Ergebnisse aus dem aktuellen Geschäftsjahr von der Erwartung abweicht (z.B. durch hohe Anzahl von Massenschäden, zahlreiche Großschäden, Naturkatastrophen, etc.). Das **Reserverisiko** beschreibt die Unsicherheit, die mit der Vorhersage der Abwicklung bereits eingetretener Schäden verbunden ist (z.B. eingetretener Spätschaden, Gesetzesänderungen, starker Inflationsanstieg, erhöhter Einzelschadenaufwand). In den **Katastrophenrisiken Nicht-Leben** wird unterschieden zwischen Naturkatastrophenrisiken (wie Flut, Hagel, Erdbeben, etc.) und von Menschen verursachten Katastrophen (wie Feuer, Massenunfall in der KFZ-Haftpflicht, etc.). Die Risiken der Unfall-Sparte werden gemäß der Standardformel der Versicherungstechnik **Kranken nach Art der Nicht-Leben** zugeordnet. Die Risiken im Bereich Kranken nach Art der Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben sind in der GRAWE Group nicht wesentlich.

C.1.1 Risikoexponierung

Die Risikoexponierung der GRAWE Group im Bereich Versicherungstechnik **Nicht-Leben** liegt – wie bereits im Diagramm im Kapitel C. dargestellt – bei 25,2 % (VJ: 24,2 %) am Gesamt-SCR. Die versicherungstechnischen Risiken **Leben** nehmen mit 13,9 % (VJ: 14,9 %) am SCR eine vergleichsweise untergeordnete Rolle im Risikoprofil ein. Die Risiken aus der Versicherungstechnik **Kranken** sind in der GRAWE Group vernachlässigbar. Die oben genannten Risiken werden mittels der Standardformel, abhängig vom jeweiligen Risikomodul, entweder mit einem faktor- oder einem szenariobasierten Ansatz berechnet.

In den nachfolgenden Grafiken ist die detaillierte Aufgliederung der einzelnen Risikomodule, die eine wesentliche Auswirkung auf das SCR haben, ersichtlich. Dabei werden diese Risikomodule zur besseren Veranschaulichung in den Diagrammen auf 100 % normiert dargestellt. In den erläuternden Ausführungen zu den einzelnen Grafiken beziehen sich die ausgewiesenen Prozentsätze auf die Anteile der Risiko-Submodule am SCR der GRAWE Group und sind dadurch nicht direkt mit den Werten in den Grafiken vergleichbar.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

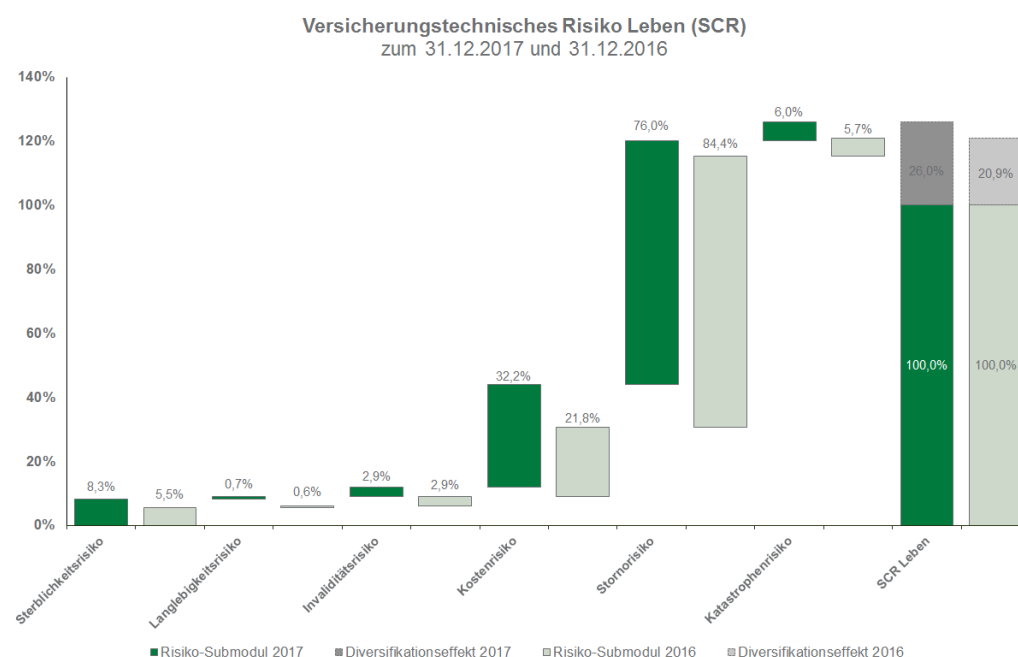


Abbildung 12: Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die größte Risikoposition im versicherungstechnischen Risiko Leben in der Standardformel ist das **Stornorisiko** mit einem Anteil von 10,6 % (VJ: 12,5 %) am SCR. Das **Stornorisiko** der GRAWE Group wird vom Szenario Massenstorno (Annahme: 40% aller profitablen Verträge werden storniert) bestimmt.

Die Solvenzkapitalanforderung des Versicherungstechnischen Risikos Leben bleibt im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

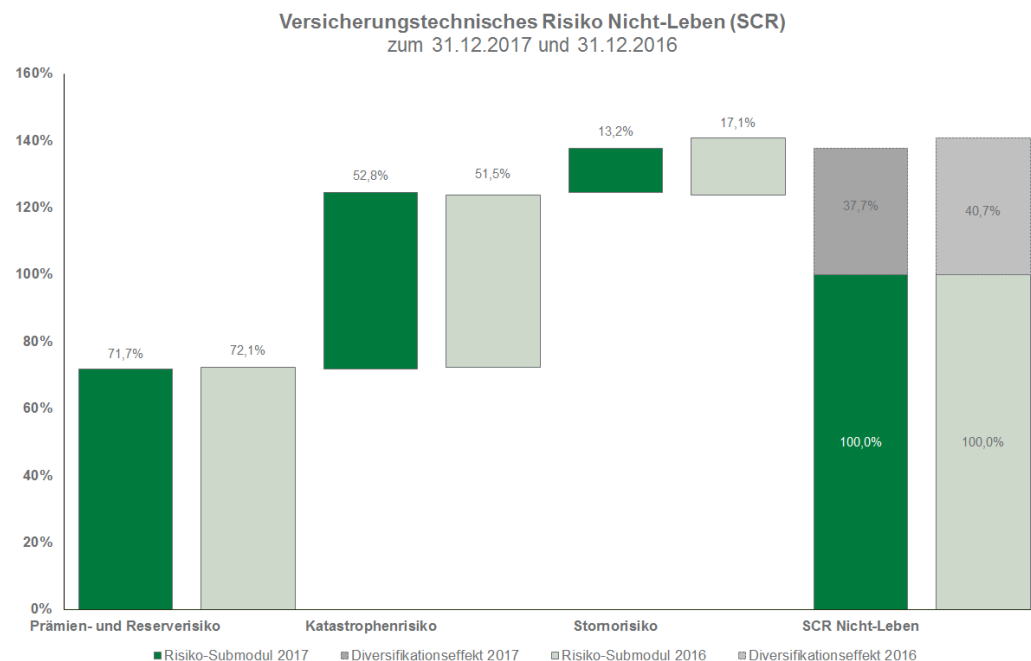


Abbildung 13: Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** nimmt mit 25,2 % (VJ: 24,2 %) am SCR einen wesentlichen Anteil am Risikoprofil der GRAWE Group ein, wobei hiervon das Prämien- und Reserverisiko mit 18,1 % (VJ: 17,5 %) und das Katastrophenrisiko mit 13,3 % (VJ: 12,5 %) am SCR den größten Einfluss auf die gesetzliche Eigenmittelanforderung der GRAWE Group haben. Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung der versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben im Vergleich zum Vorjahr beträgt TEUR 29.770 und resultiert vor allem aus dem Prämien- und Reserverisiko und aus dem Naturkatastrophenrisiko.

Das **Prämien- und Reserverisiko** im Bereich der Versicherungstechnik Nicht-Leben in der SCR-Berechnung besteht in der GRAWE Group in erster Linie aus den Feuer- und sonstigen Sachsparten, sowie aus der Haftpflicht- und der KFZ-Haftpflichtversicherung.

Das Kapitalerfordernis des **Katastrophenrisikos Nicht-Leben** ergibt sich vor allem aus den Naturkatastrophen Sturm und Hagel und aus dem menschenverursachten Katastrophen-Feuerszenario (200-Meter-Radius).

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Die versicherungstechnischen Risiken Kranken nehmen in der GRAWE Group mit 4,0 % (VJ: 4,1 %) am SCR eine untergeordnete Rolle ein. Die Risiken aus dem Bereich Kranken nach Art der Nicht-Leben ergeben sich sowohl im Prämien- und Reserverisiko als auch im Stornorisiko aus der Unfallsparte der GRAWE Group.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der in § 124 VAG 2016 geforderte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht fordert Sicherheit, Rentabilität und ausreichende Liquidität der Vermögenswerte sowie eine ausreichende und adäquate Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Versicherungstechnische Rückstellungen weisen in der Bilanz von Versicherungsunternehmen deren zukünftige Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen entsprechend den gesetzlichen Bewertungsvorschriften aus. Sie müssen im Jahresabschluss auch

insoweit gebildet werden, wie dies zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen erforderlich ist.

Die Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden im besten Interesse der Versicherungsnehmer und anderer Anspruchsberechtigter angelegt. Im Bereich der **Lebensversicherung** wird das konkrete Anlageziel durch die Faktoren durchschnittlicher Rechenzins, notwendige Gewinnbeteiligung, freie Eigenmittel in Verbindung mit den durch die Zielrendite zu erwartenden Wertschwankungen des Portfolios und die Struktur der Passivseite bestimmt. Ziel ist z.B. die Ausschüttung einer marktkonformen Gewinnbeteiligung im Bereich Lebensversicherung unter Minimierung des Anlagerisikos bzw. unter Beachtung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Im Bereich der **Nicht-Lebensversicherung** unterliegt das konkrete Anlageziel keinen Mindestzinssätzen. Lediglich bei Langzeit-Sparten, wie beispielsweise der Haftpflicht, ist die Struktur der Passivseite in Betracht zu ziehen. Es wird bei vertretbarem Risiko eine risikoadäquate Rendite angestrebt.

Im Bereich Nicht-Leben wird in den lang abzuwickelnden Sparten (wie z.B. Haftpflicht oder Unfallversicherung) darauf geachtet, dass die Assets möglichst genau zu der Laufzeit der versicherungstechnischen Rückstellungen passen. Der überwiegende Teil des Nicht-Leben-Portfolios wird kurzfristig abgewickelt, d.h. innerhalb desselben Kalenderjahres, in dem der Schaden eingetreten ist bzw. gemeldet wurde, oder im nächstfolgenden Jahr.

C.1.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können die Solvabilität oder Liquidität des Versicherungsunternehmens gefährden. Sie können sich beispielsweise ergeben aus

- einzelnen Gegenparteien,
- Gruppen miteinander verbundener Gegenparteien,
- geografischen Gebieten oder Branchen, aber auch aus
- Naturkatastrophen oder Katastrophen.

Anhand der SCR-Ergebnisse werden im Bereich der versicherungstechnischen Risiken keine Konzentrationen auf Gruppenebene erkannt.

C.1.3 Risikominderung

Unter Risikominderungstechniken werden sämtliche Techniken verstanden, die die Versicherungsunternehmen in die Lage versetzen, einen Teil oder die Gesamtheit der Risiken auf eine andere Partei zu übertragen. In weiterer Folge werden die Risikominderungstechniken gemäß Art. 208ff Level 2 DVO erläutert.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken wird die Rückversicherung als risikomindernde Maßnahme angesetzt. Dadurch können Spitzenrisiken und –exponierungen abgedeckt bzw. Versicherungsportfolios homogenisiert werden. In der GRAWE Group werden ausschließlich klassische Rückversicherungsinstrumente für die Bereiche Leben, Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben angewendet.

C.1.4 Liquiditätsrisiko künftige Gewinne

Der Betrag des erwarteten Gewinns aus zukünftig erwarteten Prämien (Expected Profits Included in Future Premiums [EPIFP]) wird im Liquiditätsmanagement der Versicherungsunternehmen der GRAWE Group berücksichtigt.

Beim EPIFP handelt es sich um einen Tier 1–Eigenmittelbestandteil (als Teil der Ausgleichsreserve [Reconciliation Reserve]), der sich in der GRAWE Group per 31.12.2017 wie folgt auf die Bereiche Lebensversicherung und Nicht–Lebensversicherung verteilt:

Expected Profits Included in Future Premiums (EPIFP)	Tier 1 2017 in TEUR	Tier 1 2016 in TEUR
Leben	78.145	77.060
Nicht–Leben	200.876	220.747
Total	279.021	297.807

Tabelle: 10 EPIFP

C.1.5 Risikosensitivität

Die Risikosensitivitäten der Schadenrückstellungen im Bereich Nicht–Leben werden in den Versicherungsunternehmen der GRAWE Group anhand von statistischen Methoden und mit Hilfe von unterschiedlichen Reservierungsverfahren untersucht. Diese Berechnungen erfolgen auf Basis von Spartengruppen (gemäß den „Lines of Business“ der Standardformel) und mit Hilfe von Konfidenzintervallen.

Zur Überwachung der Naturkatastrophen und der Man–Made–Katastrophen führen die Versicherungsunternehmen der GRAWE Group im Zuge des ORSA–Prozesses Szenarioanalysen und Stresstests durch. Es werden dabei spezifische Szenarien anhand des aktuellen Vertragsbestandes des jeweiligen Unternehmens der GRAWE Group in besonders exponierten Regionen simuliert. In Ländern, wo dies relevant ist, befinden sich darunter auch Szenarien zu Naturkatastrophen aus Erdbeben und Überschwemmung.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Asset–Liability–Managements Zinssensitivitäten für den Bereich Leben berechnet und deren Auswirkungen sowohl auf die relevanten Positionen der Assets als auch für die Best Estimates der Versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt.

C.2 Marktrisiko

Die GRAWE Group versteht unter **Marktrisiko** das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.¹

C.2.1 Risikoexponierung

Die Marktrisiken werden analog der Standardformel in die Subrisiken

- Zinsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Fremdwährungsrisiko und
- Konzentrationsrisiko unterteilt.

Die Marktrisiken bilden mit 69,5 % (VJ: 71,5 %) Anteil am SCR die größte Risikoposition.

Gemäß den Vorgaben aus Solvency II sind sämtliche Vermögenswerte auf eine Art und Weise anzulegen, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Für das Management der Kapitalanlagen gilt der Grundsatz der Anlagefreiheit unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Vor diesem Hintergrund wird auf die Beobachtung und Steuerung der Veranlagungsrisiken großes Augenmerk gelegt.

¹ Im vorliegenden Abschnitt „Risikoexponierung“ der Marktrisiken sind die Marktrisiken der GRAWE Bankengruppe nicht enthalten. Diese werden gesondert unter C.6 erläutert.

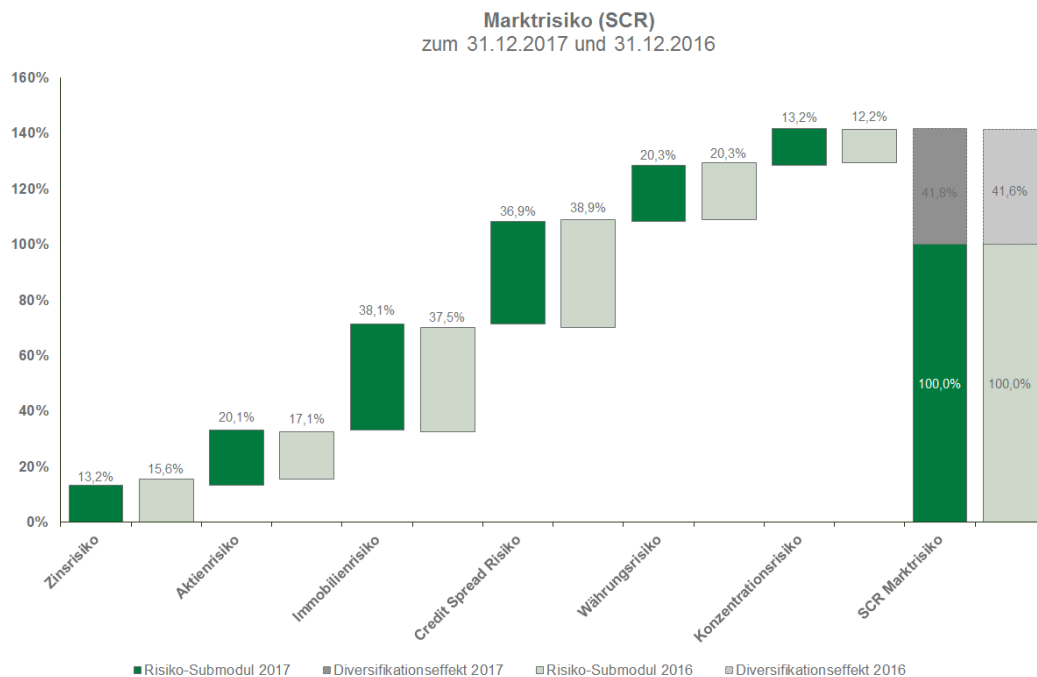


Abbildung 14: Marktrisiko (SCR)

Innerhalb der Marktrisiken bilden das **Immobilienrisiko** mit 26,5 % (VJ: 26,8 %) am SCR und das **Spreadrisiko** mit 25,6 % (VJ: 27,8 %) am SCR die größten Risikopositionen. Das Immobilienrisiko beschreibt die möglichen Volatilitäten in den Entwicklungen der Immobilienwerte. Das Spreadrisiko umfasst die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Rendite-Spanne über der risikofreien Zinskurve (Credit Spread). Änderungen in den Credit Spreads ergeben sich beispielsweise durch eine Verschlechterung der Bonität von Wertpapier-Emittenten. Es resultiert vorwiegend aus Beständen von Nicht-EWR-Staaten in lokaler Währung aus den Versicherungsgesellschaften im Nicht-EU-Raum.

Weitere wesentliche Risikopositionen innerhalb der Marktrisiken sind das **Währungsrisiko** mit 14,1 % (VJ: 14,6 %) Anteil am SCR und das **Aktienrisiko** mit 14,0 % (VJ: 12,2 %) am SCR. Unter Währungsrisiko versteht man die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse. Auf Ebene der GRAWE Group sind alle nicht in EUR lautenden Währungen als Fremdwährungen einzustufen. Das Aktienrisiko ergibt sich in erster Linie aufgrund der Veranlagung in Aktien mittels Investmentfonds sowie in geringem Umfang durch Beteiligungen an Unternehmen außerhalb des Konsolidierungskreises.

Das **Zinsrisiko** ergibt sich aufgrund von Marktwertänderungen von verzinslichen Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Zinskurven und nimmt einen Anteil am SCR von 9,2 % (VJ: 11,1 %) ein. Im Zinsrisiko der Standardformel wird neben der Zinssensitivität der Investments (Aktivseite) auch jene der Verbindlichkeiten (Passivseite) berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Kapitalanforderung für die Marktrisiken um TEUR 36.432, was vor allem auf einen Anstieg des Aktien- und Immobilienrisikos zurückzuführen ist.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in der Vermögensveranlagung

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird in der GRAWE Group berücksichtigt, indem nur in Vermögenswerte investiert wird, deren Risiken erkannt, bewertet, überwacht, gemanagt und gesteuert werden können. Weiters müssen diese Risiken in angemessener Weise in das Berichtswesen integriert und bei der Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Rahmen des ORSA-Prozesses berücksichtigt werden.

Die Veranlagungspolitik der GRAWE Group orientiert sich an den vom Vorstand vorgegebenen Zielsetzungen hinsichtlich der Sicherheit, der Rentabilität und Liquidität der veranlagten Mittel. Die oberste Zielsetzung in der Kapitalanlage der GRAWE Versicherungsgruppe besteht in der kontinuierlichen Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen. Darüber hinaus stellt die Erwirtschaftung einer angemessenen Gewinnbeteiligung für unsere Kunden einen weiteren wesentlichen Eckpfeiler unserer Veranlagungspolitik dar. Die Grundlagen der Veranlagungsstrategie werden zweimal

jährlich in der Asset Allocation Sitzung mit dem Vorstand beleuchtet und auf ihre Gültigkeit bzw. auf allfällige Änderungsnotwendigkeiten überprüft.

Auf lange Sicht bieten fundierte, wohlbalancierte Veranlagungsprodukte unter Berücksichtigung von Risiko-/Rendite-Aspekten sowie Ratinganforderungen die höchste Sicherheit und den nachhaltigsten Ertrag. Die Ausgewogenheit der Strategischen Asset Allocation geht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus und folgt der langjährig erfolgreichen, sicherheitsorientierten Strategie der GRAWE Versicherungsgruppe. Ein wesentlicher Grundsatz ist die breite Streuung innerhalb der jeweiligen Asset-Kategorie.

Durch ein Limitwesen sowie geeignete Kontroll- und Reporting-Prozesse wird sichergestellt, dass innerhalb des Veranlagungsprozesses keine unerwünschte oder exzessive Risikoübernahme möglich ist und die Veranlagungspolitik an den beschriebenen sicherheitsorientierten Grundsätzen ausgerichtet bleibt.

Derivative Finanzinstrumente werden in der GRAWE Versicherungsgruppe nur insoweit verwendet, als sie einer Optimierung/Verbesserung des Anlageerfolgs dienen. Die Obergrenzen für Zins- und Aktienstrukturen werden durch das Limitwesen festgelegt. Rein spekulative Zielsetzungen werden ausnahmslos nicht verfolgt. Darüber hinaus werden **strukturierte Produkte** (zur Zinsabsicherung) mit dem Ziel der Kosteneffizienz und der Verbesserung des Risikoprofils nur im Rahmen der strategisch gewählten Asset Allocation eingesetzt. Bei der Festlegung der zulässigen Volumina wird auf den zunehmenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien Bedacht genommen.

C.2.2 Risikokonzentration

In der GRAWE Group bestehen Risikokonzentrationen gegenüber der Republik Kroatien, der Republik Ungarn, der Republik Österreich, der Republik Serbien und der Republik Slowenien. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um lokale Staatsanleihen aus dem Direktbestand. Zusätzlich resultieren aus der GRAWE Bankengruppe Risikokonzentrationen aus einem Tender der Österreichischen Nationalbank und aus der Landesholding Burgenland GmbH.

C.2.3 Risikominderung

Die GRAWE Group setzt als Risikominderungstechnik in den Marktrisiken Derivate und strukturierte Produkte ein. Es handelt sich hierbei um sogenannte Fremdwährungs-Forwards, die innerhalb der Investmentfonds als reine Fremdwährungssicherungsgeschäfte abgeschlossen werden sowie um Aktienindex-Futures und Renten-Futures.

C.2.4 Risikosensitivität

Zinssensitivitätsanalyse in der Lebensversicherung

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements berechnen die wesentlichen Versicherungsunternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe Zinssensitivitäten für die zinssensitiven Positionen der Renten, Darlehen und strukturierten Produkte sowie der Best Estimates in der Lebensversicherung.

Dabei werden sowohl Parallelverschiebungen der Zinskurve als auch Drehungen derselben dargestellt. Bei den Drehungen der Zinskurve erfolgt eine Verflachung, d.h. eine Absenkung am langen Ende der Zinskurve („Low for Long“) und eine Absenkung am kurzen Ende (steilere Zinskurve). Zusätzlich zur steileren Zinskurve wird für die Assets ein Spreadschock (analog den Parametern für das so genannte „Double Hit-Szenario“ im EIOPA Stresstests 2016) unterstellt.

Im Rahmen dieser Zinssensitivitätsanalyse wird auch die Sensitivität der Renten und versicherungstechnischen Rückstellungen auf eine Veränderung der Annahmen zur Extrapolation der risikofreien Zinskurve getestet. Weiters wird getestet, wie sich die versicherungstechnischen Rückstellungen verhalten, wenn sämtliche Annahmen zur Extrapolation der risikofreien Zinskurve wegfallen und die versicherungstechnischen Rückstellungen stattdessen mit der Libor/Swap-Zinskurve bewertet werden.

Das „Low for Long“-Szenario hat die größte negative Auswirkung auf die Eigenmittel der Versicherungsunternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe, gefolgt vom „Double Hit“-Szenario inkl. Spreadschock. Auch das Szenario einer Verschiebung der Zinskurve um -100bp beeinflusst die Eigenmittelausstattung einzelner Gruppenunternehmen ungünstig. Eine Verschiebung der Zinskurve nach oben zeigt einen positiven Effekt auf die Eigenmittel, da zwar die festverzinslichen Wertpapiere an Wert verlieren,

die versicherungstechnischen Rückstellungen aber durch die längere Duration deutlich stärker sinken. Die Szenarien zeigen, dass die Eigenmittelausstattung in allen Varianten trotz der ungünstigen Effekte ausreichend ist.

Zinssensitivitätsanalyse im Bereich Nicht-Leben

Im Jahr 2017 wurden für den Bereich Nicht-Leben für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG – mit dem größten Nicht-Leben-Portfolio der GRAWE Versicherungsgruppe – Zinssensitivitätsanalysen berechnet. Das „Double Hit“-Szenario hat die größte Auswirkung auf die Eigenmittel der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Die Auswirkung auf die SCR-Quote ist jedoch unwesentlich.

Abwicklungsszenario

Zusätzlich wird in den wesentlichen Versicherungsunternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe ein weiteres Extrem-Szenario für den Lebensversicherungsbestand – das sogenannte „Abwicklungs-Szenario“ – berechnet. Unter der Annahme, dass kein Neugeschäft zufließt sowie unter Berücksichtigung der historisch beobachteten Storni und Prämienfreistellungen, wird mit Hilfe einer Cashflow-Darstellung gezeigt, wie sich im Zeitablauf – bis zum Ende des letzten Vertrages – die Cashflows der Aktivseite und die Cashflows der Passivseite entwickeln. Selbst bei einem Zinssatz von 0 % zeigt diese Analyse, dass die erwarteten Verpflichtungen durch die erwarteten Cashflows der Aktivseite bedeckt werden können. Damit kann gezeigt werden, dass sowohl ein ausreichendes Asset-Liability-Management als auch eine ausreichende Liquidität vorhanden sind.

Aktienschock

Im Bereich Aktienrisiko wird eine Variantenrechnung zur Abschätzung von potenziellen Ergebnissen durchgeführt. Es wird ein Schock von 35 % bzw. 20 % unterstellt. Der daraus resultierende Marktwertrückgang führt zu einem Rückgang der Eigenmittel. Durch die gesunkenen Marktwerte sinkt in weiterer Folge das Aktienrisiko.

Immobilienschock

Im Bereich Immobilienrisiko wird die aus dem eigenen Immobilienportfolio errechnete Volatilität um 25 % erhöht und zur Beurteilung der potenziellen Ergebnisse ein VaR berechnet. Das Immobilienrisiko steigt dadurch an.

Spreadschock

Für das Spreadrisiko werden zwei mögliche Szenarien unterstellt, wobei im ersten Szenario ein „Südosteuropa-Szenario“ betrachtet wird. Da in einigen Ländern Südosteuropas, v.a. Kroatien, Ungarn, Serbien und Slowenien, wesentliche Staatsanleihen-Exposures bestehen, werden die Staatsanleihen dieser Länder einem Downgrade um eine Stufe unterzogen.

Im zweiten Szenario erfolgt ein Haircut auf das gesamte Anleihen-Exposure der GRAWE Versicherungsgruppe, abgestuft nach Ratingklassen.

Folgende Haircuts werden dabei unterstellt:

Ratingklasse	Haircut
AAA – AA	0 %
A – BBB	5 %
≤ BBB	15 %

Tabelle 11: Haircuts je Ratingklasse

Durch die Haircuts kommt es zu einem Marktwertverlust im Direktbestand und bei den Rentenfonds, der zu einem Rückgang in den Eigenmitteln führt. Der Rückgang in den Marktwerten führt in weiterer Folge zu einem Rückgang des Spreadrisikos.

Fremdwährungsschock

Im Fremdwährungsszenario wird eine sofortige Abwertung gegenüber dem EUR von 25 % simuliert. Mit dem gestressten Wechselkurs EUR/USD wird anschließend eine komplette Neusimulation des Fremdwährungs-VaR durchgeführt. Durch die Neuberechnung der Korrelationsmatrix mit dem gestressten Spotkurs verringern sich jedoch auch die Korrelationen der Währungen gegenüber dem USD, sodass nach der durchgeführten Monte-Carlo-Simulation keine signifikante Veränderung des Fremdwährungs-VaR zu verzeichnen ist.

Die Ergebnisse in allen Stressszenarien zeigen, dass die GRAWE Versicherungsgruppe über ausreichend Eigenmittel verfügt, um die errechnete Solvenzkapitalanforderung zu bedecken. Aus diesem Grund sind aus heutiger Sicht keine zusätzlichen Managementaktionen erforderlich.

C.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** (auch Ausfallrisiko oder [Counterparty] Default Risiko) bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben. Es tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die möglichen Ausprägungen des Kreditrisikos in Form von Spreadrisiken oder Marktkonzentrationen werden in Abschnitt C.2 behandelt, sodass in diesem Abschnitt ausschließlich das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Default) erläutert wird.

C.3.1 Risikoexponierung

Das Gegenparteiausfallrisiko in der GRAWE Versicherungsgruppe betrifft in erster Linie den möglichen Ausfall von Guthaben bei Geschäftsbanken (zu einem großen Teil konzernintern) oder den Ausfall von Rückversicherungspartnern. Der Ausfall von Depotforderungen aus in Rückdeckung genommenem Versicherungsgeschäft, Verpflichtungen Dritter oder Garantien spielen eine untergeordnete Rolle bzw. keine Rolle. Das Gegenparteiausfallrisiko der Standardformel beträgt 2,6 % (VI: 2,5 %) am Gesamt-SCR und nimmt somit eine untergeordnete Rolle im Risikoprofil ein.

Ein wesentlicher Teil der Bankguthaben ist bei konzerninternen Banken geparkt. Ein Großteil der Rückversicherung der Versicherungstochtergesellschaften erfolgt ebenfalls konzernintern. Aufgrund der guten Solvenzkapitalausstattung der GRAWE Group kann die Ausfallswahrscheinlichkeit sehr gut abgeschätzt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko wird durch die strenge Auswahl und Diversifikation der Rückversicherungspartner und der Geschäftsbanken minimiert.

Bei der Auswahl der externen Rückversicherungspartner wird ein Mindestrating von A- nach Standard & Poor's angestrebt, bei Geschäften mit langer Abwicklungsdauer wird ein Mindestrating von A+ erwartet. Darüber hinaus wird auf eine ausreichende Diversifizierung unter den externen Rückversicherungspartnern geachtet, indem ein Rückversicherungspartner prinzipiell mit maximal 30 % an einem RV-Programm partizipieren darf.

Ebenso werden Geschäftsbeziehungen mit Banken vorrangig ab einem Mindestrating von A nach Standard & Poor's bzw. Fitch eingegangen. Liegt kein Rating einer der genannten Agenturen vor, wird durch verstärkte Analysen eine interne Bewertung des Geschäftspartners vorgenommen. Grundlage hierfür können Ergebnisse von anderen Ratingagenturen, Geschäftsberichte, Markterfahrungen oder sonstige Informationsquellen sein.

Um das Gegenparteiausfallrisiko zu beschränken, wird neben den Richtlinien zur Bonität auch auf eine ausreichende Streuung der Risiken auf verschiedene Gegenparteien geachtet. Im Bereich der Rückversicherung wird zusätzlich auf eine geografische Streuung geachtet.

C.3.2 Risikokonzentration

Die Gegenparteiausfall-Positionen betreffen in erster Linie konzerninterne Banken und Rückversicherungsunternehmen bzw. Geschäftsbanken und externe Rückversicherungspartner und Geschäftspartner, mit denen langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen. Sowohl die externen Geschäftsbanken als auch die externen Rückversicherungspartner verfügen über angemessene Bonitäten.

Im Bereich der Rückversicherung erfolgt eine breite Streuung auf eine Vielzahl an Rückversicherern, sodass kein einzelner Rückversicherer mehr als 30 % am Gesamtportfolio hält.

Bei den Geschäftsbanken erfolgt ebenso eine Aufteilung auf mehrere Banken; die kurzfristige Veranlagung liquider Mittel schwankt jedoch im Zeitablauf aufgrund von Liquiditätsbedarf und Verfügbarkeit und ist auch abhängig von den jeweiligen Bankkonditionen. Die definierten Limits pro Geschäftsbank gelten auch für konzerninterne Banken und werden jedenfalls eingehalten.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG und die HYPO-VERSICHERUNG AG haben per 31.12.2012 (nach Beendigung des mit der Capital Bank GRAWE Gruppe AG geschlossenen Garantievertrages für die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge [PZV]) die Kapitalgarantie für die PZV selbst übernommen. Das Modell und die verwendeten Parameter zur Abschätzung der Kapitalgarantien wurden unverändert übernommen. Gleichzeitig wurde mit der GRAWE Reinsurance Ltd. jeweils ein Rückversicherungsvertrag abgeschlossen, welcher die Kapitalgarantien und die damit verbundenen zusätzlichen Rückstellungen vollständig abdeckt.

Zu beachten ist, dass diese Rückversicherungsverträge einerseits konzernintern abgeschlossen wurden und andererseits die GRAWE Reinsurance Ltd. über eine ausgezeichnete Eigenmittel-Ausstattung verfügt, sodass das potenzielle Risiko für die PZV bereits ausreichend berücksichtigt wurde. Darüber hinaus werden monatliche Detailanalysen durchgeführt, die das mögliche Exposure den vorhandenen Barwerten der Garantien gegenüberstellen.

C.3.3 Risikominderung

Im Bereich Counterparty Default Risiko werden über die internen risikominimierenden Maßnahmen hinaus – wie strenge Auswahl bei Rückversicherungspartnern und Geschäftsbanken sowie Diversifikation der Geschäftspartner – keine Risikominderungstechniken angewendet.

C.3.4 Risikosensitivität

Zur Beurteilung der Risikosensitivität im Gegenparteiausfallrisiko werden folgende Szenarien berechnet, die das Gegenparteiausfallrisiko quantifizieren und die Auswirkung auf die Gesamtlage der Versicherungsunternehmen der GRAWE Group analysieren sollen:

- Downgrade des Ratings einer wesentlichen Gegenpartei
- Komplettausfall eines wesentlichen Rückversicherers

Die Ergebnisse zeigen, dass die Auswirkungen auf die Eigenmittel bzw. auf den Gesamtkapitalbedarf unwesentlich sind.

Für das **Garantierisiko aus der PZV** wird quartalsweise ein Value at Risk der Garantie zum Konfidenzniveau von 95 % bzw. 99,5 % berechnet. Weiters wird ein Reverse-Stresstest berechnet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die häufigsten Gründe, die zum Liquiditätsrisiko führen können, sind

- ein Rückgang der Marktwerte bzw. eine Verschlechterung der Verwertbarkeit der Investitionsinstrumente,
- eine unbeabsichtigte Fristeninkongruenz der Investments der Aktivseite und Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz,
- die Abwärtsentwicklung der Finanzkraft der Gesellschaft oder
- eine zu geringe Liquiditätsquote im Unternehmen.

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko gemäß obiger Definition wird per se nicht explizit in der Standardformel abgebildet, dennoch ist die Beurteilung des Liquiditätsrisikos im Risikomanagement-Prozess und im ORSA-Prozess von Bedeutung. Vor allem der Eintritt eines wesentlichen Risikos bzw. eine Kombination mehrerer Risiken (z.B. im Fall von Naturkatastrophen) könnte zu einem Liquiditätsengpass führen.

In den Versicherungsunternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe werden regelmäßige Cashflow-Berichte erstellt. Es ist sichergestellt, dass es auch bei kurzfristigen unerwarteten bzw. ungeplanten Schaden- und Leistungszahlungen oder sonstigen Zahlungsabflüssen zu keinen Liquiditätsengpässen kommt.

Die GRAWE Group stellt sicher, dass alle Fonds der **fonds- und indexgebundenen** Lebensversicherung in ausreichender Höhe innerhalb des potenziell nötigen Zeitraums liquide sind.

Zu den Fonds mit besonderer Liquiditätsmessung zählen die Fonds Apollo 32, Apollo 32 Basis und Apollo 32G der Security KAG, die für die Bedeckung der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge (PZV) verwendet werden. Auch bei diesen Fonds der PZV besteht ausreichend Liquidität.

Aus den genannten Gründen wird in der GRAWE Versicherungsgruppe das Liquiditätsrisiko als unwesentlich eingestuft.

C.4.2 Risikokonzentration

In der GRAWE Versicherungsgruppe wurde in Bezug auf das Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

C.4.3 Risikominderung

Im Bereich Liquiditätsrisiko werden über die internen risikominimierenden Maßnahmen hinaus – wie regelmäßige Cashflow-Berichte sowie Cashflow-Planungen – keine Risikominderungstechniken angewendet.

C.4.4 Risikosensitivität

Beim Liquiditätsrisiko zeigt sich ein starker Zusammenhang mit anderen Risiken. Aus diesem Grund wird bereits bei der Erstellung von Szenarien (wie z.B. Natur- oder Man-Made-Katastrophen, Ausfall eines wesentlichen Rückversicherers) sowie deren Quantifizierung ein etwaig erhöhter Liquiditätsbedarf in den Versicherungsunternehmen der GRAWE Group berücksichtigt.

Für Liquiditätsrisiken wurden für die EU-Versicherungsunternehmen im Zuge des ORSA-Prozesses 2017 folgende Stressszenarien zur Ermittlung der Risikosensitivität durchgeführt:

Stornoszenario

Im Stornoszenario wird analog zur Standardformel ein Massenstorno von 40 % der für das Unternehmen vorteilhaften Verträge unterstellt. Dazu werden die Best Estimate Cashflows des Ausgangsszenarios mit jenen der Solvency II-Szenarien verglichen und die Veränderung der Cashflows analysiert. Dem ermittelten Gesamtliquiditätsbedarf des 1. Jahres werden jene liquiden Assets gegenübergestellt, die zur Abdeckung des entstehenden Liquiditätsbedarfes hinreichend schnell liquidiert werden können. Die Beurteilung der Liquidierbarkeit der Assets erfolgt dabei gemäß der Definition der High Liquid Assets aus dem Liquiditätsrisikomanagement des Basel III-Rahmenwerks. Das Ergebnis zeigt, dass die EU-Versicherungsunternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe über ausreichend liquide Mittel für die Bedeckung des definierten Storno-Szenarios verfügen.

Szenario Ausfall von wesentlichen Rückversicherungspartnern nach einem Kumulereignis

Als zweites Liquiditätsszenario wird ein Ausfall von wesentlichen Rückversicherungspartnern nach einem Kumulereignis definiert. In den Versicherungsunternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe gilt als Kumulereignis ein Massenunfall mit tödlichem Ausgang für sechs Personen mit Ablebensversicherung. Für die Lebensversicherungsverträge mit hohen Versicherungssummen bestehen Rückversicherungsdeckungen. Im Szenario wird die Annahme getroffen, dass die wesentlichen Rückversicherungspartner ausfallen. Das jeweilige Lebensversicherungsunternehmen ist somit gezwungen, die Versicherungsleistungen zur Gänze selbst zu finanzieren bzw. vorübergehend selbst zu finanzieren. Die vorhandenen liquiden Mittel übersteigen dabei deutlich den erforderlichen Betrag.

Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung

Zur Überprüfung der Liquidität der Fonds der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, ob auch unter ungünstigen Bedingungen am Kapitalmarkt die Liquiditätsbereitstellung möglich ist. Daraus ist ersichtlich, dass eine ausreichende Liquidität vorhanden ist.

In keinem der definierten Szenarien ergibt sich die Notwendigkeit für zusätzliche Managementaktionen.

C.5 Operationelles Risiko

Das **operationelle Risiko** ist jenes Verlustrisiko, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Darüber hinaus werden Rechtsrisiken miteingeschlossen. Zu den typischen Vertretern des operationellen Risikos zählen Ursachen von Geschäftsunterbrechungen durch z.B. Brand- oder Überschwemmungsereignisse oder IT-Ausfälle, die eine ungestörte Weiterführung des Geschäftsbetriebs erschweren bzw. unmöglich machen. Darüber hinaus zählen dazu aber auch Schäden durch bewussten Betrug, Fehler in täglichen Arbeitsabläufen oder auch Risiken, die sich aus menschlichem Versagen ergeben.

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko der GRAWE Group ergibt sich in der Standardformel aufgrund der abgegrenzten Prämien und beträgt 2,7 % (VJ: 2,8 %) des SCR.

In der Risikoinventur wird das operationelle Risiko mittels Expertenschätzungen durch die Risk Owner mittels Delphi-Methode bewertet, wobei die operationellen Risiken in der GRAWE Versicherungsgruppe gerade aufgrund der Verschiedenheit der möglichen Ausprägungen detailliert untergliedert und bewertet werden.

Die größten Risikopositionen ergeben sich aus den Rechtsrisiken sowie aus den sonstigen operationellen Risiken (vor allem aus dem Bereich Projektrisiken), gefolgt von den Outsourcing-Risiken und den Personalrisiken.

Erfolgen Beschwerden von Seiten der Kunden, werden diese so rasch wie möglich erfasst und bearbeitet. Der Vorgang zum Beschwerdebericht ist in einer gesonderten Leitlinie dokumentiert.

Im Bereich der operationellen Risiken liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Verminderung und frühzeitigen Erkennung der Gefahren sowie auf der Vermeidung und Verminderung der Risiken bzw. ihrer Folgen (siehe Abschnitt C.5.3).

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat als Dienstleister mit gruppenzugehörigen Unternehmen Auslagerungsverträge über kritische oder wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten abgeschlossen. Demnach erbringt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG für ihr Mutterunternehmen, die GRAWE-Vermögensverwaltung, Tätigkeiten, die gemäß Solvency II auf Gruppenebene durchzuführen sind. Weiters übernimmt sie für ihre in- und ausländischen Versicherungstochterunternehmen Tätigkeiten, die insbesondere die Bereiche IT, Vermögensveranlagung und Rückversicherungsadministration umfassen. Details dazu siehe Abschnitt B.7.2.

C.5.2 Risikokonzentration

In den operationellen Risiken könnten in den von der GRAWE-Vermögensverwaltung oder von ihren in- und ausländischen Versicherungstochterunternehmen auf die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ausgelagerten Bereichen (wie z.B. im Falle eines IT-Ausfalles) Risikokonzentrationen auftreten.

C.5.3 Risikominderung

Durch geeignete Notfallpläne, wie beispielsweise IT-Notfallpläne, Business Continuity-Pläne, etc. können die potenziellen operationellen Risiken gemindert werden.

Das IT-Notfallmanagement der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist seit mehreren Jahren implementiert. Darüber hinaus besteht seit 2012 eine TÜV-Zertifizierung des Rechenzentrums der Grazer Wechselseitige Versicherung AG nach dem Standard „trusted data center“ Kategorie TIER II. Bei Auftreten eines Notfalls kann dadurch ein effizientes Personal- und Krisenmanagement sichergestellt werden. Im zentralen Fokus des GRAWE-IT-Notfallmanagements liegt auch die IT-Datensicherheit, um sicherzustellen, dass kein Verlust oder Missbrauch kritischer Daten eintreten kann. Aus diesem Grund existiert ein durchgängiges System an Sicherheitsredundanzen, sodass bei kleineren Ausfällen eines IT-Systems ein reibungsloser Betrieb sichergestellt ist.

Business Continuity-Pläne der Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe haben das Ziel, die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs nach einem Störfall sicherzustellen.

Als weitere Risikominderungsmaßnahmen innerhalb der operationellen Risiken zählen die Betrugsbekämpfung sowie gut funktionierende Interne Kontrollsysteme.

Im geldnahen Bereich der Unternehmen der GRAWE Group bestehen strenge interne Regelungen und Kontrollverfahren.

Die Wirksamkeit der Notfallpläne wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig von der lokalen internen Revision der einzelnen Unternehmen bzw. der Konzernrevision im Zuge von Revisionsprüfungen überprüft.

Diese risikomindernden Maßnahmen führten dazu, dass in der Vergangenheit in der GRAWE Group operationelle Risiken lediglich in geringem Ausmaß schlagend wurden.

C.5.4 Risikosensitivität

Zur Beurteilung der Risikosensitivität der operationellen Risiken der Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe wurden für identifizierte kritische Prozesse Szenarien in den Notfallplänen definiert.

Es werden dabei solche Worst-Case-Szenarien gewählt, deren Eintritt für das einzelne Unternehmen bzw. die GRAWE Versicherungsgruppe plausibel erscheinen. Zu den möglichen Szenarien zählen dabei der Ausfall der IT über einen längeren Zeitraum sowie der Ausfall der Generaldirektion in Graz (z.B. aufgrund eines Feuers). Dahingehend wurde in den bestehenden Notfallplänen darauf geachtet, dass die Auswirkungen (z. B. Ausfall von mehreren Personen über einen längeren Zeitraum oder eingeschränkte Zutrittsmöglichkeiten zu den Geschäftsräumlichkeiten) berücksichtigt werden.

Die Angemessenheit der Szenarien sowie deren zugrundeliegenden Annahmen werden gemeinsam mit den Notfallplänen mindestens jährlich überprüft, und die Ergebnisse werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt.

Im Jahr 2016 wurde in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG eine Business Impact Analyse durchgeführt, um kritische Prozesse und IT-Systeme neuerlich zu überprüfen und zu aktualisieren. Entsprechende Maßnahmen wurden daraus vor allem für die Verfügbarkeit der IT-Systeme abgeleitet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In der GRAWE Versicherungsgruppe wurden folgende weitere Risiken identifiziert die laufend überwacht werden:

- Strategische Risiken,
- Reputationsrisiken,
- Risiko aus dem Asset-Liability-Management.

Die genannten Risiken werden in der Standardformel nicht explizit berücksichtigt. Im Zuge des ORSA-Prozesses erweist sich jedoch keines der genannten Risiken als wesentlich.

Neu auftretende Risiken sowie Änderungen im Risikoprofil der GRAWE Versicherungsgruppe werden durch die quartalsmäßige Berichterstattung der eingetretenen Risiken durch die Risk Owner bzw. anhand von Ad-hoc-Risikomeldungen zu eingetretenen oder potenziellen Risiken rasch erkannt, sodass frühzeitig darauf reagiert werden kann.

Die Risiken der **GRAWE Bankengruppe** werden im Zuge der Solvency II-Berechnungen – sowohl in der SCR-Berechnung als auch im ORSA-Prozess – berücksichtigt.

C.6.1 Risikoexponierung

Eine explizite quantitative Bewertung von strategischen oder Reputationsrisiken ist nur schwer möglich, da sich diese meist quantitativ in einem oder mehreren anderen Risikomodulen auswirken. In der GRAWE Group erfolgt daher die Risikobewertung dieser beiden Risiken durch Expertenschätzungen. Darüber hinaus werden Szenariorechnungen angestellt. Es handelt sich um unwesentliche Risiken.

Die Bewertung des Asset-Liability-Managements erfolgt im Zuge von Stresstests (siehe Abschnitt C.2.4). Die Ergebnisse zeigen, dass die Versicherungsunternehmen der GRAWE Group auch in Extremszenarien über ausreichend Eigenmittel verfügen.

Die Risiken der GRAWE Bankengruppe nehmen einen Anteil von 32,6 % (VJ: 31,6 %) am SCR ein und steigen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 36.561 an.

C.6.2 Risikokonzentration

Es werden keine Risikokonzentrationen unter der Kategorie "Andere wesentliche Risiken" gesehen.

C.6.3 Risikominderung

Bei den strategischen und den Reputationsrisiken wird Augenmerk auf die Risikominderung mittels Notfallplänen und anderer Maßnahmen gelegt. Durch detaillierte Risikoanalysen vor strategisch relevanten Geschäftsentscheidungen wirkt die GRAWE Group strategischen Risiken im Vorfeld entgegen.

Die Überwachung des Reputationsrisikos erfolgt durch die Abbildung der wichtigsten Prozesse und dazugehörigen Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems der Unternehmen der GRAWE Versicherungsgruppe, wobei im Speziellen die Wechselwirkung mit anderen Risiken beobachtet wird, da ein Reputationsrisiko häufig Auslöser für die Realisation anderer Risiken ist. Mögliche Reputationsrisiken (unter anderem auch konkrete Einzelfälle) werden innerhalb des Vorstandes der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bzw. des Vorstandes der GRAWE-Vermögensverwaltung und des Konzern-Governance-Komitees diskutiert. Darüber hinaus werden in Notfallplänen spezielle Gegenmaßnahmen im Bereich der Kommunikation nach außen und die weitere Vorgehensweise beim Eintritt eines Notfalls beschrieben.

C.6.4 Risikosensitivität

Vor weitreichenden strategischen Entscheidungen werden stets angemessene Szenariorechnungen bzw. Ergebnisplanungen durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil wurden in den vorhergehenden Abschnitten angeführt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz basiert auf dem ökonomischen Wert (marktbasierte Bewertung). Die Absätze 1 und 2 des Artikel 9 RRL sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Der ökonomische Wert entspricht somit generell, sofern keine anderen Bestimmungen vorliegen, dem Marktwert gemäß IFRS, in der von der EU übernommenen Fassung.

Gemäß § 157 Abs. 2 VAG 2016 haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die Ermittlung der Werte in der konsolidierten ökonomischen Bilanz wie folgt zu bewerten: Die **Vermögenswerte** werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der GRAWE Group basiert gemäß Artikel 7 DVO auf dem Going-Concern-Ansatz. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen (Artikel 76 bis 86 RRL).

Die Ermittlung der Werte im Konzernabschluss nach UGB/VAG folgt den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Grundsatz der Einzelbewertung gemäß § 201 Abs. 2 UGB findet Beachtung.

Die GRAWE-Vermögensverwaltung, Graz, ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB und hat Konzernabschlüsse im Sinne der §§ 244 bis 267 UGB aufzustellen. Die in § 260 UGB vorgesehene einheitliche Bewertung wurde gemäß § 138 Abs. 5 VAG für die voll einbezogenen Kreditinstitute gesondert mit branchenspezifischen Bewertungsvorschriften angewendet. Die in § 138 Abs. 5 VAG vorgesehene Befreiung vom Prinzip der einheitlichen Bewertung nach § 260 UGB, wenn Rechte von Versicherungsnehmern beeinflusst oder begründet werden, wurde in Anspruch genommen.

Für die Bewertung von auf ausländische Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten österreichischer Gesellschaften werden die veröffentlichten Referenzkurse der EZB zum Bilanzstichtag herangezogen. Bei den einbezogenen Unternehmen, deren Abschlüsse in Fremdwährung aufgestellt werden, erfolgte die Umrechnung der Aktiva und Passiva zu Leit- bzw. Referenzkursen der lokalen Nationalbanken am Konzernbilanzstichtag.

Im Folgenden wird die konsolidierte Solvenzbilanz der GRAWE-Vermögensverwaltung, wie sie sich in der Meldetabelle S.02.01. zum Stichtag 31.12.2017 sowie im Vergleich zur Vorperiode darstellt, abgebildet. Es kommen nur die Klassen von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten, die in der Solvabilität II-Bilanz-Vorlage gemäß den technischen Durchführungsstandards betreffend die Verfahren, Formate und Vorlagen des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage verwendet werden, zur Anwendung. In den Abschnitten D.1.2 sowie D.3.2 werden für die Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten die wesentlichen Grundlagen, Methoden und Annahmen, auf die sich die Bewertung zu Solvabilitätszwecken stützt, erläutert. Zudem werden in den Abschnitten D.1.1 sowie D.3.1 für diese Positionen quantitative und qualitative Erläuterungen etwaiger wesentlicher Unterschiede zwischen der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und der Bewertung im Konzernabschluss nach UGB/VAG dargestellt.

Annahmen und Beurteilungen, einschließlich jener über die Zukunft und andere wesentliche Quellen für Schätzungsunsicherheiten, sind nur in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen von Bedeutung und werden in Abschnitt D.2 erläutert.

Aus Praktikabilitätsgründen entspricht die statutorische Bilanz den Werten des Konzernabschlusses der GRAWE-Vermögensverwaltung zum Stichtag 31.12.2017 und wird auf Gruppenebene den konsolidierten Solvenzbilanzwerten gegenübergestellt. Es erfolgte bei der Angabe der statutorischen Bilanzwerte keine erneute Erstellung einer konsolidierten Bilanz unter Berücksichtigung der abweichenden Konsolidierungsmethode, die zur Erstellung der Solvenzbilanz bzw. zur Berechnung der Gruppensolvabilität herangezogen wurde. Die Bewertung der Gruppe für Solvabilitätszwecke basiert auf denselben Grundlagen, Methoden und Annahmen hinsichtlich der Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten wie sie auch zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der einzelnen Tochtergesellschaften verwendet werden. Die Übersicht über den Konsolidierungskreis der Solvenzbilanz sowie die verwendeten Methoden zur Einbeziehung der Tochtergesellschaften in die konsolidierte Solvenzbilanz werden im Anhang dieses Berichts in der Meldetabelle S.32.01.22 dargestellt.

Die konsolidierte Solvenzbilanz der GRAWE Group, basierend auf der Meldetabelle S.02.01.01 zum Stichtag 31.12.2017 sowie im Vergleich zum Vorjahr, stellt sich wie folgt dar:

S.02.01.01 Bilanz		Stichtag 31.12.2017	Stichtag 31.12.2016
		Solvabilität II- Wert	Solvabilität II- Wert
		C0010	C0010
Vermögenswerte		TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	0
Latente Steueransprüche	R0040	72.214	109.720
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	81.028	79.367
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	5.563.481	5.395.946
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.050.348	977.253
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	13.063	15.766
Aktien	R0100	39.480	26.701
Aktien – notiert	R0110	18.188	15.163
Aktien – nicht notiert	R0120	21.292	11.538
Anleihen	R0130	3.465.460	3.396.354
Staatsanleihen	R0140	2.256.541	2.100.594
Unternehmensanleihen	R0150	1.144.158	1.211.827
Strukturierte Schuldtitel	R0160	64.761	83.933
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	953.013	928.081
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	42.117	51.790
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	318.630	290.769
Darlehen und Hypotheken	R0230	35.273	34.408
Policendarlehen	R0240	8.599	8.936
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	600	559
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	26.075	24.913
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-34.028	-25.687
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-27.160	-21.739
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-19.874	-9.765
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-7.286	-11.973
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-6.802	-3.878
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	625	1.888
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-7.427	-5.766
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-66	-71
Depotforderungen	R0350	32	40
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	27.624	27.126
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	3.000	12.636
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	44.730	39.717
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	74.663	65.400
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6.333	6.657
Vermögenswerte insgesamt	R0500	6.192.979	6.036.099

S.02.01.01 Bilanz

		Stichtag 31.12.2017	Stichtag 31.12.2016
		Solvabilität II- Wert	Solvabilität II- Wert
		C0010	C0010
		TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	266.073	227.263
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	287.710	258.156
Bester Schätzwert	R0540	211.922	194.668
Risikomarge	R0550	75.788	63.487
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	–21.637	–30.893
Bester Schätzwert	R0580	–32.156	–41.091
Risikomarge	R0590	10.519	10.198
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.828.786	2.853.947
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	10.784	11.554
Bester Schätzwert	R0630	10.405	11.194
Risikomarge	R0640	379	360
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.818.002	2.842.393
Bester Schätzwert	R0670	2.728.932	2.754.114
Risikomarge	R0680	89.070	88.279
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	279.950	237.069
Bester Schätzwert	R0710	270.182	227.815
Risikomarge	R0720	9.767	9.253
Eventualverbindlichkeiten	R0740	870	696
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	32.449	28.945
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	73.504	77.133
Depotverbindlichkeiten	R0770	3.951	4.298
Latente Steuerschulden	R0780	424.921	439.744
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	12.735	6.537
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	791	657
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	64.854	71.115
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	9.690	9.242
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	44.300	43.725
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.255	2.762
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4.045.127	4.003.132
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.147.852	2.032.967

Tabelle 12: Konsolidierte Solvenzbilanz der GRAWE Group 2017 und 2016

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Erläuterung der Bewertungsunterschiede je Klasse von Vermögenswerten

D.1.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

D.1.1.1.1 Entgeltlich erworbener Firmenwert

Der ökonomische Wert des Firmenwertes beträgt TEUR 0. Demgegenüber steht im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG ein entgeltlich erworbener Firmenwert iHv. TEUR 12.796.

D.1.1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden in der konsolidierten ökonomischen Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 mit einem Wert von TEUR 0 bewertet. Demgegenüber stehen sonstige immaterielle Vermögensgegenstände im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG iHv. TEUR 1.732.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Abschnitt D.1.2.1 verwiesen.

D.1.1.2 Latente Steueransprüche

Die aktiven latenten Steuern in der konsolidierten ökonomischen Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 belaufen sich auf TEUR 72.214. Demgegenüber stehen saldierte aktive latente Steuern im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2017 in Höhe von TEUR 20.754.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Abschnitt D.1.2.3 verwiesen.

D.1.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Bei Immobilien (Grundstücke und Bauten) wird als Wertansatz für die konsolidierte Solvenzbilanz der Zeitwert der Immobilien herangezogen. Hinsichtlich der Bestimmung der Zeitwerte in der konsolidierten ökonomischen Bilanz wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.4.3 verwiesen.

Grundstücke werden im Konzernabschluss nach UGB/VAG zu Anschaffungskosten, Bauten (Gebäude) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 203 UGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 204 UGB, bewertet. Die steuerlichen Bestimmungen finden Beachtung. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwert erfolgen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Zu den Sachanlagen zählen insbesondere die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die aktivierungsfähigen Aufwendungen für gemietete Büroräume und Geschäftslokale einschließlich Mietrechtsablösen. Bei Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf entspricht der Wert der konsolidierten ökonomischen Bilanz dem Buchwert im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG.

Der Wertansatz der Position Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 in der konsolidierten ökonomischen Bilanz auf TEUR 81.028. Demgegenüber steht ein Wertansatz im Konzernabschluss nach UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2017 von TEUR 8.589.

D.1.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Der Wertansatz der Immobilien (außer zur Eigennutzung) beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 in der konsolidierten ökonomischen Bilanz auf TEUR 1.050.348. Demgegenüber steht ein Wertansatz im Konzernabschluss nach UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2017 von TEUR 582.886. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Abschnitt D.4.3 verwiesen.

D.1.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in der konsolidierten Solvenzbilanz berücksichtigt werden, werden in der konsolidierten ökonomischen Bilanz mit dem Marktwert bewertet und gemäß § 210 VAG 2016 von

den konsolidierten Eigenmitteln in Abzug gebracht. Im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG erfolgt die Bewertung entsprechend den Ausführungen im Anhang zum Konzernabschluss, Abschnitt A.2 Kapitalanlagen.

Der Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert werden, beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 in der konsolidierten ökonomischen Bilanz auf TEUR 13.063. Demgegenüber steht ein statutorischer Wert von TEUR 11.732. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zur Bestimmung des Marktwertes der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird auf Abschnitt D.1.2.4 verwiesen.

D.1.1.6 Aktien, Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Die Bewertung von Aktien, Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht im Rahmen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung gehalten werden, erfolgt im Konzernabschluss nach UGB/VAG generell mit dem strengen Niederstwertprinzip. In der Lebensversicherung wurden die Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere, soweit nicht von der Befreiung nach § 138 Abs. 5 VAG Gebrauch gemacht wurde, gemäß § 149 Abs. 1 VAG wie Anlagevermögen bewertet. Die Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere der Grazer Wechselseitige Versicherung AG werden auch im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Der ökonomische Wert dieser Vermögensgegenstände entspricht dem Marktwert der Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Bewertung inklusive etwaiger abgegrenzter Zinsen. Zur Bestimmung des Marktwertes kommt die in Abschnitt D.1.2.2 definierte Bewertungshierarchie zur Anwendung.

Aktien

Die Aktien in der konsolidierten ökonomischen Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 belaufen sich auf insgesamt TEUR 39.480. Demgegenüber steht ein Wertansatz der Aktien nach UGB/VAG iHv. TEUR 32.535. Anteile an nicht assoziierten Unternehmen sowie stille Beteiligungen werden ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

Anleihen

Die Anleihen (inkl. abgegrenzter Zinsen) belaufen sich in der konsolidierten ökonomischen Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 auf insgesamt TEUR 3.465.460. Demgegenüber steht ein Wertansatz der Anleihen inkl. abgegrenzter Zinsen nach UGB/VAG iHv. insgesamt TEUR 3.060.900.

Die darin enthaltenen strukturierten Schuldtitel enthalten Positionen, deren Rückzahlungsbetrag vom Kurswert definierter Basisinvestments abhängt und werden mit dem aktuellen Marktwert zum Bilanzstichtag bewertet. Bei strukturierten Schuldtiteln bestimmt sich der Zeitwert aus dem Marktpreis bzw. Börsenkurs eines anerkannten und liquiden Marktes oder einer Bewertung in Bloomberg durch die Abteilung Vermögensveranlagung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG mit der Funktion SWPM (Swap-Manager).

Der Bewertungsunterschied der strukturierten Schuldtitel zwischen dem Wert in der konsolidierten ökonomischen Bilanz und dem Buchwert gemäß UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2017 beträgt TEUR 7.579.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen in der konsolidierten ökonomischen Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 belaufen sich auf TEUR 953.013. Demgegenüber steht ein Wertansatz für Organismen für gemeinsame Anlagen im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2017 in Höhe von TEUR 785.373.

D.1.1.7 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Bewertung der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt zu Marktwerten. Hinsichtlich der Wertansätze der konsolidierten ökonomischen Bilanz im Vergleich zum Wertansatz im Konzernabschluss nach UGB/VAG ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge inklusive der Bankguthaben, welche der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung zuzuordnen sind, belaufen sich in der konsolidierten ökonomischen Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 auf TEUR 318.630. Der Wert entspricht dem Wertansatz im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG.

D.1.1.8 Darlehen und Hypotheken

Der Ansatz von Darlehen und Hypotheken erfolgt zu Marktwerten. Aus dieser Bewertung für Zwecke von Solvency II ergeben sich nur unwesentliche Bewertungsunterschiede gegenüber dem Buchwert im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG.

Der Wert in der konsolidierten ökonomischen Bilanz von Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken entspricht dem Wertansatz im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG und beträgt zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt TEUR 35.273.

D.1.1.9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Hinsichtlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu Solvabilitätszwecken wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.2.3 verwiesen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der konsolidierten ökonomischen Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 belaufen sich auf insgesamt TEUR -34.028. Demgegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen im Konzernabschluss nach UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2017 von insgesamt TEUR 96.349.

D.1.1.10 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter diesem Posten werden Forderungen an Versicherungsnehmer und Forderungen an Versicherungsvermittler ausgewiesen. Provisionsvorschüsse werden nur in die Forderungen an Versicherungsvermittler einbezogen, soweit tatsächlich ein Rückforderungsanspruch besteht.

Die Bewertung von Forderungen in der konsolidierten ökonomischen Bilanz erfolgt mit dem ökonomischen Wert. Dabei wird angenommen, dass alle Forderungen eine Laufzeit bis zu 12 Monaten aufweisen. Der Ansatz erfolgt mit dem Nennwert abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Der Wertansatz der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zum Stichtag 31.12.2017 entspricht dem Wert in der konsolidierten ökonomischen Bilanz.

Die Stornorückstellung wird für Zwecke der Berechnung der Solvabilität entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt dieser Position in der konsolidierten ökonomischen Bilanz sowie in der statutorischen Bilanz als Verminderung der Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des UGB/VAG.

D.1.1.11 Forderungen gegenüber Rückversicherern

In dieser Position werden die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung dieser Forderungen gelten die Ausführungen in Abschnitt D.1.1.10.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern belaufen sich in der konsolidierten ökonomischen Bilanz und im Konzernabschluss nach UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2017 auf TEUR 3.000.

Der Anteil der Rückversicherung an der Stornorückstellung wird für Zwecke der Berechnung der Solvabilität entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt dieser Position in der konsolidierten ökonomischen Bilanz sowie in der statutorischen Bilanz als Verminderung der Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des UGB/VAG.

D.1.1.12 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen im Wesentlichen Forderungen an andere Versicherungsunternehmen, die nicht aus der Rückversicherungsbeziehungen stammen, Forderungen gegenüber Steuer- und Abgabenbehörden sowie sonstige Forderungen an Lieferanten. Hinsichtlich der Bewertung dieser Forderungen gelten die Ausführungen in Abschnitt D.1.1.10.

D.1.1.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Position umfasst in- und ausländische Zahlungsmittel und laufende Guthaben bei Kreditinstituten. Ausländische Zahlungsmittel (Valuten) sowie Guthaben bei Kreditinstituten, die auf fremde Währung lauten, werden mit den Leit- bzw. Referenzkursen der lokalen Nationalbanken zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Es ergeben sich keine Wertunterschiede zwischen dem Ansatz der konsolidierten ökonomischen Bilanz und dem Wertansatz im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich in der konsolidierten ökonomischen Bilanz und im Konzernabschluss nach UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2017 auf TEUR 74.663.

D.1.1.14 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In der konsolidierten, statutorischen Bilanz werden unter dem Posten „Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ insbesondere Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aktiva, die von Kreditinstituten stammen, iHv. TEUR 4.767.193 ausgewiesen.

Betreffend den Wertansatz in der konsolidierten ökonomischen Bilanz wird auf die Ausführungen zur Einbeziehung des Teilkonzerns der HYPO-BANK BURGENLAND AG in Abschnitt A.1.2 verwiesen.

D.1.2 Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II

D.1.2.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögensgegenstände werden im Konzernabschluss nach UGB/VAG zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen iHv. 20 % bis 25 % p.a. angesetzt. In der konsolidierten ökonomischen Bilanz der GRAWE Group werden immaterielle Vermögensgegenstände mit TEUR 0 bewertet, da gemäß Artikel 10 Abs. 2 DVO kein Marktpreis auf einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte vorliegt.

D.1.2.2 Bewertungsmodell finanzieller Vermögensgegenstände

Der Zeitwert von Aktien, Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht im Rahmen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung gehalten werden, entspricht prinzipiell dem Börsen- oder Marktpreis. Die nachfolgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO zeigt die Methoden zur Ermittlung des Zeitwertes gemäß Solvency II.

Die abgegrenzten Zinsen aus Anleihen werden in der konsolidierten ökonomischen Bilanz dem Marktwert der Kapitalanlagen, für die sie angefallen sind, zugeordnet und auch bei der Gegenüberstellung der statutorischen Werte bei den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

D.1.2.2.1 Notierte Preise an einem aktiven Markt (Level I)

Finanzielle Vermögensgegenstände werden anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für diese Vermögenswerte notiert sind, bewertet.

Definition aktiver Markt

Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Geschäftsvorfälle mit Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Wird ein Finanzinstrument auf einem anerkannten Markt / einer anerkannten Börse geführt, spricht man von einem notierten Finanzinstrument. Regelmäßige Transaktionen zwischen unabhängigen Vertragspartnern sind dafür nicht notwendig, jedoch weist ein niedriges Handelsvolumen, eine geringe Anzahl von Transaktionen sowie die Ausweitung der Geld-Brief-Spanne (Spread) generell auf das Fehlen eines aktiven Marktes hin.

Ein weiteres Merkmal für Liquidität ist das Volumen der Emission. Man kann in der Regel davon ausgehen, dass unter gängigen Marktbedingungen Benchmarkemissionen (ab einem Volumen von rd. 500 Mio. EUR) als liquide angesehen werden können.

Die GRAWE Group geht bei der Bewertung grundsätzlich davon aus, dass Staatsanleihen in der jeweiligen Landeswährung als liquide angesehen werden können.

Kursquellen zur Bestimmung der quotierten Marktpreise

Die Kursquellen der Marktpreise werden von der Abteilung Vermögensveranlagung festgelegt, in die Systeme des Bereichs Vermögensverwaltung der Abteilung Rechnungswesen übergeführt und laufend aktualisiert.

Wertpapiere, deren Bewertungskurse dem Informationssystem Bloomberg entnommen werden können, werden mit diesem Preis bewertet, wenn es sich um liquide Marktpreise handelt.

D.1.2.2.2 Bewertungsverfahren basierend auf beobachtbaren Marktdaten (Level II)

In Fällen, in denen keine Notierung an einer Börse vorliegt, werden zur Ermittlung des Marktwertes eines Wertpapiers die Marktpreise vergleichbarer Wertpapiere, die auf aktiven Märkten notieren, herangezogen.

D.1.2.2.3 Modellbewertungen (Level III)

In Fällen, in denen weder notierte Preise an einem aktiven Markt (Level I), noch beobachtbare Marktdaten (Level II) vorliegen, werden zur Ermittlung des Marktwertes eines Wertpapiers Bewertungsmodelle zu Hilfe genommen, die auf Annahmen und Schätzungen beruhen.

Die GRAWE Group wendet Bewertungsverfahren an, die im jeweiligen Umstand sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen, wobei in Übereinstimmung mit IFRS 13 die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputfaktoren maximiert und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimiert wird.

Sofern die wichtigsten Parameter des Modells (wie z.B. Zinskurven, Credit Spreads...) am Markt beobachtbar sind, wird das zu bewertende Wertpapier auf Basis dieser Verfahren bewertet.

Die Zielsetzung bei der Verwendung eines Bewertungsverfahrens besteht darin, den Preis zu ermitteln, zu dem unter aktuellen Marktbedingungen am Bewertungsstichtag ein geordneter Geschäftsvorfall zwischen zwei unabhängigen Marktteilnehmern stattfinden könnte, im Zuge dessen der Vermögenswert verkauft oder die Schuld übertragen würde.

Die folgenden drei Bewertungsverfahren stehen dabei in Einklang mit Artikel 10 Abs. 7 DVO:

marktbasierter Ansatz – nutzt Preise und andere relevante Informationen, die durch Markttransaktionen generiert werden und identische oder vergleichbare Vermögenswerte, Schulden oder eine Gruppe von Vermögenswerten und Schulden beinhaltet (z.B. einen Geschäftsbetrieb)

einkommensbasierter Ansatz – wandelt zukünftige Beträge (Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge) in einen einzigen aktuellen (abgezinsten) Betrag um, der die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser zukünftigen Beträge widerspiegelt (Barwertmethode)

kostenbasierter Ansatz – spiegelt den Betrag wider, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (aktuelle Wiederbeschaffungskosten)

Die GRAWE Group entwickelt nicht beobachtbare Inputfaktoren unter Verwendung der in diesem Umstand bestmöglich verfügbaren Informationen, was unternehmenseigene Daten beinhalten mag. Dabei sind alle Informationen über die von Marktteilnehmern getätigten Annahmen zu berücksichtigen, die verfügbar sind. Werden nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet, müssen die unternehmenseigenen Daten angepasst werden.

D.1.2.2.4 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Die GRAWE Group prüft zumindest an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen. Alle Vermögenswerte werden auf spezifische Wertminderungen beurteilt. Als Hinweise für einen Wertminderungsbedarf zählen insbesondere Zahlungsverzug, gescheiterte Sanierungsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, Stundung von oder Verzicht auf Zahlungsverpflichtungen des Kreditnehmers bzw. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

D.1.2.3 Latente Steuern

Die latenten Steuern errechnen sich gemäß den Bestimmungen des Artikel 15 DVO. Die latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz entsprechen den erwarteten zukünftigen Steuergutschriften (aktive latente Steuern) bzw. den erwarteten zukünftigen Steuerzahlungen (passive latente Steuern). Die Berechnungsgrundlage bilden die Unterschiedsbeträge zwischen dem Wert jedes einzelnen Vermögensgegenstands und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der konsolidierten ökonomischen Bilanz und in der Steuerbilanz der konsolidierten Tochtergesellschaft. Die so ermittelten Differenzen werden mit dem unternehmensindividuellen

Steuersatz des Tochterunternehmens multipliziert. Es erfolgt keine Diskontierung der latenten Steuern. Permanente Differenzen zwischen der konsolidierten ökonomischen Bilanz und der Steuerbilanz lösen gemäß IAS 12 keine Steuerlatenzen aus.

Aktiven latenten Steuern darf nur dann ein positiver Wert zugeschrieben werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass es künftig steuerpflichtige Gewinne geben wird, gegen die der latente Steueranspruch aufgerechnet werden kann, wobei allen etwaigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften über zeitliche Begrenzungen für den Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften oder den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste Rechnung zu tragen ist.

Die Berechnung der Steuerumlagen erfolgte entsprechend der Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung nach der Belastungsmethode.

Der Ausweis der aktiven latenten Steuern in der konsolidierten ökonomischen Bilanz erfolgt unter dem Posten „Latente Steueransprüche“ der Aktiva, jener der passiven latenten Steuern unter dem Posten „Latente Steuerschulden“. Es erfolgt in der konsolidierten ökonomischen Bilanz keine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit den ausgewiesenen passiven latenten Steuern.

Die temporären Bewertungsunterschiede ergeben sich im Abschlussjahr insbesondere aus den Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge), sowie aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Folgende Steuersätze wurden zur Ermittlung der latenten Steuern in den Tochtergesellschaften verwendet:

Angewendete Steuersätze	2017	2017
	Solvenz- bilanz	Konzern- abschluss UGB/VAG
	%	%
Österreich		
Schaden- und Unfall	25 %	25 %
Lebensversicherung	25 %	5 %
Ungarn	9 %	9 %
Montenegro	9 %	9 %
Bosnien und Herzegowina	10 %	10 %
Bulgarien	10 %	10 %
Mazedonien	10 %	10 %
Moldawien	12 %	12 %
Serbien	15 %	15 %
Rumänien	16 %	16 %
Kroatien	18 %	18 %
Ukraine	18 %	18 %
Slowenien	19 %	19 %
Zypern	13 %	13 %

Tabelle 13: Steuersätze in der GRAWE Group 2017

In der Solvenzbilanz der Grazer Wechselseitige Versicherung AG kam in beiden Bilanzabteilungen ein Steuersatz von 25% für die Ermittlung der latenten Steuern zur Anwendung. Die latenten Steuern der versicherungstechnischen Rückstellungen ermitteln sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen dem Wert in der Solvenzbilanz und dem Steuerwert multipliziert mit einem Steuersatz von 25%. Die zukünftigen Gewinnbeteiligungsansprüche der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung werden in der Solvenzbilanz bei der Modellierung des Best Estimates berücksichtigt. Im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG betrug der Steuersatz in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung 25 %. In der Abteilung Lebensversicherung im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG wurden die aktiven latenten Steuern im Geschäftsjahr 2017 mit 5 % der temporären Bewertungsunterschiede angesetzt, um die zukünftigen Gewinnbeteiligungsansprüche der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen.

D.1.2.4 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in der konsolidierten Solvenzbilanz berücksichtigt werden, werden zu Marktwerten bewertet. Eine Bewertung mit notierten Börsenkursen erfolgt nicht, da in den Anteilen an verbundenen Unternehmen der GRAWE Group keine Anteile von börsennotierten Unternehmen enthalten sind.

Der Marktwert der Anteile an verbundenen Unternehmen bestimmt sich gemäß Artikel 13 Abs. 1 lit. b DVO mit der angepassten Equity-Methode gemäß Solvency II. Jegliche Veränderungen des Eigenkapitals der beteiligten Tochtergesellschaften, d.h. deren Gewinne bzw. Verluste, wirken sich damit unmittelbar auf den Zeitwert der Beteiligung aus.

Im Falle der Nichtverfügbarkeit der Information wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen:

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in der konsolidierten Solvenzbilanz der GRAWE Group berücksichtigt werden, erfolgt gemäß den Bestimmungen des Artikel 13 Abs. 1 lit. c DVO. Als ökonomischer Wert wird das anteilige Eigenkapital gemäß UGB/VAG bzw. der Buchwert gemäß UGB/VAG herangezogen.

D.1.3 Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis bzw. Änderungen von Schätzungen während der Berichtsperiode

Der Überschussfonds der Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung wird in der konsolidierten Solvenzbilanz in einer gesonderten Position im Eigenkapital in der Meldetabelle „S.23.01 Eigenmittel (Own Funds)“ ausgewiesen und zu den Eigenmitteln gezählt. Die Berechnung der latenten Steuern für versicherungstechnische Rückstellungen der Lebensversicherung wurde auf Ebene der Tochtergesellschaften adaptiert. Der in den Eigenmitteln ausgewiesene Überschussfonds wird ab dem Stichtag 31.12.2017 bei der Berechnung der latenten Steuern der Tochtergesellschaft nicht mehr berücksichtigt.

Darüber hinaus gab es keine Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis oder Änderungen von Schätzungen betreffend die Vermögensgegenstände der ökonomischen Bilanz während der Berichtsperiode.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus einem Best Estimate und einer Risikomarge zusammen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAWE Group werden aus den folgenden Ländern und Geschäftsbereichen gebildet:

31.12.2017

Versicherungsgesellschaft	Nicht-Leben	Leben
Grazer Wechselseitige Versicherung AG, Graz	✓	✓
HYPO-VERSICHERUNG AG, Graz		✓
GRAWE Bulgaria Lebensversicherung EAD, Sofia		✓
GRAWE CARAT Asigurari S.A., Kischinau	✓	✓
GRAWE Életbiztosító Zrt., Pécs		✓
GRAWE Hrvatska d.d., Zagreb	✓	✓
GRAWE osiguranje a.d., Banja Luka	✓	✓
GRAWE osiguranje a.d.o., Belgrad	✓	✓
GRAWE osiguranje a.d., Podgorica		✓
GRAWE osiguranje d.d., Sarajevo	✓	✓
GRAWE osiguruvanje a.d., Skopje		✓
GRAWE Reinsurance Ltd., Nikosia	✓	✓
GRAWE Romania Asigurare S.A., Bukarest	✓	✓
GRAWE zavarovalnica d.d., Marburg	✓	✓
Medlife Insurance Ltd., Nikosia		✓
PJSC GRAWE Ukraine Life Insurance, Kiew		✓

Tabelle 14: Versicherungsgesellschaften in der GRAWE Group 2017

D.2.1 Nichtleben

D.2.1.1 Prämienrückstellung

Der Best Estimate der Prämienrückstellung ist der Saldo der abgezinsten zukünftigen Ausgaben, die durch zu erwartende Schäden entstehen, abzüglich der zukünftigen Prämieinnahmen. Die Grundidee dabei ist die „Profitabilität eines Versicherungsvertrages“. Da viele Versicherungsverträge im Sachversicherungsgeschäft über mehrere Jahre laufen, werden die zukünftigen Kosten und Prämienzahlungen antizipiert und können als Cashflows dargestellt werden. Die Abzinsung dieser auslaufenden Cashflows führt zu der Prämienrückstellung.

31.12.2016				
LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
1	Kranken	12	-7	19
2	Unfall	-62.554	-46.649	-15.905
4	KFZ-Haftpflicht	11.909	11.301	607
5	Andere KFZ-Versicherungen	18.082	18.026	55
6	See- und Transport	46	517	-471
7	Feuer und andere Sachschäden	-40.877	-26.325	-14.552
8	Allgemeine Haftpflicht	-22.452	-13.187	-9.265
10	Rechtsschutz	-36.868	-36.868	0
11	Assistance	-3.428	-2.548	-880
12	Sonstige finanzielle Verluste	-275	7.023	-7.298
	Übernommene Rückversicherung	-525	-301	-224
	Gesamt Nicht-Leben	-136.930	-89.016	-47.913

Tabelle 15: Versicherungstechnische Prämienrückstellung Nicht-Leben 2016 in TEUR

31.12.2017				
LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
1	Kranken	252	232	19
2	Unfall	-54.019	-43.034	-10.985
4	KFZ-Haftpflicht	16.033	13.838	2.195
5	Andere KFZ-Versicherungen	18.950	19.270	-320
6	See- und Transport	-73	132	-205
7	Feuer und andere Sachschäden	-29.510	1.557	-31.067
8	Allgemeine Haftpflicht	-23.895	-20.425	-3.469
10	Rechtsschutz	-30.963	-30.963	0
11	Assistance	-3.705	-1.961	-1.744
12	Sonstige finanzielle Verluste	-6.436	-1.772	-4.664
	Übernommene Rückversicherung	62	62	-1
	Gesamt Nicht-Leben	-113.304	-63.065	-50.240

Tabelle 16: Versicherungstechnische Prämienrückstellung Nicht-Leben 2017 in TEUR

Eine auskömmliche Tarifierung in Kombination mit Jahresbeitragszahlern führt zu einer negativen Prämienrückstellung. Das bedeutet, dass in diesen Fällen die Grazer Wechelseitige Versicherung AG über profitable Sparten verfügt. Da die Prämienrückstellung neben den Schadenregulierungsaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu berücksichtigen hat, kann es auch zu einem positiven Saldo kommen, d.h., dass die in der Zukunft prognostizierten Ausgaben die immer geringer werdenden Prämieinnahmen übersteigen. In diesen Fällen sind dies kalkulatorische Verluste die auch durch Abgaben, die an die Rückversicherung zu zahlen sind, entstehen können.

Der Unterschied zwischen den beiden Stichtagen in der LoB 2 (Kranken und Unfall) und in den LoB 7 (Feuer- und andere Sachschäden) ergibt sich durch einen gesunkenen Schadensatz. Eine weitere Ursache sind Änderungen bei der Berechnungsmethodik: Die Stornowahrscheinlichkeit der Verträge wurde um eine an die Zahlungsweise der Verträge angepasste Berücksichtigung der Prämienzahlungen erweitert. Diese zwei Effekte führen zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der LoB 4 (Kfz-Haftpflicht) wird seit dem Geschäftsjahr 2017 auch die Rückstellung für die erfolgsunabhängige Prämienrückgewähr berücksichtigt. Zum Stichtag bereits abgeschlossene Verträge mit einem Vertragsbeginn nach dem Stichtag werden erstmals in Form einer Neuzugangsquote berücksichtigt.

D.2.1.2 Schadenrückstellung

Der Best Estimate der Schadenrückstellung entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme für die Verpflichtungen aus eingetretenen Schäden. Manche Schäden stehen aber noch nicht in ihrem gesamten Ausmaß fest und müssen daher mit Hilfe mathematisch-statistischer Verfahren geschätzt werden. Die Cashflows entstehen durch die im Anfalljahr des Schadens rückgestellten, aber erst in den folgenden Perioden verbrauchten Schadenreserven. Diese Cashflows werden mit den von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurven abgezinst.

31.12.2016				
LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
1	Kranken	436	426	11
2	Unfall	20.998	17.047	3.951
4	KFZ-Haftpflicht	124.082	123.603	479
5	Andere KFZ-Versicherungen	16.223	16.149	75
6	See- und Transport	714	435	279
7	Feuer und andere Sachschäden	55.669	44.383	11.286
8	Allgemeine Haftpflicht	45.960	38.044	7.916
10	Rechtsschutz	17.772	17.772	0
11	Assistance	523	476	47
12	Sonstige finanzielle Verluste	3.599	2.680	919
	Übernommene Rückversicherung	4.531	3.317	1.213
	Gesamt Nicht-Leben	290.507	264.332	26.175

Tabelle 17: Versicherungstechnische Schadenrückstellung Nicht-Leben 2016 in TEUR

31.12.2017				
LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
1	Kranken	338	329	9
2	Unfall	21.215	17.516	3.699
4	KFZ-Haftpflicht	127.852	127.712	140
5	Andere KFZ-Versicherungen	15.905	15.837	69
6	See- und Transport	736	427	308
7	Feuer und andere Sachschäden	56.090	43.763	12.327
8	Allgemeine Haftpflicht	44.383	39.949	4.433
10	Rechtsschutz	19.456	19.456	0
11	Assistance	668	596	72
12	Sonstige finanzielle Verluste	3.738	2.996	741
	Übernommene Rückversicherung	2.689	1.408	1.281
	Gesamt Nicht-Leben	293.070	269.990	23.080

Tabelle 18: Versicherungstechnische Schadenrückstellung Nicht-Leben 2017 in TEUR

Die Veränderungen im Bereich der versicherungstechnischen Schadenrückstellung im Vergleich zum Vorjahr sind nur sehr gering. Die Methodik, die über alle Gesellschaften in gleicher Weise angewendet wird, wurde nur unwesentlich weiterentwickelt.

D.2.2 Leben

D.2.2.1 Best Estimate

Der Best Estimate im Bereich Leben wird aufgrund der langen Laufzeiten der Verträge und der damit verbundenen Abhängigkeit von zukünftigen Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt mit Hilfe von Simulationsrechnungen berechnet. Zunächst werden die aktuellen Stände aller Lebensversicherungsverträge ausgelesen. Für die Berechnung eines Marktwertes werden anschließend anstatt der mit Sicherheiten behafteten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (das sind beispielsweise die Sterbetafeln oder der Rechenzins) die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung verwendet, die keine Sicherheitszuschläge enthalten.

Die Managementregel, die mit der aktuellen Geschäftspraxis und Geschäftsstrategie in Einklang steht, bestimmt die sukzessive Ausschüttung und Nachdotierung der Überschüsse an die Versicherten. Auf diese Weise wird der langfristige Verlauf des Best Estimates im Bereich Leben abgebildet. Die Berechnungen zum Best Estimate Leben werden in der simulationsgesteuerten Berechnungssoftware SePP durchgeführt. Die Kapitalgarantie der PZV wird in einem separaten Optionsmodell abgebildet. Für die

Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung im Bereich Leben kommt den zukünftigen Gewinnausschüttungen an die Versicherungsnehmer eine besondere Bedeutung zu. Diese hängen vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens und den Zinsen ab. Da beide in der Zukunft liegen, müssen sie stochastisch simuliert werden, um aus einer Vielzahl an Simulationen die wahrscheinliche Höhe der Gewinnbeteiligung ableiten zu können. Für jeden einzelnen, simulierten Jahresabschluss wird dabei die Bemessungsgrundlage gemäß der Gewinnbeteiligungs-Verordnung (LV-GBV) errechnet. Anschließend wird der Überschuss nach einem vordefinierten Schema, den Management-Regeln, sukzessive an den Versicherungsnehmer ausgeschüttet.

D.2.2.2 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach LOBs

Der Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen je LoB für die Jahre 2016 und 2017 zeigt keine wesentlichen Änderungen.

31.12.2016				
LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
30	Leben mit Gewinnbeteiligung	2.787.501	2.791.928	-4.427
31	Fondsgebundene Versicherungen	227.815	227.886	-71
32	Andere Lebensversicherungen	-36.826	-35.344	-1.483
33	Renten aus Nicht-Leben (Haftpflcht)	4.613	4.469	144
36	Übernommene Rückversicherung	-1.174	-1.174	0
	Gesamt Leben	2.981.929	2.987.766	-5.837
29	Kranken	-440	-433	-7
34	Renten aus Nicht-Leben (Unfall)	11.634	9.739	1.894
	Gesamt Kranken nach Art der Leben	11.194	9.306	1.888

Tabelle 19: Versicherungstechnische Rückstellung Leben 2016 in TEUR

31.12.2017				
LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
30	Leben mit Gewinnbeteiligung	2.764.284	2.769.403	-5.119
31	Fondsgebundene Versicherungen	270.182	270.248	-66
32	Andere Lebensversicherungen	-40.016	-37.441	-2.575
33	Renten aus Nicht-Leben (Haftpflcht)	5.302	5.036	266
36	Übernommene Rückversicherung	-639	-639	0
	Gesamt Leben	2.999.114	3.006.607	-7.493
29	Kranken	-508	-503	-4
34	Renten aus Nicht-Leben (Unfall)	10.913	10.283	629
	Gesamt Kranken nach Art der Leben	10.405	9.780	625

Tabelle 20: Versicherungstechnische Rückstellung 2017 Leben in TEUR

D.2.3 Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die **einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen** ergeben sich im Bereich Nicht-Leben als **Saldo zwischen dem Brutto- und Nettoergebnis**. Dies ist jene Abgabe, die die GRAWE Group an den Rückversicherer leistet. Im Bereich Leben wird diese Abgabe durch Gegenüberstellung der einzelvertraglichen, künftigen Zahlungsströme der Rückversicherungsprämie und Rückversicherungsleistung ermittelt, die in weiterer Folge wahrscheinlichkeitsgewichtet und diskontiert werden, um daraus den erwarteten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zu bilden. In vielen Fällen gehen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu Lasten der GRAWE Group, Graz, weil die Rückversicherung in diesem Sinne ebenfalls eine Versicherung ist, dessen Versicherungsschutz durch eine Prämie zu zahlen ist.

D.2.4 Beschreibung des Unsicherheitsniveaus

D.2.4.1 Nicht–Leben

Im Bereich Nicht–Leben bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der

- Zinsannahmen,
- Best Estimates und
- Annahmen im Verhalten der Versicherungsnehmer.

Die Cashflows werden aus den Schadendreiecken und den erwarteten Prämienrückflüssen geschätzt. Die Diskontfaktoren sind durch die EIOPA–Zinskurve vorgegeben. Es werden zusätzlich unterschiedliche Zinsszenarien und Zinszahlungszeitpunkte berechnet, um deren Auswirkung auf den besten Schätzwert zu analysieren und die mögliche Unsicherheit quantitativ eingrenzen zu können. Die Wahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Prämienrückstellung betreffen auch das Verhalten der Kunden, aus dem sich eine gewisse Unsicherheit ergibt, da Stornoannahmen aus den Daten geschätzt werden müssen. Um die Unsicherheit bei der Berechnung der Schadenrückstellung quantifizieren zu können, werden auf der Ebene der einzelnen Gesellschaften Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

D.2.4.2 Leben

Bei der Beschreibung der Unsicherheit der besten Schätzwerte sind die beiden Komponenten deterministisch und simuliert getrennt zu betrachten, da sich die Haupteinflussgrößen unterscheiden. Der deterministische Best Estimate wird aus den folgenden drei Größen berechnet:

- Vertragsmäßige Cashflows
- Diskontfaktoren
- Wahrscheinlichkeiten

Während die vertragsmäßigen Cashflows (bis auf die stochastischen Gewinnanteilsausschüttungen, die erst im Simulationsteil bestimmt werden) durch die Art der Vertragsvereinbarungen vollständig festgelegt sind, wird die Schätzung der Diskontierungsfaktoren mit der Vorgabe der risikofreien Zinskurve durch EIOPA wesentlich beeinflusst. Um diese Unsicherheit abschätzen zu können, werden neben den beiden Zinsschocks der SCR–Szenarien und den Szenarien diverser Stresstests regelmäßig eigene Szenarien erzeugt und im Zuge des ORSA durchgerechnet. Zusätzlich wird das inhärente idiosynkratische Zinsrisiko (das ist derjenige Teil eines Risikos, der durch Risikodiversifizierung minimiert werden kann) bei der Bestimmung des Zeitwerts der Optionen und Garantien berücksichtigt. Ähnlich ist die Ausgangssituation bei den Wahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, im Umgang gibt es jedoch erhebliche Unterschiede. Die Wahrscheinlichkeiten werden hausintern mit Hilfe mathematisch–statistischer Methoden geschätzt und unterliegen somit ebenfalls dem Risiko verzerrt zu sein, diversen Änderungsrisiken sowie dem idiosynkratischen Risiko. Diverse Effekte von möglicherweise verzerrten Schätzwerten werden auch hier bereits durch die für die SCR–Berechnung erforderlichen Szenarien und dem ORSA–Bericht quantifiziert. Methodisch wurde daher durch die Verwendung von Sterbe–, Storno– und Prämienfreistellungstabellen als Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung implizit angenommen, dass der Barwert der erwarteten Cashflows im Wesentlichen dem Erwartungswert der (bzgl. Sterblichkeit und Storno) stochastischen Barwerte entspricht. Der simulierte Teil des besten Schätzwertes ist zusätzlich zu den obigen geschilderten Annahmen vom Finanzergebnis, den Managementregeln und vom Economic Scenario Generator (ESG) abhängig. Durch die geforderte Marktkonsistenz ist der Spielraum von Abweichungen im Mittel äußerst gering, solange die Risikogrößen der modellierten Assets mit der Realität übereinstimmen. Für die Konstruktion der Zinskurven via Libor Market Model (LMM) gilt Ähnliches. Die Ausformulierung der Managementregel beeinflusst das Ergebnis am meisten, da der kumulierte Effekt von künftigen Handlungen und Unterlassungen massiv auf den Barwert der Gewinn–Cashflows wirkt. Deshalb werden (realistische) Modifikationen der Managementregel durchgespielt und die Veränderung des Besten Schätzwertes dargestellt.

D.2.5 Qualitative und quantitative Erläuterung der Bewertungsunterschiede je LÖB, Unterschiede der verwendeten Grundlagen, Methoden und Annahmen

Die Unterschiede, die in der folgenden Tabelle gezeigt werden, ergeben sich aus den Unterschieden der Bewertung der Rückstellungen nach den Bestimmungen im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG gegenüber der marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II mit dem Fair Value Prinzip in der konsolidierten, ökonomischen Bilanz.

31.12.2016

LoB	Versicherungsart	Solvency II-Wert	Statutorische Bilanz
	Gesamt Nicht-Leben ohne Kranken	258.156	890.810
	Kranken nach Art der Nicht-Leben	-30.893	61.988
	Gesamt Nicht-Leben	227.263	952.798
	Leben (inkl. Kranken nach Art der Leben)	2.853.947	2.850.821
	Fonds- und indexgebundene Leben	237.069	293.671
	Gesamt Leben	3.091.015	3.144.492

Tabelle 21: Vergleich gesamte Buchwert und Marktwertrückstellungen 2016 in TEUR

31.12.2017

LoB	Versicherungsart	Solvency II-Wert	Statutorische Bilanz
	Gesamt Nicht-Leben ohne Kranken	287.710	945.338
	Kranken nach Art der Nicht-Leben	-21.637	55.792
	Gesamt Nicht-Leben	266.073	1.001.130
	Leben (inkl. Kranken nach Art der Leben)	2.828.786	2.899.125
	Fonds- und indexgebundene Leben	279.950	305.488
	Gesamt Leben	3.108.735	3.204.613

Tabelle 22: Vergleich gesamte Buchwert und Marktwertrückstellungen 2017 in TEUR

Die Bewertung erfolgt nach der Hierarchie der Verordnung (EU) Nr. 1126/2008. Unterschiede in der Bewertung und in den Ergebnissen basieren auf grundlegend verschiedenen Annahmen zwischen dem Buchwert der lokalen Bilanzierungsregeln und dem Wert in der konsolidierten ökonomischen Bilanz.

D.2.5.1 Änderungen der Berechnungsannahmen

Die folgenden Änderungen sind im Zuge dieser Weiterentwicklung der Berechnungssoftware SePP umgesetzt worden:

Änderungen im Programm:

- Im Simulationsteil ist ein Zuschuss von Eigenkapital möglich,
- Risikoadjustierung der Asset-Cashflows,
- Neumodellierung des Immobilienindex mit Berücksichtigung der Abschreibungen,
- Korrekturfaktor zwischen vor- und nachschüssiger Zahlung bei liquiden Renten und
- Berücksichtigung von anderen Kosten in dem Satzaufbau der Vertragsdaten (Vektordaten).

Änderungen in der Assetdatenaufbereitung im neu geschaffenen Asset Collector:

- Cashflows der Darlehen,
- Cashflows der Rentenfonds der IFRS-Gesellschaften und
- Cashflows aus Rentenfonds werden berücksichtigt.

Änderung der Inputdaten:

- Der Veranlagungshorizont wurde abhängig von der Unternehmensstrategie gestaltet,
- Neumodellierung der Sterbetafeln 2. Ordnung,
- Neuberechnung der Kostenschockfaktoren,
- Neuberechnung der Rückversicherungsfaktoren,
- Neue Dividenden für Aktien, Credits und Immobilien,
- Neue Volatilitäten für Aktien, Credits und Immobilien,
- Änderung in der Bestimmung der Höhe des Eigenkapitals.

Als risikofreie Zinskurve wird die für den Bilanzstichtag relevante, von EIOPA vorgegebene, Kurve angewandt. Diese hat ebenfalls einen starken Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden aufbauend auf unternehmensinternen Daten mit Hilfe versicherungsmathematischer Methoden ermittelt. Auch hier hat es im Abschlussjahr 2017 eine Weiterentwicklung bei der Berechnung der Sterblichkeit 2. Ordnung gegeben. Im Bereich Nicht-Leben wurden nur sehr moderate Änderungen in der Methodik vorgenommen, etwa die Berücksichtigung der erfolgsunabhängigen Prämienrückerstattung in der Prämienrückstellung in Österreich.

D.2.5.2 Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Ein weiterer Treiber für den Unterschied zwischen Buchwert und Solvency II-Wert sind die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung. Diese betreffen die folgenden Einflussgrößen:

- Risikofreie Zinskurve
- Stornowahrscheinlichkeit
- Prämienfreistellungswahrscheinlichkeit
- Sterblichkeit 2. Ordnung
- Kosten 2. Ordnung und
- Kosteninflation.

Als risikofreie Zinskurve wird die für den Bilanzstichtag relevante, von EIOPA vorgegebene, Kurve (ohne Volatilitätsanpassung) herangezogen. Diese hat ebenfalls einen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden aufbauend auf unternehmensinternen Daten mit Hilfe versicherungsmathematischer Methoden ermittelt. Auch hier hat es im Geschäftsjahr 2017 eine Weiterentwicklung bei der Berechnung der Sterblichkeit 2. Ordnung gegeben.

D.2.5.3 Beschreibung Matching-Anpassung und Portfolio

Aufgrund des ausreichend hohen Solvabilitätsgrades der GRAWE Group wurde die Verwendung einer LTG-Maßnahme nicht in Erwägung gezogen.

D.2.5.4 Statement zur Anwendung der Volatilitätsanpassung

Aufgrund des ausreichend hohen Solvabilitätsgrades der GRAWE Group wurde auf die Verwendung der Volatilitätsanpassung verzichtet.

D.2.5.5 Statement über die Verwendung des risikofreien Übergangzinssatzes

Auf die Verwendung eines risikofreien Übergangzinssatzes wurde aufgrund des hohen Solvabilitätsgrades der GRAWE Group verzichtet.

D.2.6 Berechnung der Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen neben dem Best Estimate auch noch die Risikomarge. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt entsprechend dem Standardmodell mit dem „Cost-of-Capital-Ansatz“. Die Überlegung dieses Ansatzes ist es, dass der Gesamtbestand an ein Referenzunternehmen übertragen wird, das risikofrei veranlagt und diesen Bestand abwickelt. Die Kosten für das Halten von Solvenzkapital für Risiken, die trotz risikofreier Veranlagung bestehen, werden durch die Risikomarge abgebildet. Der im Solvency II-Standardmodell vorgegebene Kapitalkostensatz liegt bei 6 %. Neben den versicherungstechnischen Risiken sind auch unvermeidbare Marktrisiken, das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern sowie das operationelle Risiko in die Kalkulation einzubeziehen.

Die angewandte Methode entspricht inhaltlich der Simplifikation Nr. 1 der EIOPA-Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE). Die folgende Tabelle zeigt die Risikomargen je LoB und die gesamte versicherungstechnische Rückstellung (VTR) als Summe aus dem Best Estimate und der Risikomarge.

31.12.2016			
LoB	Versicherungsart	Risikomarge	VTR
	Gesamt Nicht-Leben ohne Kranken	63.487	258.156
	Kranken nach Art der Nicht-Leben	10.198	-30.893
	Gesamt Nicht-Leben	73.686	227.263
	Leben (inkl. Kranken nach Art der Leben)	88.639	2.853.947
	Fonds- und indexgebundene Leben	9.253	237.069
	Gesamt Leben	97.893	3.091.015

Tabelle 23: Risikomarge und gesamte Marktwertrückstellungen 2016 in TEUR

31.12.2017

LoB	Versicherungsart	Risikomarge	VTR
	Gesamt Nicht-Leben ohne Kranken	75.788	287.710
	Kranken nach Art der Nicht-Leben	10.519	-21.637
	Gesamt Nicht-Leben	86.307	266.073
	Leben (inkl. Kranken nach Art der Leben)	89.448	2.828.786
	Fonds- und indexgebundene Leben	9.767	279.950
	Gesamt Leben	99.216	3.108.735

Tabelle 24: Risikomarge und gesamte Marktwertrückstellungen 2017 in TEUR

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Erläuterung der Bewertungsunterschiede je Klasse von Verbindlichkeiten

D.3.1.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der konsolidierten Solvenzbilanz nicht berücksichtigt, da die Kriterien für den Ansatz gemäß IAS 37 nicht erfüllt sind. Der Buchwert der sonstigen, versicherungstechnischen Rückstellungen im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG beträgt TEUR 7.273.

D.3.1.2 Eventualverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in der konsolidierten Solvenzbilanz im Ausmaß von TEUR 870 stammen aus einer Garantieerklärung für ein Darlehen bei der HYPO-BANK BURGENLAND AG für ein nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in die konsolidierte Eigenmittelberechnung einbezogenes Unternehmen sowie aus einer Bankgarantie im Zusammenhang mit einem Liegenschaftserwerb. Diese Eventualverbindlichkeiten werden als Haftungsverhältnis im Anhang zum Konzernabschluss gemäß UGB/VAG erläutert.

D.3.1.3 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Unter diesem Posten werden die im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesenen Beträge, mit Ausnahme der unter dem Posten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ in der konsolidierten Solvenzbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten, erfasst. Darin enthalten sind auch Rückstellungen für noch nicht bezahlte Provisionen, Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube bzw. Gutstunden sowie Rückstellungen für Jubiläumsgelder.

Die IFRS normieren in IAS 37.36 den Ansatz der Rückstellungen mit dem wahrscheinlichsten Wert bzw. mit dem Erwartungswert gemäß IAS 37.39. Aus derzeitiger Sicht ergeben sich in dieser Position keine wesentlichen Abweichungen zum Buchwert gemäß UGB/VAG.

D.3.1.4 Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die gesamten Nettoverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem für Mitarbeiter erfasst. Darunter fallen insbesondere Verpflichtungen aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen in der konsolidierten Solvenzbilanz zum Stichtag 31.12.2017 belaufen sich auf TEUR 73.504. Demgegenüber steht ein Wertansatz gemäß UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2017 in Höhe von TEUR 65.573.

Die Bewertung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen in der konsolidierten Solvenzbilanz zum Stichtag 31.12.2017 erfolgt im Wesentlichen gemäß den Bestimmungen des IAS 19 mit der "Projected Unit Credit Methode". Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruches verdient wird, mit dem die endgültige Verpflichtung aufgebaut wird. Der Wertansatz erfolgt mit dem Barwert der verdienten Anteile der Leistungsverpflichtungen (pension benefit obligation) nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, der unter Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden ermittelt wird.

D.3.1.4.1 Pensionsrückstellungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt in der konsolidierten ökonomischen Bilanz gemäß IAS 19 mit der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“). Die Bewertung der Pensionsrückstellungen im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG erfolgt entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Sitzland des betroffenen Tochterunternehmens.

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist die Grundlage der Pensionsverpflichtung durch eine Pensionszusage gegeben, deren Bestimmungen in den Versorgungsrichtlinien der Grazer Wechselseitige Versicherung AG festgehalten sind. Die Berechnung der Pensionsrückstellung gemäß IAS 19 der Grazer Wechselseitige Versicherung AG erfolgte zum Stichtag 31.12.2017 unter Verwendung der Sterbetafel AVÖ 2008-P Pagler-Pagler mit einem Zinssatz von 1,4 %. Im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG der Grazer Wechselseitige Versicherung AG werden die Pensionsrückstellungen gemäß § 211 Abs. 2 UGB unter Berücksichtigung des § 201 Abs. 2 Z 4 UGB nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Pensionsrückstellungen gemäß UGB/VAG entsprechen der Summe aus dem mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von 2,5 % und einem Pensionsvalorisierungsfaktor von 1,7 %, unter Zugrundelegung des Tafelwerkes Pagler-Pagler AVÖ 2008-P, nach dem Teilwertverfahren berechneten Deckungskapital der Pensionsanwartschaften und dem Barwert der flüssigen Pensionen.

D.3.1.4.2 Abfertigungsrückstellungen

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgt in der konsolidierten ökonomischen Bilanz gemäß IAS 19 mit der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“). Die Bewertung der Abfertigungsrückstellungen erfolgt im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Sitzland des betroffenen Tochterunternehmens.

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG erfolgte gemäß IAS 19 zum Stichtag 31.12.2017 unter Verwendung der Methode der laufenden Einmalprämien mit einem Zinssatz von 1,4 %. Die Rückstellungen für Abfertigungen gemäß UGB/VAG wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (VJ: versicherungsmathematische Berechnung), unter Verwendung des Tafelwerkes Pagler-Pagler AVÖ 2008-P, nach dem Teilwertverfahren gebildet.

Dabei wurde ein durchschnittlicher Rechnungszinssatz von 2,5 % (VJ: 2,9 %) sowie ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren bei Frauen und Männern (VJ: 65 Jahre bei Frauen und Männern), unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen lt. Budgetbegleitgesetz 2003, zu Grunde gelegt. Übliche Karriereschritte wurden entsprechend den kollektivvertraglichen Bestimmungen berücksichtigt. Die Berechnung der Rückstellung für Abfertigungen erfolgte unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Gehaltsvalorisierungsfaktors von 1,5 % (VJ: 1,9 %) sowie von durchschnittlichen Fluktuationswahrscheinlichkeiten, gesondert nach Mitarbeitergruppen, mit einer Bandbreite von 1,1 % bis 1,6 % (VJ: 1,1 % bis 1,6 %).

Aus Materialitäts- und Praktikabilitätsgründen wurde bei der Ermittlung des Marktwertes der Abfertigungsrückstellungen für die Solvenzbilanz in der GRAWE Immo Holding AG und der Intersecuritas Betriebs-Service GmbH keine Bewertung gemäß IAS 19 vorgenommen. Der Wert in der Solvenzbilanz entspricht bei diesen Gesellschaften dem Buchwert im Einzelabschluss gemäß UGB.

D.3.1.5 Depotverbindlichkeiten

Der Marktwert in der konsolidierten ökonomischen Bilanz beträgt zum Stichtag 31.12.2017 TEUR 3.951. Hinsichtlich der Marktwerte der konsolidierten Solvenzbilanz im Vergleich zum Wertansatz im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.3.1.6 Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden belaufen sich in der konsolidierten Solvenzbilanz zum Stichtag 31.12.2017 auf TEUR 424.921. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen sowie der Darstellung der latenten Steuern wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.1.2.3 verwiesen.

D.3.1.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Der Wert der konsolidierten Solvenzbilanz entspricht dem Wertansatz der statutorischen Konzernbilanz und beträgt zum Stichtag 31.12.2017 TEUR 12.735.

D.3.1.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 bestanden keine Leasingvereinbarungen. Der Wert der konsolidierten Solvenzbilanz entspricht dem Wertansatz im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG und beträgt zum Stichtag 31.12.2017 TEUR 791.

D.3.1.9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Prämienvorauszahlungen der Versicherungsnehmer sowie Verbindlichkeiten an Vermittler ausgewiesen. Der Wert der konsolidierten Solvenzbilanz entspricht dem Buchwert im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG und beträgt zum Stichtag 31.12.2017 TEUR 64.854.

D.3.1.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind die, aus den Abrechnungen für die abgegebene Rückversicherung resultierenden, auszugleichenden Verbindlichkeiten. Eine Aufrechnung mit Forderungen ist nur insoweit vorzunehmen, als diese Aufrechnung am Abschlussstichtag rechtlich zulässig ist; eine Aufrechnung mit Depotforderungen ist jedoch keinesfalls zulässig.

Der Wert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beträgt zum Bewertungsstichtag TEUR 9.690. Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Ansatz der konsolidierten Solvenzbilanz und dem Buchwert im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG.

D.3.1.11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Der Wert der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in der konsolidierten Solvenzbilanz beträgt zum Bewertungsstichtag TEUR 44.300. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen dem Ansatz der konsolidierten Solvenzbilanz und dem Buchwert im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG.

D.3.1.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten die gem. § 906 Abs. 32 UGB in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die bis zum 31.12.2016 unterlassenen Zuschreibungen aus Kapitalanlagen iHv. TEUR 70.994. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 906 Abs. 32 UGB werden in der konsolidierten Solvenzbilanz nicht berücksichtigt, da die Kapitalanlagen zu Marktwerten berücksichtigt werden.

Weiters werden unter diesem Posten passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Mietvorauszahlungen ausgewiesen. Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Ansatz der konsolidierten Solvenzbilanz und dem Buchwert im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG.

In der statutorischen Bilanz werden unter dem Posten „Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ Rechnungsabgrenzungsposten sowie Passiva, die von Kreditinstituten stammen, iHv. TEUR 4.173.920 ausgewiesen.

Betreffend dem Wertansatz der Passiva, die von Kreditinstituten stammen, wird auf die Ausführungen zur Einbeziehung des Teilkonzerns der HYPO-BANK BURGENLAND AG in Abschnitt A.1.2 verwiesen.

D.3.2 Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II

D.3.2.1 Latente Steuern

Die risikomindernde Wirkung von latenten Steuern (Verlustausgleichsfähigkeit von latenten Steuern [AdjDT]) wird als Abzugsposten in der SCR-Berechnung berücksichtigt und beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können.

Die Verlustausgleichsfähigkeit von latenten Steuern (AdjDT) in der Tochtergesellschaft entspricht gemäß Art. 207 Abs. 1 DVO der Summe aus der Basiskapitalanforderung (BSCR), der Anpassung der Verlustausgleichsfähigkeit durch die versicherungstechnischen Rückstellungen (AdjTP) und der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko der einzelnen Tochtergesellschaften, multipliziert mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz.

Die Verlustausgleichsfähigkeit von latenten Steuern ist betragsmäßig in der jeweiligen Tochtergesellschaft mit dem niedrigeren Wert des gemäß Art. 207 DVO ermittelten Betrages bzw. mit dem in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen Betrag der saldierten passiven latenten Steuern begrenzt und wird als Abzugsposten vom SCR der Tochtergesellschaft berücksichtigt.

Die Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern auf Gruppenebene erfolgt gemäß den Bestimmungen der DVO sowie den Bestimmungen der Leitlinie zur Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern (EIOPA-BoS-14/177 DE) durch Aggregation der Berechnungen der Versicherungstochtergesellschaften unter Berücksichtigung der proportionalen Anpassung aufgrund der Diversifikationseffekte auf Gruppenebene.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zu latenten Steuern wird auf Abschnitt D.1.2.3 verwiesen.

D.3.2.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.3.1.4 verwiesen.

D.3.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.3.1.10 verwiesen.

D.3.2.4 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.3.1.12 verwiesen.

D.3.3 Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis bzw. Änderungen von Schätzungen während der Berichtsperiode

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden keine Änderungen von Schätzungen bzw. Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis der sonstigen Verbindlichkeiten vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die GRAWE Group setzt in den nachstehenden Bereichen alternative Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Marktwertes gemäß Solvency II ein:

D.4.1 Alternative Preisermittlung für Wertpapiere

Der Marktpreis für Wertpapiere, für die kein Marktpreis eines liquiden Marktes zur Verfügung steht, ermittelt sich über die risiko-freie Zinskurve sowie einem Aufschlag. Zur Ermittlung des Aufschlages wird die folgende Hierarchie eingehalten:

- Heranziehung eines liquiden Wertpapiers, desselben Schuldners, gleicher Bonität
- Heranziehung von Credit Default Swaps
- Ermittlung von Kreditaufschlägen bei Banken, die Primäremissionen für verschiedene Emittenten (bei unterschiedlichen Bonitäten) durchführen.
- Ermittlung eines Credit Spreads für gleichwertige Wertpapiere

Die Bewertungshierarchie von finanziellen Vermögensgegenständen wird in Abschnitt D.1.2.2 erläutert.

Wie im nächsten Abschnitt erläutert, werden strukturierte Produkte mit dem SWPM (Swap Manager in Bloomberg) bepreist. Privatplatzierungen werden regelmäßig auf Liquidität und die Werthaltigkeit der Preise überprüft und bei Vorliegen von Illiquidität mit alternativen Bewertungsmethoden bepreist.

D.4.2 Swap Manager Bloomberg (SWPM)

Der Swap Manager in Bloomberg dient der Bepreisung von OTC-Derivatkontrakten. Bloomberg SWPM bietet die Möglichkeit der Quantifizierung der Marktexposures für eine Vielzahl von Produkten wie Swaps, Zinsoptionen, Swaptions bzw. hybriden Structured Notes. Darüber hinaus ist es möglich, in SWPM die Kurven und Cashflows zu analysieren bzw. zu aktualisieren sowie Risiko- und Szenario-Analysen für die Legs durchzuführen. SWPM hat eine individuell anpassbare Benutzeroberfläche, die es ermöglicht, den Deal-Typ, der zu strukturieren ist, sowie die zu verwendenden Kurven individuell auszuwählen und anhand der vordefinierten Vorlagen zu quantifizieren.

D.4.3 Bewertungsmethoden für Grundstücke und Bauten

Der Zeitwert für Grundstücke und Bauten wird entsprechend den Bestimmungen des Liegenschaftsbewertungsgesetzes in Anlehnung an die geltenden Bestimmungen der ÖNORM ermittelt. Dieser Wert entspricht dem beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 13. Bei der Ermittlung der Zeitwerte kommen das Ertragswertverfahren oder das DCF-Verfahren zum Einsatz. Bei unbebauten Grundstücken erfolgt die Bewertung bedarfsweise mit dem Residualwertverfahren. Die Überprüfung der Angemessenheit der Zeitwerte erfolgt in regelmäßigen Abständen.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen betreffend die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den vorhergehenden Abschnitten enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Unter Solvency II richtet sich das Eigenmittelerfordernis der GRAWE Group nach dem tatsächlichen Risikoprofil des Konzerns (vgl. Ausführungen in Kapitel C.). Je höher die Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, desto höher ist die Solvenzkapitalanforderung (SCR) bzw. die Mindestkapitalanforderung (MCR), die mit anrechenbaren Eigenmitteln zu bedecken sind.

Die GRAWE-Vermögensverwaltung berechnet als oberstes Mutterunternehmen der GRAWE Group die Solvabilität der Gruppe auf Grundlage einer konsolidierten Solvenzbilanz (Methode 1 gemäß § 211 VAG).

Die Bestimmung der Eigenmittel, die zur Bedeckung von SCR und MCR angerechnet werden dürfen, basiert auf einem dreistufigen Verfahren:

Im ersten Schritt werden die Eigenmittel in der konsolidierten ökonomischen Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berechnet. Dieser Überschuss wird in der Darstellung der ökonomischen Bilanz in Kapitel D. ausgewiesen. Die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten weicht allerdings von der Bewertung nach bestehenden UGB/VAG-Rechnungslegungsvorschriften ab (vgl. Ausführungen in Kapitel D.). Die in der ökonomischen Bilanz der GRAWE Group ausgewiesenen Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Basiseigenmitteln und enthalten nicht die Eigenmittel des Teilkonzerns der HYPO-BANK BURGENLAND AG.

Zu den Basiseigenmitteln dürften auch sogenannte nachrangige Verbindlichkeiten gezählt werden. Die Kapitalmanagementleitlinien der Versicherungsunternehmen der GRAWE Group sehen derzeit die Emission solcher Verbindlichkeiten nicht vor.

Von den Basiseigenmitteln werden gemäß § 210 VAG die Marktwerte der Beteiligungen abgezogen, für die die notwendigen Informationen für eine vollständige Einbeziehung in die Ermittlung der Eigenmittelausstattung nicht zur Verfügung stehen. Weiters erfolgt ein Abzug jener Eigenmittelbestandteile, insbesondere der Minderheitenanteile, deren Verfügbarkeit auf Konzernebene nicht gegeben ist.

Ergänzende Eigenmittel können von den Gesellschaftern eines Versicherungsunternehmens zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden, sind nicht in der ökonomischen Bilanz enthalten und dürfen nur nach Genehmigung der Finanzmarktaufsicht angerechnet werden. Eine Aufnahme ergänzender Eigenmittel ist in den geltenden Kapitalmanagementleitlinien der Versicherungsunternehmen der GRAWE Group nicht vorgesehen.

Zu den wie oben beschrieben korrigierten Basiseigenmitteln werden schließlich die nach den sektorspezifischen Vorschriften ermittelten Eigenmittel des Teilkonzerns der HYPO-BANK BURGENLAND AG hinzugezählt.

Im zweiten Schritt werden die Eigenmittelbestandteile in drei Klassen („Tiers“) eingeteilt, da diese entsprechend ihrer Verfügbarkeit und Laufzeit in unterschiedlichem Ausmaß Verluste auffangen können.

Zuletzt erfolgt gegebenenfalls eine Begrenzung der Anrechnungsfähigkeit von Tier 1, Tier 2 und Tier 3 Kapital, da einzelne Eigenmittelbestandteile im Ernstfall keine vollständige Verlustausgleichsfähigkeit besitzen.

Das oberste Mutterunternehmen der GRAWE Group, die GRAWE-Vermögensverwaltung, ist ein Versicherungsverein, dessen Geschäftsgegenstand auf die Vermögensverwaltung beschränkt ist. Die GRAWE-Vermögensverwaltung verfügt ausschließlich über Basiseigenmittel in Tier 1-Qualität.

Die Versicherungsunternehmen der GRAWE Group haben in ihren unternehmensinternen Kapitalmanagementleitlinien die Zielsetzung formuliert, ausschließlich Basiseigenmittel in Tier 1-Qualität zu halten und werden diese Zielsetzung über den Geschäftsplanungshorizont bis 2019 auch erfüllen können. Die HYPO-BANK BURGENLAND AG hat Ergänzungskapitalemissionen getätigt, welche als Tier 2-Eigenmittel zu qualifizieren sind.

Die GRAWE-Vermögensverwaltung hält als einzige Beteiligung die Anteile an der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, die wiederum unter sich alle anderen Unternehmen der GRAWE Group vereinigt. Wie in den Kapiteln A. und B. beschrieben, wurde die Grazer Wechselseitige Versicherung AG von der GRAWE-Vermögensverwaltung zu dem für die Erfüllung der Governance-Anforderungen auf Ebene der GRAWE Group zuständigen Unternehmen bestimmt.

Der Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG erstellt jährlich einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan, der mindestens drei Jahre umfasst, inklusive einer Prognose der Eigenmittel und der Eigenmittelanforderungen. Im Kapitalmanagementplan werden die Informationen aus dem Risikomanagementsystem und der vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken berücksichtigt. Sollten in der Prognose der zukünftigen Eigenmittel Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften enthalten sein, so wird darauf geachtet, dass diese Dividendenzahlungen mit den Kapitalmanagementplänen und den daraus resultierenden Eigenmittelprognosen der Tochtergesellschaften in Einklang stehen.

Der Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung achtet darauf, dass weder der aktuelle noch der prognostizierte Solvabilitätsgrad der GRAWE Group auf unter 150 % fällt. Zu diesem Zweck sind die Tochtergesellschaften verpflichtet, Kapitalmaßnahmenpläne zu erarbeiten und diese an die Muttergesellschaft zu melden, sobald der in ihren Kapitalmanagementleitlinien definierte Ziel-Solvabilitätsgrad die festgelegte Schwelle zu unterschreiten droht.

E.1.1 Konzerneigenkapital nach UGB/VAG

Das Eigenkapital des Konzerns der GRAWE-Vermögensverwaltung nach UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
I. Gewinnrücklagen	1.203.873	1.063.207
II. Risikorücklage	19.793	19.033
III. Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter	16.230	15.412
Summe Eigenkapital	1.239.896	1.097.653

Tabelle 25: Konzerneigenkapital nach UGB/VAG

E.1.2 Eigenmittel nach Solvency II

Die Überleitung vom Konzern-Eigenkapital nach UGB/VAG zu den Eigenmitteln nach Solvency II stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
I. Gewinnrücklagen	1.203.873	1.063.207
II. Risikorücklage	19.793	19.033
III. Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter	16.230	15.412
Eigenkapital im Konzernabschluss gemäß UGB/VAG	1.239.896	1.097.652
ab: Eigenkapital von Kreditinstituten	-590.510	-537.565
Umbewertungen Aktiva/Passiva		
Unterschied in der Bewertung der Vermögenswerte	1.020.301	1.069.841
Unterschied in der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen	838.208	782.685
Unterschied in Ansatz und Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	-360.044	-379.648
Umbewertungen	1.498.465	1.472.878
ab: Abzugsposten Beteiligungen gemäß § 210 VAG	-13.001	-15.591
ab: Nicht transferierbare Minderheitenanteile	-3.592	-3.533
ab: Sonstige nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile	-4	-5
ab: Nicht verfügbarer Surplus Fund	-1.609	-1.974
Basiseigenmittel nach Abzugsposten	2.129.646	2.011.865
Sektorale Eigenmittel der Kredit- und Finanzinstitute	685.823	652.711
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	2.815.469	2.664.576

Tabelle 26: Überleitung des Konzern-Eigenkapitals nach UGB/VAG zu den Eigenmitteln nach Solvency II

Die Minderheitenanteile des Konzernabschlusses gemäß UGB/VAG werden in der konsolidierten ökonomischen Bilanz durch die maximal anrechenbaren Minderheitenanteile von Versicherungsunternehmen nach Solvency II ersetzt. Dabei erfolgt die Anrechnung der Minderheitenanteile maximal bis zur Höhe der jeweils anteiligen Solvenzkapitalanforderung. Die Minderheitenanteile von anderen Unternehmen stellen sonstige, nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile dar. Minderheitenanteile der Bankengruppe werden durch Einbeziehung der sektoralen Eigenmittel der Bankengruppe der HYPO-BANK BURGENLAND AG berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Konzerneigenmittel gemäß der Tier-Klassifizierung nach Solvency II dargestellt:

	Gesamt 31.12.2017 TEUR	davon Tier 1 unbegrenzt TEUR	davon Tier 2 TEUR	Gesamt 31.12.2016 TEUR
Basiseigenmittel nach Abzügen	2.129.646	2.129.646	0	2.011.865
Sektorale Eigenmittel der Kredit- und Finanzinstitute	685.823	673.209	12.615	652.711
Summe der anrechenbaren Eigenmittel	2.815.469	2.802.855	12.615	2.664.576

Tabelle 27: Konzerneigenmittel

Die Eigenmittelbestandteile aller Qualitätsstufen (Tier 1 und Tier 2) sind in voller Höhe zur Bedeckung der Gruppen-Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Die Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve) entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der in Art. 70 Abs. 1 DVO genannten Posten. Die Ausgleichsrücklage der GRAWE Group errechnet sich wie folgt:

Ausgleichsrücklage	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.147.852	2.032.967
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-61.019	-52.885
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	-4	-5
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	2.086.829	1.980.077

Tabelle 28: Ausgleichsrücklage

E.1.3 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem Eigenkapital der ökonomischen Bilanz und dem Eigenkapital nach UGB/VAG setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Bewertungsunterschiede	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Eigenkapital nach UGB/VAG nach Abzug des Eigenkapitals von Kreditinstituten	649.386	560.088
Unterschied in der Bewertung der Vermögenswerte	1.020.301	1.069.841
Unterschied in der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen	838.208	782.685
Unterschied in Ansatz und Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	-360.044	-379.648
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.147.852	2.032.967

Tabelle 29: Bewertungsunterschiede zwischen Eigenkapital der ökonomischen Bilanz und Eigenkapital nach UGB/VAG

Der Unterschied in der Bewertung der Vermögenswerte resultiert daraus, dass die in der ökonomischen Bilanz angesetzten Marktwerte insgesamt die Buchwerte in der Bilanz nach UGB/VAG übersteigen. Die Bewertungsunterschiede werden in Abschnitt D.1 erläutert. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen die Best Estimates in Summe deutlich unter den Buchwerten in der UGB/VAG-Bilanz. Die Bewertungsunterschiede werden in Abschnitt D.2 erläutert.

Der Unterschied bei den sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus dem Ansatz passiver latenter Steuern, welche aus den zuvor genannten Bewertungsunterschieden resultieren.

E.1.4 Änderungen der Höhe der Eigenmittel in der Berichtsperiode

Während der Berichtsperiode gab es keine wesentliche Änderung in der Höhe der Eigenmittel.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die GRAWE Group berechnet die Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit der Solvency II Standardformel. Diese soll einen Kapitalbedarf widerspiegeln, der es der Gruppe ermöglicht, unvorhergesehene Verluste im nächsten Jahr aufzufangen. Das SCR ist so kalibriert, dass es einem Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres entspricht oder anders ausgedrückt, wird ein „1 in 200“ Jahren Ruinereignis simuliert. Die Kalibrierung gewährleistet, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen das Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden.

Die GRAWE Group verwendet bei der Anwendung der Standardformel weder Vereinfachungen für einzelne Module oder Submodule noch Unternehmensspezifische Parameter noch das Matching Adjustment. Auch wurde von der Anwendung des Volatility Adjustments kein Gebrauch gemacht.

Die Rahmenbedingungen zur Berechnung der konsolidierten **Solvvenzkapitalanforderung** der Gruppe unterliegen gemäß § 263 Abs. 2 VAG 2016 der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

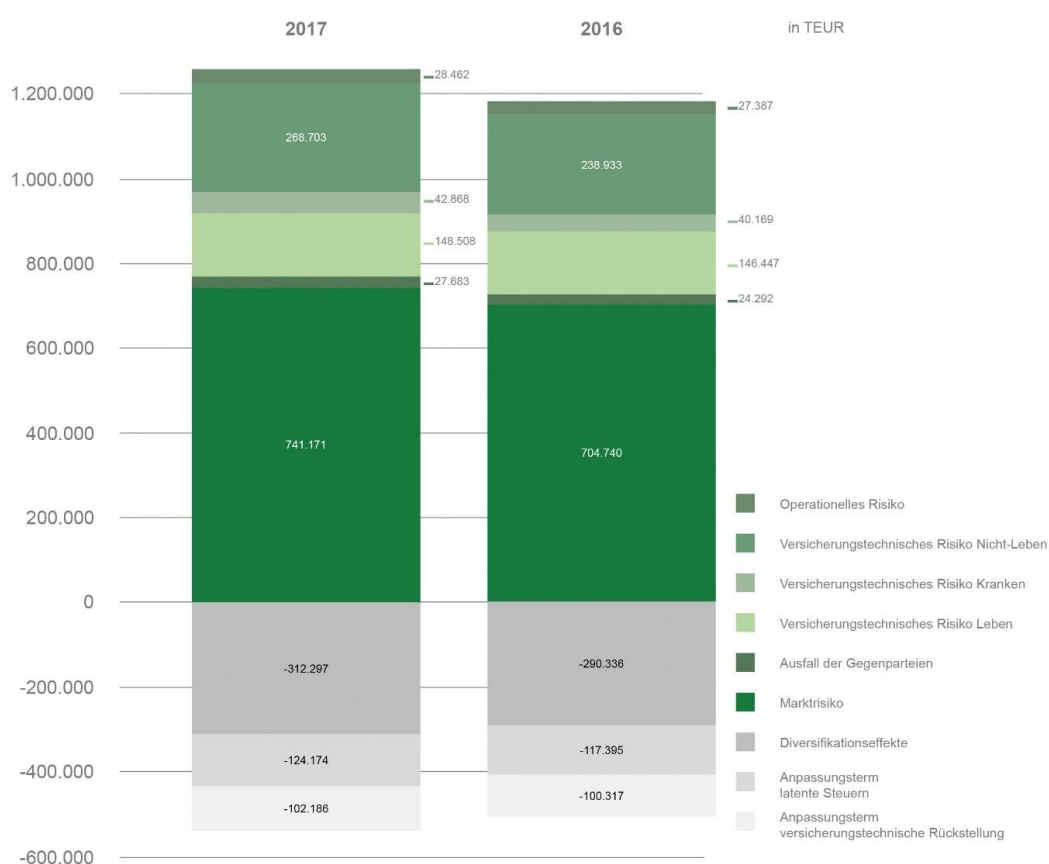


Abbildung 15: SCR Gesamt

Die Solvenzkapitalanforderung des Teilkonzerns der HYPO-BANK BURGENLAND AG beträgt zum Stichtag 31.12.2017 TEUR 348.003. Das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zum SCR (Solvabilitätsquote) betrug zum Berichtsstichtag 263,9% (VJ: 270,4%). Eine angemessene Eigenmittelausstattung war während des gesamten Berichtszeitraums gegeben. Die Mindestkapitalanforderung auf Konzernebene (MCR) wird gemäß § 211 Abs. 2 VAG auf Basis der Mindestkapitalanforderungen der Einzelgesellschaften ermittelt und beträgt zum Stichtag 31.12.2017 TEUR 364.586 (VJ: TEUR 337.469). Die gesamten Basiseigenmittel nach Abzügen, das sind TEUR 2.129.646 (VJ: TEUR 2.664.575.870), dürfen auch zur Bedeckung des Gruppen-MCR verwendet werden. Daher ergibt sich zum Stichtag 31.12.2017 eine Bedeckungsquote des MCR von 584,1 % (VJ: 596,2 %).

Wesentliche Ursachen für ein gemindertes Risiko auf Gruppenebene in einzelnen Submodulen ergeben sich aus der Konsolidierung in den Risikomodulen Konzentrations- und Aktienrisiko. Für das Konzentrationsrisiko besteht auf Gruppenebene aufgrund der deutlich höheren Summe aller Assets ein deutlich höherer Schwellenwert. Das Konzentrationsrisiko beträgt auf Gruppenebene 11 % der Summe der Konzentrationsrisiken der unkonsolidierten Sologesellschaften. Das Aktienrisiko der Gruppe beläuft sich auf 13 % der Summe der Aktienrisiken der einzelnen Unternehmen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Nicht relevant.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht relevant.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben wurden in den vorhergehenden Abschnitten gemacht.

Graz, am 29. Mai 2018

Der Vorstand

Dr. Othmar Ederer e.h.

Dr. Günther Puchtler e.h.

KR Dipl. Techn. Erik Venningdorf e.h.

Glossar

Basispunkt:

100 Basispunkte entsprechen 1 % und stellen die Veränderung an Finanzmärkten dar.

Combined Ratio:

Die Combined Ratio ist die Summe aus dem **Kostensatz**, der das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den abgegrenzten Prämien darstellt und dem **Schadensatz**, der den Anteil der abgegrenzten Versicherungsleistungen an den abgegrenzten Prämien angibt.

Credit Spread:

Credit Spread (englisch für „Renditespanne“) ist im Finanzwesen ein Anglizismus für die Rendite-Differenz zwischen einem verzinslichen Vermögensgegenstand und einem risikofreien Referenzzinssatz gleicher Laufzeit. Er soll die zusätzliche Risikoprämie zeigen, die ein Investor erhält, wenn er nicht risikolos investieren will.

Delphi-Methode:

Diese Methode ist charakterisiert durch ein mehrstufiges Befragungsverfahren von Experten mit Rückkopplung zur Ermittlung der Risikohöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit, wenn dazu nicht ausreichend empirische Daten zur Verfügung stehen, um eine Prognose abgeben zu können.

Derivate:

Derivate sind Instrumente des Terminhandels und man versteht darunter Finanzinstrumente, deren Wert aus der Entwicklung des Wertes eines oder mehrerer Basiswerte (Underlyings) abgeleitet wird. Der Wert des Derivates orientiert sich am Wert des Underlyings, in positiver oder negativer Abhängigkeit.

Diversifikationseffekt:

Reduzierung des Gefährdungspotenzials durch die Diversifizierung, die sich aus der Tatsache ergibt, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll korreliert sind.

GRAWE Group:

Unter dem Begriff GRAWE Group werden alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Immobiliengesellschaften und Hilfsgesellschaften sowie die GRAWE Bankengruppe zusammengefasst.

GRAWE Versicherungsgruppe:

Unter GRAWE Versicherungsgruppe wird die GRAWE Group ohne die HYPO-BANK BURGENLAND AG (= GRAWE Bankengruppe) verstanden, d.h. also alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Immobiliengesellschaften und unter Solvency II nicht beaufsichtigten Hilfsgesellschaften.

GRAWE Bankengruppe:

Unter GRAWE Bankengruppe verstehen wir die HYPO-BANK BURGENLAND AG einschliesslich der Tochtergesellschaften der HYPO-BANK BURGENLAND AG.

Investment Grade:

Ein Investment Grade ist die Bezeichnung für bzw. ein erreichbarer Status von Unternehmen oder Wertpapieren, die eine gute Bonität und somit „Investmentqualität“ aufweisen. Als Mindest-Rating für Investment Grade gilt ein Rating von BBB (Standard & Poor's) bzw. Baa (Moody's). Anlagen unterhalb dieser Grenze werden als Non-Investment Grade bezeichnet, da sie meist spekulativer Natur und mit höherem Risiko verbunden sind.

Korrelation:

Maß für den linearen Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen

OSN-Quote:

Bei der OSN-Quote werden die Eigenmittel dem unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall Solvency Needs = OSN) gegenübergestellt.

Regress:

Rückgriffsrecht des Versicherers, auf den die Ansprüche des Geschädigten übergegangen sind, gegen den Schädiger.

Schadensatz:

Unter Schadensatz versteht man das Verhältnis Schäden zur verrechneten Prämie einer Periode.

SCR-Quote:

Die SCR-Quote stellt das Verhältnis der Eigenmittel zur regulatorischen Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II dar.

Solvabilität:

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens

Szenarioanalysen:

Analysen der Auswirkungen einer Kombination verschiedener Ereignisse

Value at Risk:

Der Value at Risk ist eine anerkannte Kennzahl zur Bewertung von Risiken. Ein Value at Risk von 1 Mio. EUR mit einem Konfidenzniveau von 95 % und bei einer Halte-dauer von 1 Jahr bedeutet, dass der potenzielle Verlust innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % den Betrag von 1 Mio. EUR nicht überschreiten wird.

Konzeption & Gestaltung: GRAWE Redaktionsteam
Medieninhaber: Grazer Wechselseitige Versicherung AG
Foto: shutterstock
Financial Reporting System: firesys GmbH
Erstellt: in house mit firesys (www.firesys.de)
Copyright: GRAWE-Vermögensverwaltung

VERÄNDERUNG GESTALTEN.



ANHANG

zum Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
Meldetabellen zum Stichtag 31.12.2017

GRAWE-VERMÖGENSVERWALTUNG

 **GRAWE** Group

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.23.01.22	Eigenmittel
S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden
Tabelle A	Konsolidierungskreis der GRAWE Group
S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe

S.02.01.02 Bilanz

Stichtag
31.12.2017

		Solvabilität II- Wert C0010 TEUR
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	72.214
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	81.028
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	5.563.481
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.050.348
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	13.063
Aktien	R0100	39.480
Aktien – notiert	R0110	18.188
Aktien – nicht notiert	R0120	21.292
Anleihen	R0130	3.465.460
Staatsanleihen	R0140	2.256.541
Unternehmensanleihen	R0150	1.144.158
Strukturierte Schuldtitel	R0160	64.761
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	953.013
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	42.117
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	318.630
Darlehen und Hypotheken	R0230	35.273
Policendarlehen	R0240	8.599
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	600
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	26.075
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-34.028
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-27.160
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-19.874
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-7.286
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-6.802
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	625
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-7.427
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-66
Depotforderungen	R0350	32
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	27.624
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	3.000
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	44.730
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	74.663
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6.333
Vermögenswerte insgesamt	R0500	6.192.979

S.02.01.02 Bilanz

**Stichtag
31.12.2017**

		Solvabilität II- Wert C0010
Verbindlichkeiten		TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	266.073
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	287.710
Bester Schätzwert	R0540	211.922
Risikomarge	R0550	75.788
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-21.637
Bester Schätzwert	R0580	-32.156
Risikomarge	R0590	10.519
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.828.786
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	10.784
Bester Schätzwert	R0630	10.405
Risikomarge	R0640	379
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.818.002
Bester Schätzwert	R0670	2.728.932
Risikomarge	R0680	89.070
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	279.950
Bester Schätzwert	R0710	270.182
Risikomarge	R0720	9.767
Eventualverbindlichkeiten	R0740	870
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	32.449
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	73.504
Depotverbindlichkeiten	R0770	3.951
Latente Steuerschulden	R0780	424.921
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	12.735
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	791
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	64.854
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	9.690
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	44.300
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.255
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4.045.127
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.147.852

S.05.01.02 Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Nichtlebensversicherung)

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krank- heits- kosten- versiche- rung	Einkomme- ns- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfall- versiche- rung	Kraftfahr- zeug- haftpflicht- versiche- rung	Sonstige Kraft- fahrtver- siche- rung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversiche- rungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.094	32.829	0	115.003	79.676	1.312	140.877
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	1.842	0	427	118	7	9.600
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	106	5.303	0	1.670	1.101	679	47.654
Netto	R0200	988	29.368	0	113.760	78.694	639	102.823
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.054	32.690	0	112.117	78.436	1.336	140.448
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	1.804	0	423	104	7	9.469
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	103	5.444	0	1.670	1.024	681	47.604
Netto	R0300	951	29.050	0	110.871	77.517	662	102.314
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	572	17.833	0	69.737	58.415	832	106.555
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	725	0	1.347	200	2	5.595
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	75	3.465	0	382	699	560	38.807
Netto	R0400	497	15.094	0	70.701	57.916	274	73.343
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	4	0	-575	-320	-57	-151
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	4	0	-575	-320	-57	-151
Angefallene Aufwendungen	R0550	281	9.886	0	35.315	27.111	353	46.248
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung
übernommenes nichtproportionales Geschäft

	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080	Kredit- und Kautions- versicherung C0090	Rechts- schutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Ver- schiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	Gesamt C0200
R0110	34.080	0	22.576	4.286	21.981					453.714
R0120	1.005	0	0	0	247					13.246
R0130						62	825	0	1.693	2.580
R0140	5.433	0	0	1.455	4.470	55	351	0	460	68.736
R0200	29.652	0	22.576	2.831	17.758	7	474	0	1.232	400.803
R0210	34.108	0	22.465	4.251	21.654					448.560
R0220	995	0	0	0	241					13.044
R0230						62	825	0	1.678	2.566
R0240	5.697	0	0	1.455	4.420	55	351	0	460	68.963
R0300	29.407	0	22.465	2.796	17.474	7	474	0	1.218	395.206
R0310	16.789	0	8.707	1.992	12.440					293.872
R0320	575	0	0	0	-1.059					7.386
R0330						-1	810	0	1.913	2.722
R0340	3.222	0	0	562	3.046	0	145	0	-14	50.950
R0400	14.142	0	8.707	1.430	8.335	-1	665	0	1.927	253.030
R0410	0	0	0	0	-16					-1.114
R0420	0	0	0	0	0					0
R0430						0	0	0	0	0
R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
R0500	0	0	0	0	-16	0	0	0	0	-1.114
R0550	13.469	0	8.466	1.380	6.860	0	-42	0	0	149.328
R1200										2.272
R1300										151.600

S.05.01.02 Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Lebensversicherung)

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen				
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen (Kranken)	Renten aus Nichtlebensve- rsicherungsver- trägen (andere Vers.)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	0	319.477	34.913	21.657	0	0	0	1.921	377.968
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	3.062	-46	906	0	0	0	71	3.993
Netto	R1500	0	316.415	34.959	20.750	0	0	0	1.850	373.975
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	0	318.077	34.760	21.562	0	0	0	1.912	376.312
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	3.124	-44	935	0	0	0	80	4.096
Netto	R1600	0	314.953	34.805	20.626	0	0	0	1.832	372.216
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	0	256.902	24.631	3.231	0	0	0	104	284.867
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	1.000	0	195	0	0	0	0	1.195
Netto	R1700	0	255.902	24.631	3.036	0	0	0	104	283.672
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	0	-82.782	-11.687	-760	0	0	0	-19.430	-114.659
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	0	-82.782	-11.687	-760	0	0	0	-19.430	-114.659
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	70.287	7.985	4.349	0	0	0	408	83.029
Sonstige Aufwendungen	R2500									122
Gesamtaufwendungen	R2600									83.151

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0070
	R0010		SI	HR	MD	BIH	UA	
		C0080	C0090	C0090	C0090	C0090	C0090	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	390.207	25.435	17.973	5.343	8.558	2.211	449.727
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	12.096	0	0	0	0	0	12.096
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	2.580	0	0	0	0	0	2.580
Anteil der Rückversicherer	R0140	65.758	576	877	134	841	196	68.382
Netto	R0200	339.124	24.859	17.096	5.209	7.717	2.015	396.020
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	388.660	25.183	17.710	5.191	6.251	2.089	445.086
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	11.945	0	0	0	0	0	11.945
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	2.566	0	0	0	0	0	2.566
Anteil der Rückversicherer	R0240	66.142	576	874	131	714	187	68.625
Netto	R0300	337.029	24.607	16.836	5.061	5.537	1.902	390.972
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	263.428	14.154	7.419	2.018	3.328	1.159	291.506
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	6.776	0	0	0	0	0	6.776
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	2.722	0	0	0	0	0	2.722
Anteil der Rückversicherer	R0340	49.457	329	627	38	361	45	50.857
Netto	R0400	223.470	13.825	6.792	1.980	2.967	1.113	250.147
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-838	-213	-58	0	0	0	-1.110
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	-838	-213	-58	0	0	0	-1.110
Angefallene Aufwendungen	R0550	121.292	8.362	6.484	2.448	2.333	1.147	142.066
Sonstige Aufwendungen	R1200							2.272
Gesamtaufwendungen	R1300							144.337

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0160	C0160	C0160	C0160	C0210
	R1400	C0220	HU	HR	CY	RS	BA	
		C0220	C0230	C0230	C0230	C0230	C0230	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	123.004	37.884	37.402	36.967	29.659	21.656	341.565
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.687	0	130	0	430	967	3.423
Netto	R1500	121.317	37.666	37.273	36.967	29.229	20.689	338.142
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	123.287	37.619	37.478	37.434	29.046	21.303	340.531
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.769	226	150	0	431	948	3.532
Netto	R1600	121.518	37.393	37.327	37.434	28.615	20.355	336.999
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	113.419	21.229	31.547	45.295	15.368	10.521	267.309
Anteil der Rückversicherer	R1620	423	37	3	0	144	278	882
Netto	R1700	112.995	21.192	31.544	45.295	15.225	10.243	266.426
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-25.577	-18.845	-11.068	-1.606	-11.608	-8.769	-98.707
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	-25.577	-18.845	-11.068	-1.606	-11.608	-8.769	-98.707
Angefallene Aufwendungen	R1900	21.240	6.460	10.732	8.291	6.175	5.168	73.309
Sonstige Aufwendungen	R2500							122
Gesamtaufwendungen	R2600							73.431

S.23.01.22 Eigenmittel

in TEUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0			0	0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	56.652	56.652			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	1.609	1.609			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	2.086.829	2.086.829			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche, der auf Gruppenebene nicht verfügbar ist	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht angeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200	4.368	4.368	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	3.592	3.592			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	0	0	0	0	
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	13.001	13.001	0	0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	5.201	5.201	0	0	0
Gesamt abzüge	R0280	18.202	18.202	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.129.646	2.129.646	0	0	0

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1– gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410	685.823	673.209	0	12.615	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	0	0	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	685.823	673.209	0	12.615	0
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschliesslich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)						
	R0520	2.129.646	2.129.646	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	2.129.646	2.129.646	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)						
	R0560	2.129.646	2.129.646	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	2.129.646	2.129.646	0	0	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	364.586				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	584,13 %				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)						
	R0660	2.815.469	2.802.855	0	12.615	0
SCR für die Gruppe	R0680	1.066.742				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	263,93 %				

S.25.01.22 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

		in TEUR		
		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachun- gen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	741.171		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	27.683		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	148.508		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	42.868		
Nichlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	268.703		
Diversifikation	R0060	-312.297		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	916.637		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

C0100

Operationelles Risiko	R0130	28.462
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-102.186
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-124.174
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	718.739
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.066.742

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	364.586

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	348.003
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	348.003
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	0
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvenzkapitalanforderung	R0570	1.066.742

Tabelle A
Konsolidierungskreis der GRAWE Group

Verbundene Unternehmen
Teilkonzern Versicherungen

Versicherungen	Sitz-land	Beteiligungs-ansatz UGB	Art der Einbeziehung nach UGB	Anteil zum Einbezug gemäß SII	Art der Einbeziehung nach SII	Unternehmens-zweck
Grazer Wechselseitige Versicherung AG, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	100	vollkonsolidiert	Versicherungs-unternehmen
HYPO-VERSICHERUNG AG, Graz	AT	82,86	vollkonsolidiert	82,86	vollkonsolidiert	Versicherungs-unternehmen
GRAWE Bulgaria Lebensversicherung EAD, Sofia	BG	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungs-unternehmen
GRAWE CARAT Asigurari S.A., Kischinau	MD	99,17	vollkonsolidiert	99,17	vollkonsolidiert	Versicherungs-unternehmen
GRAWE Életbiztosító Zrt., Pécs	HU	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungs-unternehmen
GRAWE Hrvatska d.d., Zagreb	HR	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungs-unternehmen
GRAWE osiguranje a.d., Banja Luka	BA	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungs-unternehmen
GRAWE osiguranje a.d.o., Belgrad	RS	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungs-unternehmen
GRAWE osiguranje a.d., Podgorica	ME	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungs-unternehmen
GRAWE osiguranje d.d., Sarajevo	BA	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungs-unternehmen
GRAWE osiguruvanje a.d., Skopje	MK	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungs-unternehmen
GRAWE Reinsurance Ltd., Nikosia	CY	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Rückversicherungs-unternehmen
Medlife Insurance Ltd., Nikosia	CY	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungs-unternehmen
GRAWE Romania Asigurare S.A., Bukarest	RO	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungs-unternehmen
GRAWE zavarovalnica d.d., Marburg	SI	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungs-unternehmen
PJSC GRAWE Ukraine Life Insurance, Kiev	UA	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Versicherungs-unternehmen
PJSV Insurance Company GRAWE Ukraine, Kiev	UA	100,00	vollkonsolidiert		Abzug § 210	Versicherungs-unternehmen
D.D. za osiguranje "VGT" Visoko, Visoko	BA	100,00	vollkonsolidiert		Abzug § 210	Versicherungs-unternehmen
Immobilien-gesellschaften						
GRAWE Immo Holding AG, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert – jährlich	Anbieter von Nebendienst-leistungen
GRAWE Immobilien Verwaltungs GmbH, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert – jährlich	Anbieter von Nebendienst-leistungen
Immo-Pro Immobilien GmbH, Innsbruck	AT	100,00	vollkonsolidiert		Abzug § 210	Anbieter von Nebendienst-leistungen
RIS Realitäten- und Investitions-Service GmbH, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert		Abzug § 210	Anbieter von Nebendienst-leistungen

STIWOG Immobiliengesellschaft m.b.H., Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert – jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
protop Immobilien GmbH, Kufstein	AT	100,00	vollkonsolidiert		Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
Kanzlei Silber GmbH, Salzburg	AT	100,00	vollkonsolidiert		Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE nekretnine d.o.o., Banja Luka	BA	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert – jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE nekretnine d.o.o., Belgrad	RS	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert – jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE nekretnine d.o.o., Dubrovnik	HR	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert – jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE nekretnine d.o.o., Sarajevo	BA	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert – jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE Consulting & Development International SRL, Kischinau	MD	99,17	vollkonsolidiert	99,17	vollkonsolidiert – jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE Imoti EOOD, Sofia	BG	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert – jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE Nedviznosti DOOEL, Skopje	MK	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert – jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE Imoti dooel Skopje, Skopje	MK	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert – jährlich	Anbieter von Nebendienstleistungen
Andere						
BVG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
GWB Beteiligungs-GmbH, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
Intersecuritas-Betriebs-Service GmbH, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	100,00	vollkonsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen

Assoziierte Unternehmen – Teilkonzern Versicherungen

ZSG Kfz-Zulassungsservice GmbH, Wien	AT	33,33	Equitymethode	33,33	assoziiertes Unternehmen Art 335 Zi 1 f	Anbieter von Nebendienstleistungen
--------------------------------------	----	-------	---------------	-------	---	------------------------------------

Assoziierte Unternehmen (Keine Einbeziehung) – Teilkonzern Versicherungen

Ing. Pittner Energie- und Elektrotechnik GmbH, Seiersberg	AT	38,25	nicht konsolidiert		Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
SAXON-D SRL, Vulcanesti	MD	49,59	nicht konsolidiert		Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
TEST-AUTO-SUD-EST, Stefan Voda	MD	49,59	nicht konsolidiert		Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen

Teilkonzern Versicherungen nicht konsolidiert

Ing. Majcen Baugesellschaft m.b.H., Seiersberg	AT	51,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
Allputz-Majcen GmbH, Seiersberg	AT	51,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
Jauschowitz Baugesellschaft m.b.H., Bad Radkersburg	AT	51,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE-IT GmbH, Graz	AT	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
HÖPO Haustechnik Ges.m.b.H., Seiersberg	AT	63,25	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
STROMLINE Elektrotechnik GmbH, Seiersberg	AT	75,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE Kosova J.S.C., Pristina	KO	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Versicherungsunternehmen
Intersecuritas d.o.o., Marburg	SI	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
BAYOU Szállodaipari és Szolgáltató Kft., Pécs	HU	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
LLC BORYVITER, Kiew	UA	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Sonstige
CARATEST NORD SRL, Drochia	MD	99,17	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
CARATEST SRL, Taraclia	MD	99,17	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
SAXAN SRL, Comrat	MD	89,25	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
Flutrana Enterprises Ltd., Nikosia	CY	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
GRAWE Facility Management SRL, Bukarest	RO	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
MBA Training & Marketing SRL, Bukarest	RO	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
GW-IT d.o.o., Belgrad	RS	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
"VGT Consulting" d.o.o., Visoko	BA	100,00	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Anbieter von Nebendienstleistungen
G+R Leasing GmbH, Graz	AT	37,50	nicht konsolidiert	Abzug § 210	Sonstige

Verbundene Unternehmen – Teilkonzern Banken

Name der Beteiligung	Sitzland	Beteili- gungs- ansatz UGB	Art der Ein-beziehung nach UGB	Unternehmens- zweck
HYPO-BANK BURGENLAND AG, Eisenstadt	AT	100,00	vollkonsolidiert	Unternehmen anderer Finanzsektoren
Brüll Kallmus Bank AG, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	Unternehmen anderer Finanzsektoren
Capital Bank – GRAWE Gruppe AG, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	Unternehmen anderer Finanzsektoren
BANK BURGENLAND Immobilien Holding GmbH, Eisenstadt	AT	100,00	vollkonsolidiert	Unternehmen anderer Finanzsektoren
CB Family Office Service GmbH, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	Sonstige
Security Kapitalanlage AG, Graz	AT	100,00	vollkonsolidiert	Unternehmen anderer Finanzsektoren
Sopron Bank Burgenland ZRt., Sopron	HU	100,00	vollkonsolidiert	Unternehmen anderer Finanzsektoren
Bankhaus Schelhammer & Schattera AG, Wien	AT	87,35	vollkonsolidiert	Unternehmen anderer Finanzsektoren
Hypo-Liegenschaftserwerbsges.m.b.H., Eisenstadt	AT	99,52	vollkonsolidiert	Sonstige
Hypo-Liegenschafts-Vermietungs- und Verwaltungsges.m.b.H., Eisenstadt	AT	100,00	vollkonsolidiert	Sonstige
AQUINAS GmbH, Wien	AT	87,35	vollkonsolidiert	Sonstige
KBAW Liegenschaftsverwertung GmbH, Eisenstadt	AT	99,52	vollkonsolidiert	Sonstige
SB Immobilien Beruhazo Tanacsado es Szolgaltato Kft., Sopron	HU	100,00	vollkonsolidiert	Sonstige
SB-Real Ingatlanforgalmazó Kft, Sopron	HU	100,00	vollkonsolidiert	Sonstige
BB LEASING HOLDING GmbH, Eisenstadt	AT	100,00	vollkonsolidiert	Unternehmen anderer Finanzsektoren
BB Leasing GmbH, Eisenstadt	AT	100,00	vollkonsolidiert	Sonstige
BBIV 1 GmbH, Eisenstadt	AT	100,00	vollkonsolidiert	Sonstige
BBIV ZWEI GmbH, Eisenstadt	AT	100,00	vollkonsolidiert	Sonstige
Bau- u. Betriebs-Förderungsgesellschaft m.b.H., Wien	AT	86,97	vollkonsolidiert	Sonstige
“Communitas” Holding Gesellschaft m.b.H., Wien	AT	100,00	vollkonsolidiert	Sonstige

Assoziierte Unternehmen – nicht At-Equity

ELZ – Verwertungs GmbH, Eisenstadt	AT	49,00	nicht konsolidiert	Sonstige
IEB Immobilien Entwicklung & Bauträger GmbH, Eisenstadt	AT	33,00	nicht konsolidiert	Sonstige
IVB – Immobilienvermarktung und Bauträger GmbH, Eisenstadt	AT	33,33	nicht konsolidiert	Sonstige
CLS Beteiligungs GmbH, Wien	AT	20,51	nicht konsolidiert	Sonstige
Real 2000 ImmobilienbeteiligungsgmbH, Eisenstadt	AT	33,33	nicht konsolidiert	Sonstige

Teilkonzern BANKEN – nicht konsolidiert

BCI GmbH, Eisenstadt	AT	100,00	nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
CENTEC.AT Softwareentwicklungs- und Dienstleistungs GmbH, Graz	AT	100,00	nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
Corporate Finance – GRAWE Gruppe GmbH, Graz	AT	100,00	nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
LEO II Immobilienverwaltungs- und Vermietungs GesmbH, Eisenstadt	AT	67,33	nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
Security Finanz-Software GmbH, Graz	AT	100,00	nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
VIVERE Bauprojekte GmbH, Graz	AT	100,00	nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
Commerz Beteiligungsgesellschaft m. b. H., Wien	AT	87,35	nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
ATC Immo GmbH, Eisenstadt	AT	100,00	nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BSS Immo GmbH, Wien	AT	87,35	nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge GmbH, Graz	AT	100,00	nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Baiernstraße 2 – Nothelferweg 1 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Bodenfeldgasse 8, 8a GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Degengasse 49 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Grazbachgasse 54 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Hanns-Koren-Ring GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt St. Peter Hauptstraße 79 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt 1230 Wien, In der Klausen 2 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Leonhardstraße 108a GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Myrtheng. 16 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Paletzgasse 4 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Ragnitzstraße 34–36 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Steyrergasse 45 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Grasbergerstraße 39 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Gerhard-Hauptmann-Gasse 30–32 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Rotenmühlgasse 29 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Harmsdorf-gasse 44 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Geisslergasse GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Albrechtskreithgasse 38 GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen
BK Immo Vorsorge Projekt Hauseggerstraße–Eckerstraße GmbH & Co KG, Graz	AT		nicht konsolidiert	Anbieter von Nebendienstleistungen

Die Beteiligungquote entspricht bei allen oben genannten Gesellschaften dem Stimmrechtsanteil.

S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikations-code des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie	Aufsichts-behörde	% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	Einflusskriterien				Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
										% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	JA/NEIN		Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AT	LEI/529900JTGHE4730UL21	1 — Rechtsträger-kennung (LEI)	Allputz-Majcen GmbH, Seiersberg	10 - Anbieter von Nebendienstleistun-gen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		51,00%	100,00%	51,00%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL	
AT	LEI/529900U0ICRLAX2ZN491	1 — Rechtsträger-kennung (LEI)	BVG Beteiligungs- und Verwaltungsgesell-schaft mbH, Graz	10 - Anbieter von Nebendienstleistun-gen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung	
AT	LEI/529900FBNR3T9D49Y533	1 — Rechtsträger-kennung (LEI)	Hypo Versicherung Aktiengesellschaft, Graz	1 - Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	FMA	82,86%	100,00%	82,86%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung	
AT	LEI/529900B5H4J1FDQICG64	1 — Rechtsträger-kennung (LEI)	Höpo Haustechnik Ges.m.b.H., Seiersberg	10 - Anbieter von Nebendienstleistun-gen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		63,25%	100,00%	63,25%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL	
SC/I005	SC/I005	2 — Spezifischer Code	Immo-Pro Immobilien GmbH, Innsbruck	10 - Anbieter von Nebendienstleistun-gen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL	
AT	LEI/5299000IBAECKF8R9115	1 — Rechtsträger-kennung (LEI)	Ing. Majcen Baugesellschaft m.b.H., Seiersberg	10 - Anbieter von Nebendienstleistun-gen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		51,00%	100,00%	51,00%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL	
SC/A053	SC/A053	2 — Spezifischer Code	Ing. Pittner Energie- und Elektrotechnik GmbH, Seiersberg	10 - Anbieter von Nebendienstleistun-gen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		38,25%	100,00%	38,25%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL	
AT	LEI/529900GUUCXGCI7LK009	1 — Rechtsträger-kennung (LEI)	Intersecutitas-Betriebs-Service GmbH, Graz	10 - Anbieter von Nebendienstleistun-gen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung	
AT	LEI/529900IFLZON62EOF223	1 — Rechtsträger-kennung (LEI)	Jauschowitz Baugesellschaft m.b.H., Bad Radkersburg	10 - Anbieter von Nebendienstleistun-gen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		51,00%	100,00%	51,00%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL	
AT	SC/I006	2 — Spezifischer Code	RIS Realitäten- und Investitions-Service GmbH, Graz	10 - Anbieter von Nebendienstleistun-gen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL	
AT	LEI/529900UV2SC20L7CBL92	1 — Rechtsträger-kennung (LEI)	STIWOG Immobiliengesellschaft m.b.H, Graz	10 - Anbieter von Nebendienstleistun-gen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung	
AT	LEI/529900Q7DUMJM73EFN42	1 — Rechtsträger-kennung (LEI)	STROMLINE Elektrotechnik GmbH, Seiersberg	10 - Anbieter von Nebendienstleistun-gen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		75,00%	100,00%	75,00%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL	
AT	LEI/529900ZH1GTRRI7GHP27	1 — Rechtsträger-kennung (LEI)	G+R Leasing GmbH, Graz	99 - Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		37,50%	100,00%	37,50%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL	
AT	LEI/52990099HS6MBKIOV157	1 — Rechtsträger-kennung (LEI)	ZSG Kfz-Zulassungsservice GmbH, Wien	10 - Anbieter von Nebendienstleistun-gen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		33,33%	100,00%	33,33%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	3-Methode 1: Angepasste Equity Methode	
BIH	LEI/529900ZZY16NIR0E8803	1 — Rechtsträger-kennung (LEI)	GRAWE Nekretnine d.o.o., Banja Luka	10 - Anbieter von Nebendienstleistun-gen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung	
BIH	LEI/529900ZK4APP2NYRRBU21	1 — Rechtsträger-kennung (LEI)	GRAWE Nekretnine d.o.o., Sarajevo	10 - Anbieter von Nebendienstleistun-gen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung	
BIH	LEI/5299007IUTWOHC67UX03	1 — Rechtsträger-kennung (LEI)	GRAWE osiguranje a.d., Banja Luka	4 - Mehrsparten-Unternehmen	akcionarsko društvo	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	NADOS	100,00%	100,00%	100,00%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung	
BIH	LEI/529900ZPTDPC4MKP6719	1 — Rechtsträger-kennung (LEI)	GRAWE osiguranje d.d., Sarajevo	4 - Mehrsparten-Unternehmen	dioničko društvo	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	NADOS	100,00%	100,00%	100,00%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung	
BIH	LEI/5299006ILMV1B7PUXG93	1 — Rechtsträger-kennung (LEI)	GRAWE osiguranje d.d., Sarajevo	4 - Mehrsparten-Unternehmen	dioničko društvo	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	NADOS	100,00%	100,00%	100,00%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	30.06.2017	1-Methode 1: Vollkonsolidierung	
BIH	LEI/529900VFT9JV2GFRKX45	1 — Rechtsträger-kennung (LEI)	VGT Consulting doo, Visoko	10 - Anbieter von Nebendienstleistun-gen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	30.06.2017	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL	
BG	LEI/52990030EUBXDBIN325	1 — Rechtsträger-kennung (LEI)	GRAWE Bulgaria Lebensversicherung EAD, Sofia	4 - Mehrsparten-Unternehmen	joint stock company	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	FSC	100,00%	100,00%	100,00%		1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung	

BG	LEI/529900UM6QIF0FDOWE78	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Imoti EOOD, Sofia	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
HR	LEI/5299008LQUWEOT076V71	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Hrvatska d.d., Zagreb	4 - Mehrsparten-Unternehmen	dioničko društvo	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	HANFA	100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
HR	LEI/529900JYDMQ0RVD0U28	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Nekretnine d.o.o., Dubrovnik	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
CY	LEI/52990078JSONWP65J44	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	Flutrana Enterprises Ltd., Nikosia	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
AT	LEI/529900P1GVC7XEFNZC56	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Immo Holding AG, Graz	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
CY	LEI/5299004497W0DK1JIG45	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Reinsurance Ltd., Nikosia	3 - Rückversicherungsunternehmen	Εταιρεία περιορισμένης ευθύνης με μετοχές	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	ICCS.MOF Cyprus	100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
CY	LEI/529900LIBEAFDSF05O49	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	Medlife Insurance Ltd., Nikosia	1 - Lebensversicherungsunternehmen	Εταιρεία περιορισμένης ευθύνης με μετοχές	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	ICCS.MOF Cyprus	100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
HU	LEI/5299005MNBWJWUQDE50	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	BAYOU Szállodai parti és Szolgáltató Kft., Pécs	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL
HU	LEI/529900TK5JQ6JWO4X36	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Életbiztosító Zrt., Pécs	1 - Lebensversicherungsunternehmen	biztosító részvénytársaság	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	MNB	100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
MK	LEI/529900SNTQE05QIHW1R72	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Nedviznosti DOOEL, Skopje	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
MK	LEI/529900LL4L80DLAO0G45	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Imoti DOOEL, Skopje	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	31.12.2017	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
MK	LEI/5299004EA0BUNCPCSCS10	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE osiguruvanje a.d., Skopje	1 - Lebensversicherungsunternehmen	акционароко друштво	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	ACO	100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
MD	LEI/529900A53NBZOUQCJ24	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	CARATEST NORD SRL, Drochia	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		99,17%	100,00%	99,17%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL
MD	LEI/529900ORM7Q7AMK6YX86	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	CARATEST SRL, Taraclia	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		99,17%	100,00%	99,17%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL
MD	LEI/52990015723XRSQ01181	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE CARAT Asigurari S.A., Kischinau	4 - Mehrsparten-Unternehmen	societăți pe acțiuni	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	CNPF	99,17%	100,00%	99,17%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
MD	LEI/52990077XRAE0OVDMC65	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Consulting & Development International S.R.L, Kischinau	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		99,17%	100,00%	99,17%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
AT	LEI/5299003ZD9ZFXM98X952	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Immobilien Verwaltungs GmbH, Graz	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
MD	LEI/529900M6ZH3IXSOOY584	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	Saxan SRL, Comrat	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		89,25%	100,00%	89,25%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL
MD	LEI/529900MJ5D2NWEYHJY22	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	Saxon-D Srl, Vulcanesti	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		49,58%	100,00%	49,58%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL
MD	LEI/529900HIBLWX43WBRD16	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	TEST-AUTO-SUD-EST, Stefan Voda	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		49,58%	100,00%	49,58%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL
ME	LEI/52990051LMGTZ4A8K36	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE osiguranje a.d., Podgorica	1 - Lebensversicherungsunternehmen	akcionarsko društvo	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	ANO	100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
RO	LEI/529900AMOKJD7GBHZQ19	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Facility Management SRL, Bukarest	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL
RO	LEI/52990096QGC0U1GYKW23	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Romania Asigurare S.A., Bukarest	4 - Mehrsparten-Unternehmen	societăți pe acțiuni	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	ASF	100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
RO	LEI/529900G9HYQJY1PAK17	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	MBA Training & Marketing SRL, Bukarest	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL
SR	LEI/52990058AEU2WKRLCN78	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Nekretnine d.o.o., Belgrad	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung

SR	LEI/529900B4FACQ37HFKN80	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE osiguranje a.d.o., Belgrad	4 - Mehrsparten-Unternehmen	akcionarsko društvo	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	NBS	100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
SR	LEI/529900ISGLS76O57TQ66	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GW-IT d.o.o., Belgrad	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL
AT	LEI/529900NNQW9IAE32GQ07	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Vermögensverwaltung (Solo), Graz	7 - Gemischte Finanzholding-gesellschaft iSv Art. 212 Abs. 1 lit h RRL	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	1 - Auf Gegenseitigkeit beruhend	FMA		100,00%	100,00%			1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
SI	LEI/529900VX9P8B0EIQLO52	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE Zavarovalnica d.d., Marburg	4 - Mehrsparten-Unternehmen	delniška družba	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	AZN	100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
SI	LEI/5299002F0GR3TGD0VS45	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	Intersecutitas d.o.o., Marburg	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL
UA	LEI/529900Y47ZKFCZGAA60	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	LLC BORYVITER, Kiev	99 - Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL
UA	LEI/5299000F9BU9OAAFB95	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	PJSC GRAWE Ukraine Life Insurance, Kiev	1 - Lebensversicherungsunternehmen	Страхування життя	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	NCFS	100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
UA	LEI/529900UTDACGSBD8IF40	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	PJSC Insurance Company GRAWE Ukraine, Kiev	2 - Nichtlebensversicherungsunternehmen	страхування	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	NCFS	100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL
AT	LEI/529900HLKGBT0MW7562	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	Kanzlei Silber GmbH, Salzburg	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	30.09.2017	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL
AT	LEI/5299002R2RYGL7EJXR49	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	Protop ImmobilienGmbH, Kufstein	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	30.09.2017	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL
AT	LEI/529900KRXTUZZ3J6BJ87	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GRAWE-IT GmbH, Graz	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	8-Abzug der Bet. iSv. Art 229 RRL
AT	LEI/529900RAXN15JUJG0B85	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	GWB Beteiligungs-GmbH, Graz	10 - Anbieter von Nebendienstleistungen iSv Art. 1 Abs. 53 DVO (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
AT	LEI/529900FGOGI56U22D808	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft, Graz	4 - Mehrsparten-Unternehmen	Aktiengesellschaft	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	FMA	100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	1-Methode 1: Vollkonsolidierung
AT	LEI/529900AUL2XTLS3EM992	1 — Rechtsträgerkennung (LEI)	HYPO-BANK BURGENLAND AG, Eisenstadt	8 - Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	FMA	100,00%	100,00%	100,00%	1- Beherrschend	100,00%	1-In den Umfang einbezogen	01.01.2016	4-Methode 1: Branchenvorschriften